

Angelika Mayr

Arbeit im Krieg

Die sozioökonomische Lage der Arbeiterschaft
in Tirol im Ersten Weltkrieg



UNIVERSITÄTSVERLAG WAGNER · INNSBRUCK

Inhalt

1. EINLEITUNG	13
1.1 Forschungsstand	14
1.2 Inhalt	23
1.2.1 Quellen(lage)	23
1.2.2 Arbeitsmethodik	26
1.3 Tiroler Bevölkerungs- und Berufsstruktur	28
2. GRUNDZÜGE DER WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG TIROLS VOR DEM KRIEG UND IM KRIEG	39
2.1 Der primäre Sektor	39
2.2 Der sekundäre Sektor	43
2.2.1 Stagnierende Wirtschaft zu Kriegsbeginn	46
2.2.2 Profiteure der Kriegswirtschaft: „staatlich geschützte“ und dem Kriegsleistungsgesetz unterstellte Unternehmen	48
2.2.3 Die kriegsbedingt ins wirtschaftliche Hintertreffen geratene Textilindustrie	50
2.3 Der tertiäre Sektor	53
3. ARBEITS- UND SOZIALRECHTLICHE RAHMEN- BEDINGUNGEN VOR DEM KRIEG UND IHRE VERÄNDERUNGEN IN DEN ERSTEN KRIEGSJAHREN	58
3.1 Vorformen staatlicher Arbeits- und Sozialpolitik von 1850 bis 1880	59
3.1.1 Die Gewerbeordnung von 1859	59
3.1.2 Das Vereinsgesetz von 1867/das Koalitionsgebot von 1870 ..	64
3.2 Die österreichische Arbeits- und Sozialgesetzgebung in den 1880er-Jahren	66
3.2.1 Das Gesetz über die Gewerbeinspektoren von 1883	68
3.2.2 Die Gewerbeordnungs-Novelle von 1885	70
3.2.3 Das Unfallversicherungsgesetz von 1887/ das Krankenversicherungsgesetz von 1888	73
3.3 Die Entwicklung der Arbeits- und Sozialgesetzgebung bis 1914	76
3.4 Kriegs- und Ausnahmegesetzgebung	79
3.4.1 „Das Paragraph 14-Regime“	82
3.4.2 Das Kriegsleistungsgesetz von 1912	85
3.4.3 „Staatlich geschützte“ Unternehmen	95

4. FAKTOREN, WELCHE DIE WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE DER ARBEITERSCHAFT IN TIROL VOR DEM KRIEG UND IM KRIEG BEDINGTEN	102
4.1 Die Arbeiterschaft in Tirol vor 1914:	
Lebens- und Arbeitsbedingungen	102
4.2 Die sozioökonomische Lage der Arbeiterschaft 1914–1918	115
4.2.1 Arbeitskräftemangel	116
4.2.2 Arbeitslosigkeit	122
4.2.2.1 Die Auswirkungen des Kriegsausbruchs auf die Arbeitnehmer	122
4.2.2.2 Kriegskonjunktur und hohe Arbeitslosigkeit in nicht kriegswichtigen Branchen	133
4.2.3 Lohn- und Preisentwicklung	149
4.2.3.1 Rapide, kriegsbedingte Preissteigerungen und Inflation	150
4.2.3.2 Marginale, in keinem Verhältnis zur Teuerung stehende Lohnanpassungen	157
4.2.3.3 Lohnverhältnisse einzelner Tiroler Kriegsleistungsbetriebe	165
4.2.3.4 Entlohnung der arbeitenden Kriegsflüchtlinge Tirols	167
4.2.4 Ernährungsverhältnisse und Versorgungslage	168
4.2.4.1 Kriegswirtschaftliche Organisation auf dem Gebiet der Nahrungsmittelversorgung	170
4.2.4.2 Zunehmende Approvisionierungsschwierigkeiten und daraus resultierende Verbesserungsmaßnahmen	180
4.2.4.3 Die Ernährungsverhältnisse in der Tiroler Kriegsleistungsindustrie	184
4.2.5 Arbeitsbedingungen	195
4.2.5.1 Unfallrisiko und Unfallhäufigkeit	195
4.2.5.2 Arbeitszeit	211
4.2.5.3 Willkür und Disziplinierungsmaßnahmen	219
4.2.6 Wohnverhältnisse	225
4.2.7 Gesundheitsverhältnisse	230
4.3 Exkurs	239
4.3.1 Frauen(erwerbs)arbeit im Krieg	239
4.3.1.1 Veränderte Berufsstruktur und erschwerte Lebens- und Arbeitsbedingungen	244
4.3.1.2 Zur Situation der Schwazer Tabakarbeiterenschaft	257
4.3.1.3 Weibliche Lohnarbeit im Krieg – eine „Emanzipation auf Leihbasis“?	267
4.3.2 Die Lage der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen	273
4.3.3 Kriegsgefangenenarbeit	287

5. GESELLSCHAFTLICHER ENT SOLIDARISIERUNGS- UND RADIKALISIERUNGS PROZESS GEGEN KRIESENDE	306
5.1 Wiedererstarkung der Arbeiterbewegung	309
5.2 Arbeitsniederlegungen und Streikbewegungen	313
5.2.1 Die Tiroler Streikbewegung.....	314
5.2.2 Das „Aktionskomitee der Arbeiter Deutschiorts“.....	319
5.3 Staatliche Reaktionen	323
5.3.1 Entrechtungsmaßnahmen	324
5.3.2 Kompensationsmaßnahmen	329
5.3.2.1 <i>Die Verordnung über den Schutz der Mieter von 1917</i>	334
5.3.2.2 <i>Die Errichtung von Beschwerde- kommissionen 1917</i>	336
5.3.2.3 <i>Die Einrichtung des Ministeriums für Soziale Fürsorge 1917</i>	359
6. ARBEITERELEND ALS FOLGE DES KRIEGES IN DEN UNMITTELBAREN NACHKRIEGSJAHREN UND STAATLICHE VERBESSERUNGSMASSNAHMEN	361
6.1 Die Wirtschaftsentwicklung Tirols in den unmittelbaren Nachkriegsjahren	364
6.2 Faktoren, welche die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterschaft in Tirol 1918–1922 bedingten	368
6.3 Die Arbeits- und Sozialgesetzgebung der Ersten Republik 1918–1920	380
6.3.1 Phase 1: Abhilfemaßnahmen und Noterlässe (November 1918 bis März 1919)	382
6.3.2 Phase 2: Radikale Periode (März bis August 1919)	386
6.3.3 Phase 3: Konsolidierung (August 1919 bis Oktober 1920)	388
7. PROJEKT „ERLEBT GE SCHICHTE“: ALLTAGSERFAHRUNGEN DER ARBEITERSCHAFT IN TIROL	392
7.1 Ernährung und Kleidung	392
7.2 Wohnsituation	395
7.3 Arbeitsbedingungen	397
8. ZUSAMMENFASSUNG	400

ABKÜRZUNGS-, GRAFIK- UND TABELLENVERZEICHNIS	415
Abkürzungsverzeichnis	415
Grafikenverzeichnis	416
Tabellenverzeichnis	417
QUELLENVERZEICHNIS	419
Ungedruckte Quellen	419
Gedruckte Quellen	419
Internetquellen	421
LITERATURVERZEICHNIS	423
BILDNACHWEIS	440
PERSONENREGISTER	441
ORTSREGISTER	445

treffen. Die Bedeutung dieses sekundären Notverordnungsrechts lässt sich daran festmachen, dass von Juli 1914 bis Mai 1917 510 derartige Verordnungen ergingen, während der § 14 im selben Zeitraum „nur“ in 154 Fällen zur Anwendung kam. Nahezu alle Maßnahmen, die auf diese Ermächtigungsverordnung zurückgeführt werden können, waren wirtschaftlicher Natur. Vom verfassungsrechtlichen Standpunkt sind diese weiteren Notverordnungen sehr kritisch zu beurteilen. Denn das Recht, Notverordnungen zu erlassen, wurde nicht dem Staatsoberhaupt, sondern der Regierung – ohne jegliche kaiserliche Mitwirkung – eingeräumt. Ferner fehlten mit Ausnahme der bescheidenen Feststellung, dass jene Verfügungen nach dem Wiedereintreten normaler Verhältnisse sofort außer Kraft gesetzt werden sollten, alle formellen Kautelen, mit denen sogar der § 14 ausgestattet war. So konnten beispielsweise mehrfach Verordnungen erlassen werden, die nur die Unterschrift der hauptsächlich an der Vorbereitung beteiligten Minister trugen, eine Contrat-signierung der Gesamtregierung war nicht vorgesehen.¹⁹² Schließlich galt es noch eine leitende Stelle zur Überwachung der Ausnahmeverfügungen zu errichten. Das Kriegs-Überwachungsamt (kurz KÜA) wurde 1912 eingerichtet und hatte die Aufgabe, alle „gebotenen Anhaltspunkte und einlaufenden Nachrichten zur Verhütung von Auskundschaftungen, Störungen und unbefugter Verlautbarung der für den Krieg getroffenen und sonstigen Maßregeln rasch und zweckentsprechend zu verwerten“¹⁹³. Das KÜA war eine Zentralstelle mit großer Machtfülle, kontrollierte die Umsetzung der § 14-Verordnungen und organisierte Zensur und Propagandatätigkeit.¹⁹⁴ Die wohl folgenreichste Verschlechterung für die Arbeiterschaft brachte das „Kriegsleistungsgesetz“.¹⁹⁵

3.4.2 Das Kriegsleistungsgesetz von 1912

Spätestens 1912, im Kontext der Balkankriege, wurde die Gefahr eines kriegerischen Konflikts, in den auch die Donaumonarchie geraten konnte, virulent. Deshalb wurde in diesem Jahr in aller Eile daran gegangen, die legislative „Kriegsrüstung“ auszubauen.¹⁹⁶ Die Requisitionen früherer Zeiten hatten sich hauptsächlich auf das tatsächliche Kriegsgebiet beschränkt, doch um die ungeheuren Bedürfnisse eines modernen Krieges sicherzustellen, schien es notwendig, die gesamte Bevölkerung und die gesamte Wirtschaft militärischer Verfügung¹⁹⁷ und somit staatlicher Diktatur¹⁹⁸ zu unterwerfen. Der große Arbeitskräftemangel in kriegswichtigen Wirtschaftszeichen, der durch die Mobilmachung zu Kriegsbeginn aus-

¹⁹² Vgl. HASIBA, *Inter arma*, S. 24–25.

¹⁹³ Vgl. REDLICH, *Regierung und Verwaltung*, S. 94.

¹⁹⁴ Vgl. SCHNAITER, *Revolution*, S. 116.

¹⁹⁵ Vgl. HAUTMANN, *Rätebewegung*, S. 41.

¹⁹⁶ Vgl. Emanuel ADLER, *Das Arbeitsrecht im Kriege*, in: *Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege* (Carnegie-Stiftung für internationale Frieden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichisch-ungarische Serie, hrsg. v. Ferdinand HANUSCH/Emanuel ADLER, Bd. 8), Wien-New Haven 1927, S. 19–170, S. 43.

¹⁹⁷ Vgl. RIEDL, *Industrie*, S. 8.

¹⁹⁸ Vgl. HAUTMANN, *Bemerkungen*, S. 32.

gelöst wurde, musste zwangsläufig geregelt und behoben werden. Schon das allgemeine Wehrgesetz vom 5. Juli 1912¹⁹⁹ – nachstehend wird der § 7 dieses Gesetzes zitiert – hatte für diesen Fall Vorsorge getroffen: „Jene im wehrpflichtigen Alter Stehende[n], die zwar nicht zum eigentlichen Kriegsdienst, wohl aber zu sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen geeignet sind, können im Fall der Mobilisierung und im Krieg zu diesen herangezogen werden.“²⁰⁰ Der § 19 der Durchführungsverordnung des Wehrgesetzes vom 27. Juli 1912²⁰¹ führte dazu ergänzend aus: „Hierunter fallen Ausrüstungsarbeiten verschiedener Art, Arbeiten für die Bahnerhaltung, für den Werkstattendienst der Kriegsmarine, ferner die Verwendung als Koppelknechte für Pferdetransporte, als Fuhrleute, Kondukteure, Schmiede und Tragtierzüchter für sonstige Transporte, sowie als Chauffeure und Piloten für die Leitung von Kraft- und Luftfahrzeugen.“²⁰² Demzufolge waren also nur entsprechend wehrpflichtiges Alter und Eignung für die zu verrichtenden Arbeiten Voraussetzung, um aufgrund des § 7 des Wehrgesetzes zur Kriegsleistung herangezogen zu werden. Arbeiter, die aufgrund dieses Paragraphen zur Arbeit gezwungen wurden, unterstanden militärischen Straf- und Disziplinarvorschriften.²⁰³ Doch damit nicht genug, am 26. Dezember 1912²⁰⁴ hatte der Reichsrat unter dem erpresserischen Druck der Regierung das Kriegsleistungsgesetz verabschiedet²⁰⁵, welches eine außerordentliche Ausdehnung des Begriffs der Kriegsleistung mit sich brachte und am 25. Juli 1914 per Durchführungsordnung²⁰⁶ verlautbart wurde.

Die Kriegsleistung konnte sich auf persönliche Dienstleistungen aller Art, auf die Bereitstellung von Fuhrwerken, Zug- und Tragtieren, sowie Automobilen, Wasser- und Luftfahrtzeugen samt Bedienungsmannschaft, weiters auf die Benützung von Straßen, Wegen, Eisenbahnen und privaten Telegraphen- und Telephonanlagen beziehen. Weiters fielen darunter der Weiterbetrieb oder die Überlassung industrieller oder gewerblicher Betriebsanlagen, die Benützung von Immobilien für militärische Zwecke, die Beistellung von Verpflegungsartikeln oder Futtermitteln sowie das Überlassen aller anderen Waren oder Gegenstände, welche als Kriegsmittel benötigt wurden, war es zur vorübergehenden Benützung oder zur endgültigen Veräußerung.²⁰⁷ Die Verpflichtung zur persönlichen Dienstleistung für Kriegszwecke erstreckte sich nach § 4 des Kriegsleistungsgesetzes

¹⁹⁹ RGBI. Nr. 128/1912 (5. Juli 1912): Gesetz, betreffend die Einführung eines neuen Wehrgesetzes.

²⁰⁰ RGBI. Nr. 128/1912, § 7.

²⁰¹ RGBI. Nr. 153/1912 (27. Juli 1912): Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung zur Durchführung des Gesetzes vom 6. Juli 1912, R. G. Bl. Nr. 128, betreffend die Einführung eines neuen Wehrgesetzes.

²⁰² RGBI. Nr. 153/1912, § 19.

²⁰³ Vgl. ADLER, Arbeitsrecht, S. 39–43.

²⁰⁴ RGBI. Nr. 236/1912 (26. Dezember 1912): Gesetz, betreffend die Kriegsleistungen.

²⁰⁵ Vgl. GRANDNER, Staatliche Sozialpolitik, S. 164.

²⁰⁶ RGBI. Nr. 170/1914 (25. Juli 1914): Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung mit der auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 236, betreffend die Kriegsleistungen, der Zeitpunkt des Beginnes der Verpflichtung zu Kriegsleistungen verlautbart wird.

²⁰⁷ RIEDL, Industrie, S. 8–9.

zunächst (vgl. 5.3.2.2) auf alle arbeitsfähigen männlichen Zivilpersonen, welche das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Allerdings nur, wenn der Bedarf weder durch freiwillige Arbeiter noch durch Landsturmpflichtige oder nach § 7 des Wehrgesetzes verfügbare Wehrpflichtige gedeckt werden konnte und der Arbeitseinsatz außerhalb der Feuerlinie erfolgte.²⁰⁸ Folglich betraf die Regelung primär die im landsturmpflichtigen Alter stehenden untauglichen Männer sowie Männer, die nicht – etwa jugendliche Beschäftigte – oder nicht mehr landsturmpflichtig waren.²⁰⁹ Die betreffenden Personen sollten möglichst nur zu Arbeiten eingesetzt werden, für die sie sich aufgrund ihrer gewöhnlichen Beschäftigung eigneten. Obwohl diese Bestimmung nur im äußersten Notfall umgangen werden durfte²¹⁰, wurde auf die berufliche Qualifikation der Verpflichteten und ihren beruflichen Status im Kriegsverlauf meist keine Rücksicht genommen.²¹¹ Frauen waren vom Kriegsleistungsgesetz vorerst (vgl. 5.3.2.2) ausgenommen²¹² und durften ausnahmslos nur durch freie Verträge zur Arbeit verpflichtet werden.²¹³ Außer dem weiblichen Geschlecht wurden öffentliche Beamte, Seelsorger, selbstständige Landwirte, Fabrik- und Gewerbeinhaber und schließlich geistig ungeeignete Personen nicht vom Kriegsleistungsgesetz erfasst.²¹⁴ Die Bestimmung, in welchem Umfang, wann und wo die Verpflichtung zur Kriegsleistung einzutreten hatte, lag in den Händen des Ministeriums für Landesverteidigung (kurz MfLV). Es war beispielsweise befugt, alle Vorräte (welcher Waren oder Rohstoffe auch immer) für militärische Zwecke anzufordern, und zwar ohne das mit anderen Ministerien koordinieren zu müssen, und konnte selbst zivile Einzelpersonen zur Kriegsleistung heranziehen. Weiters wurde das MfLV vom Kriegsleistungsgesetz in die Lage versetzt, jeden Betrieb für militärische Zwecke in Anspruch zu nehmen.²¹⁵

Die Unterstellung ganzer Betriebe unter das Kriegsleistungsgesetz (kurz Kriegsleistungsbetriebe) war am wichtigsten für die industrielle Kriegswirtschaft und am schmerzlichsten für die Arbeiterschaft. Die Eigentümer industrieller Betriebe waren verpflichtet, diese – je nach Wahl der anfordernden militärischen Stelle – entweder selbst zum Zwecke der Versorgung des Heeres mit kriegswichtigen Gütern fortzuführen (nach Kriegsleistungsgesetz zur Weiterführung verpflichtete Betriebe) oder den Betrieb mitsamt der ganzen Belegschaft der Verfügung der Militärverwaltung zu überlassen (nach Kriegsleistungsgesetz von der Heeresverwaltung übernommene Betriebe).²¹⁶ Mit 1. Februar 1915 waren auf cisleithanischem Gebiet 995 Firmen unter das Kriegsleistungsgesetz gestellt worden²¹⁷, bis 1917/1918 stieg diese

²⁰⁸ RGBI. Nr. 236/1912, § 4.

²⁰⁹ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 2-2B/K-16 1917.

²¹⁰ Vgl. ADLER, Arbeitsrecht, S. 46.

²¹¹ Vgl. GRANDNER, Gewerkschaftspolitik, S. 97.

²¹² Vgl. Sigrid AUGENEDER, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg. Lebens- und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen in Österreich (Materialien zur Arbeiterbewegung, hrsg. v. Ludwig-Boltzmann-Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Bd. 46), Wien 1987, S. 17.

²¹³ Vgl. ADLER, Arbeitsrecht, S. 46.

²¹⁴ Vgl. REDLICH, Regierung und Verwaltung, S. 86.

²¹⁵ Vgl. RIEDL, Industrie, S. 9.

²¹⁶ Vgl. ebd.

²¹⁷ Vgl. GRANDNER, Gewerkschaftspolitik, S. 97.

Zahl rasant auf rund 4.000 Betriebe an.²¹⁸ Davon betroffen waren vor allem die Waffen- und Munitionsfabriken, der Kohlenbergbau, die Metallindustrie und grundsätzlich alle Betriebe, die in irgendeiner Form Bedarfsartikel für Armee und Flotte herstellten und somit als kriegswichtig eingestuft wurden²¹⁹ und die (Industrie-)Arbeiterschaft, die nun de facto als aktives Militärpersonal ihren Dienst in Form von Fabrikarbeit ableistete.²²⁰ Viele Industrie- und Gewerbetriebe, auch jene Tirols, wurden ab dem Jahr 1914 sukzessive zu Kriegsleistungsbetrieben erklärt²²¹ bzw. verlangten von sich aus die Stellung unter das Kriegsleistungsgesetz, weil sie sich davon willkommene Wettbewerbsvorteile und höhere Gewinne erhofften. So wurden in Tirol beispielsweise die Maschinenfabrik Swarovski in Wattens, welche mit der Herstellung von Artillerie-Geschossteilen beschäftigt war und die Firma Anton Köllensperger Eisen- und Eisenwarengroßhandlung / Hoch- und Brückenbau / Eisenkonstruktionswerkstätte / Schlosserei und Wagenfabrik in Innsbruck mit dem ihr zugehörigen Eisen- und Stahlwerk sowie der Zeugwarenfabrik in Fieberbrunn dem Kriegsleistungsgesetz unterstellt.²²² Hinzu kamen ferner die „Continuale Gesellschaft für angewandte Elektrizität“ in Landeck, welche in der Carbid- und Ferrosiliziumerzeugung tätig war, der Schwazer Bergwerksverein („Gewerkschaft Schwazer Bergwerksverein in Schwaz“, Kupfererzbergbau) und die „Bayerische und Tiroler Sensenunion Jenbach“.²²³ Weiters gehörten das Messingwerk Achenrain, C. Kulmiz in Achenrain i. T. in Kramsach und die Jenbacher Berg- und Hüttenwerke J. Reitlinger zu den unter das Kriegsleistungsgesetz gestellten Betrieben.²²⁴

²¹⁸ Vgl. UNFRIED, Arbeiterprotest und Arbeiterbewegung, S. 33.

²¹⁹ Vgl. HAUTMANN, Rätebewegung, S. 41.

²²⁰ Vgl. HAUTMANN, Militärjustiz, S. 16.

²²¹ Vgl. dazu auch: RETTENWANDER, Heldenamt, S. 116–117.

²²² ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 104–5/5–3 11411 1915. Firma Köllensperger: Die Eisenindustrie- und Handelsgesellschaft Köllensperger wurde 1822 gegründet und war im Innsbrucker Stadtteil Mariahilf (Kirschtalgasse) ansässig. Vgl. Otto STOLZ, Geschichte der Stadt Innsbruck. Innsbruck–Wien–München 1959, S. 313.

²²³ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9–V/K-1 ad 1410 1915. Gerade das Sensenwerk Jenbach konnte vom Kriegsausbruch sehr profitieren, denn vor 1914 hatte ihm noch der Stillstand gedroht. Gemeindechronik Jenbach, Zeitraum von 1892–1921, hier die Jahre 1908–1916, S. 135, unter http://www.jenbach.at/gemeindeamt/html/06_1892–1921.pdf, 2008–08–02. Karbid: Wenn Calciumcarbid mit Wasser in Verbindung kommt, entsteht das brennbare Gas Ethin, welches mittels einer Karbidlampe beim Beleuchten von Bergwerksstollen ab den 1850er-Jahren häufig verwendet wurde. Doch das Anwendungsgebiet der neuen Lampengeneration beschränkte sich nicht nur auf Grubenlampen. Fahrrad-, Bahn- und Handlaternen zeigten deren vielfältiges Anwendungsgebiet. Wegen des knoblauchartigen Geruchs kam die neue Beleuchtungstechnik in den Wohnräumen allerdings kaum zum Einsatz. Vgl. <http://www.mineralienatlas.de/lexikon/index.php/Karbidlampe>, 2008–08–02. „Gewerkschaft Schwazer Bergwerksverein in Schwaz“: Um Missverständnissen wegen der Verwendung des Begriffs „Gewerkschaft“ in der Firmenbezeichnung vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, dass unter Gewerkschaft im Bergbau ein Zusammenschluss von Bergleuten zum Abbau in einer Grube verstanden wurde.

²²⁴ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 104–5/5–3 11411 1915. Der Buchstabe J in der Firmenbezeichnung des Betriebes Reitlinger bezog sich noch auf den Vater von Ing. Friedrich REITLINGER, Julius REITLINGER, der ab 8. Januar 1908 als Alleininhaber des Unternehmens fungierte, nachdem sein Bruder Theodor REITLINGER aus der Firma ausgeschieden war. Friedrich Reitlinger übernahm den Betrieb im August 1914, welcher 1917, nach dem

die Waffen- und Flotte und Industrie in Form der Tirols, ^{t²²¹} bzw. sie sich. So wurden welche mit Anna Antonenbau/ mit dem Berbrunn-Cinestraleoid- und Werkschaft der Achen- Hütten-trieben.²²⁴

senindus-
nsbrucker
stadt Inns-

ch konnte
d gedroht.
135, unter:
bid: Wenn
thin, wel-
850er-Jah-
generation
nen zeigen
n die neue
[p://www.](http://www)
ft Schwa-
lung des
gewiesen,
Abbau in

r Firmen-
Friedrich
Unterneh-
geschieden
nach dem

Die Möglichkeit, noch zusätzlich um „staatlichen Schutz“ (vgl. 3.4.3) anzusuchen, hatten die beiden letzteren Betriebe schon 1914 genutzt. Die Stellung unter das Kriegsleistungsgesetz wurde von den Unternehmen und seitens des Kriegsministeriums unter teils fadenscheinigen Gründen geltend gemacht. Dass der Schwazer Bergwerksverein aufgrund des Kriegsleistungsgesetzes zur Fortführung seines Betriebes verpflichtet worden war, begründete das Kriegsministerium etwa damit, „dass der genannte Verein nicht in der Lage zu sein scheint, den für die Heeresverwaltung wichtigen Betrieb aus eigenen Mitteln aufrecht zu erhalten“.²²⁵

Für die leistungspflichtigen Beschäftigten der Kriegsleistungsbetriebe, die während ihrer Arbeitszeit, aber auch in ihrer Freizeit schwarz-gelbe Armbinden tragen mussten²²⁶, galten nachstehende arbeitsrechtliche Besonderheiten: Das Arbeitsrecht, das vor dem Krieg gültig war, hatte auf dem Grundsatz beruht, dass niemand eine Arbeit verrichten musste, zu der er sich nicht freiwillig durch einen Vertrag verpflichtet hatte. Die Beschäftigten waren außerdem befugt gewesen, das Arbeits- oder Dienstverhältnis einseitig durch Kündigung zu beenden. In Kriegszeiten jedoch konnten diese Freiheiten nicht mehr aufrecht erhalten werden, da die Versorgung mit den zur Kriegsführung notwendigen Waren und Gütern unter allen Umständen gewahrt werden musste.²²⁷ Daher wurde die Freizügigkeit der Beschäftigten in den Kriegsleistungsbetrieben eingeschränkt. Sie hatten ausnahmslos in ihren Arbeitsverhältnissen zu verbleiben, bis ihre Verpflichtung für beendet erklärt wurde, die Möglichkeit einer Kündigung bestand somit nicht.²²⁸ Eine vorzeitige Lösung des Arbeitsverhältnisses konnte nur die Militärbehörde veranlassen.²²⁹ Somit war einem Arbeitsplatzwechsel und der Fluktuation des kriegsleistungspflichtigen Personals Einhalt geboten worden.²³⁰ Im Übrigen blieben ungeachtet des Kriegsausbruchs die Arbeiterschutzzvorschriften – abgesehen von Aufweichungen bezüglich der Sonntagsruhe in Gewerbebetrieben (vgl. 4.2.5.2) und Erleichterungen beim Ladenschluss im Handelsgewerbe – im Allgemeinen unverändert bestehen.²³¹ Dennoch kam es in den Kriegsleistungsbetrieben zu Einschränkungen der Schutzbestimmungen. Die nach Kriegsleistungsgesetz von der Heeresverwaltung übernommenen Betriebe standen unter militärischer Führung, weshalb die Bestimmungen der Gewerbeordnung keine Gültigkeit mehr hatten.²³² War der nunmehrige Kriegsleistungsbetrieb in den Händen des Privatunternehmers verblieben, erfuhr der gewerbliche Charakter der Unternehmung hingegen

Tod seines Vaters, endgültig in seinen Besitz überging. Ab 1916 produzierten die Hüttenwerke Reitlinger Guss- und Stahlgranaten. Vgl. Gemeindechronik Jenbach, Zeitraum von 1892–1921, hier die Jahre 1908–1916, S. 129–135, unter: http://www.jenbach.at/gemeindeamt/html/06_1892-1921.pdf, 2008–08–02. Siehe auch: Hans PHILIPP, Die Entwicklung der Jenbacher Werke, maschinschriftl. volkswirtschaftl. Dipl., Innsbruck 1956.

²²⁴ ÖSTA, KA, Ministerium für Landesverteidigung (künftig MfLV) Abt. XVII 20390 1915.

²²⁵ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 104–5/5–4 1915.

²²⁶ Vgl. ADLER, Arbeitsrecht, S. 19.

²²⁷ Vgl. TÁLOS, Staatliche Sozialpolitik, S. 118.

²²⁸ Vgl. ADLER, Arbeitsrecht, S. 55.

²²⁹ Vgl. HAUTMANN, Bemerkungen, S. 32.

²³⁰ Vgl. ADLER, Arbeitsrecht, S. 69–72.

²³¹ Vgl. TÁLOS, Staatliche Sozialpolitik, S. 119.

keine Einschränkung. Der Gewerbeinhaber hatte nach wie vor alle Vorschriften der Gewerbeordnung zu beachten, allerdings nur so lange die Erfüllung der Kriegsleistung nicht gehemmt wurde. Dazu zählten etwa die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen, die Regelung der Arbeitszeit, die Überwachung der Vorschriften durch das Gewerbeinspektorat usw.²³³ Das galt auch für die Gültigkeit der Arbeits- und Kollektivverträge, welche allerdings aufgrund der völlig veränderten Situation, insbesondere der Teuerung, ohne Nutzen für die Arbeiterschaft blieben.²³⁴ Zudem wurde der Arbeiterschutz durch die militärischen Leiter abgeschwächt, die in den Kriegsleistungsbetrieben installiert wurden. Denn die Kriegsleistungspflichtigen hatten den Befehlen der Militärorgane – etwa hinsichtlich durchzuführender Arbeiten – unbedingt Folge zu leisten.²³⁵ Selbst wenn die Anordnungen mit den bestehenden Schutzzvorschriften nicht im Einklang standen.²³⁶ Bei einer Verletzung dieser Pflicht unterstanden sie der Militärstrafgerichtsbarkeit und der militärischen Disziplinarstrafgewalt bis hin zum Standrecht wie jeder Frontsoldat.²³⁷ Infolgedessen konnten Streiks und sonstige Widerspenstigkeiten rigoros verfolgt und bestraft werden.²³⁸ Meist wurden invalide oder schon pensionierte Offiziere, die mit der Führung eines Wirtschaftsunternehmens nicht vertraut waren, zu militärischen Leitern bestellt. Die Unternehmer mussten somit kaum Einmischung in unternehmerische und kommerzielle Belange befürchten. Umso energischer trat die militärische Leitung in Erscheinung, wenn es darum ging, renitente Beschäftigte mit Arreststrafen oder männliche Arbeitskräfte mit dem „Schreckgespenst der Einrückend-Machung“ einzuschüchtern und sie so verstärkt an die Kandare zu nehmen.²³⁹ Die Kriegsleistungspflichtigen hatten etwa bei Beschwerden vor dem militärischen Betriebsleiter, dessen Aufgabe es war, Ordnung und Disziplin aufrechtzuerhalten, nicht aber das Arbeitsverhältnis zu beeinflussen, zum Rapport anzutreten. Häufig endete dieser damit, dass der Offizier den Beschwerdeführer als Hetzer, Rädelsführer oder arbeitsscheues Element verunglimpfte und ihm die eben erwähnten Strafen als Folge seines unbotmäßigen Verhaltens in Aussicht stellte. Ihre eigentliche Aufgabe, nämlich das ausgleichende Vermitteln zwischen

²³³ ÖSTA, KA, MfIV Abt. XVII 21570 1915.

²³⁴ Vgl. GRANDNER, Gewerkschaftspolitik, S. 98.

²³⁵ Vgl. RGBL. Nr. 236/1912, § 9.

²³⁶ Vgl. ADLER, Arbeitsrecht S. 73.

²³⁷ Vgl. TÁLOS, Staatliche Sozialpolitik, S. 118.

²³⁸ Vgl. HAUTMANN, Bemerkungen, S. 32.

²³⁹ Vgl. ebd., S. 42. Dass die Angst vor einer Einrückend-Machung durchaus berechtigt war illustriert ein Erlass des Kriegsministeriums vom 15. Juni 1916, in dem es heißt: „Dem [...] Kriegsministerium wurde zur Kenntnis gebracht, daß das Verhalten der Arbeiter in zahlreichen Kriegsbetrieben in disziplinärer und moralischer Hinsicht außerordentlich ungünstig ist. Unbotmäßigkeiten, Frechheiten, Auflehnung und andere Delikte gegen ihre Betriebsleiter, passive Resistenz und mutwillige Beschädigung von Maschinen sind Delikte, gegen die sich die Anwendung von Disziplinargewalt in vielen Fällen als wirkungslos erwiesen hat. [...] Jene, die als Rädelsführer aufgebracht werden, sind nach Abbüßung der Strafe nicht mehr in den Betrieb einzustellen, sondern dem nächsten Ergänzungsbezirkskommando behufs Einrückung an die Truppenkörper zu übergeben.“ ADLER, Arbeitsrecht, S. III. Siehe auch: KLENNER, Gewerkschaften, S. 416. Unter passiver Resistenz wurden nicht nur Arbeitsniederlegungen, sondern ebenso geringe Produktionsquoten aufgrund mangelnder oder fehlender Arbeitsleistung verstanden.

Arbeiter- und Unternehmerinteressen, erfüllten die militärischen Betriebsleiter freilich nur am Rande.²⁴⁰ Zusehends mischten sich die Militärs sogar kraft ihrer Autorität in die Arbeitsverhältnisse ein, indem sie die Arbeiter drängten, Akkord- und Zeitlöhne, die der Unternehmer nach Gutedanken veränderte, anzunehmen. Über diejenigen, die sich weigerten und dagegen Einspruch erhoben, verhängten sie willkürlich drakonische Arrest- und andere Strafen. Solcherlei Fälle ereigneten sich vor allem dort, wo die Offiziere im Zivilberuf selbst Unternehmer waren oder wo militärische Leiter und Unternehmer bereits seit Friedenszeiten freundschaftlich verbunden gewesen waren bzw. andere wie auch immer geartete wirtschaftliche und gesellschaftliche Beziehungen bestanden.²⁴¹ Der rechtlich fragliche Einsatz militärischer Leiter auch in jenen Betrieben, in denen der Unternehmer selbst seinen Betrieb weiterführte und für Kriegszwecke produzierte, zeigt im Besonderen, dass alles dem obersten Ziel der erfolgreichen Kriegsführung untergeordnet wurde. Das Verhalten der militärischen Leiter gegenüber den arbeitenden Menschen war durch Willkür gekennzeichnet, und ihre Anwesenheit verhinderte nicht, dass sich die Unternehmer Verstößen gegen das Kriegsleistungsgesetz und dessen Durchführungsverordnung schuldig machten, sie sich auf Kosten ihres Personals bereicherten, indem die Löhne gekürzt und beispielsweise Mehrarbeit nicht vergütet wurde.²⁴² Den Erhebungen des Innsbrucker Gewerbeinspektors zufolge waren 1916 in den 231 Fabrikbetrieben des Aufsichtsbezirks Innsbruck insgesamt 4.450 Arbeitnehmer (3.470 männliche und 980 weibliche) beschäftigt. In den Kriegsleistungsbetrieben des Landes (sowohl nach Kriegsleistungsgesetz zur Weiterführung verpflichtete Betriebe als auch nach Kriegsleistungsgesetz von der Heeresverwaltung übernommene Betriebe) hingegen waren 1.520 Arbeiter und 380 Arbeiterinnen, also zusammengenommen 1.900 Personen, tätig.²⁴³ Das heißt, dass in Tirol nahezu jeder dritte Fabrikarbeiter/jede dritte Fabrikarbeiterin kriegsleistungspflichtig und somit dem damit einhergehenden (Produktions-)Zwang, der Entrichtung und der militärischen Disziplinargewalt ausgeliefert war.²⁴⁴

Eine weitere bedeutende Verschlechterung, die das Kriegsleistungsgesetz für die Beschäftigten der Kriegsleistungsbetriebe mit sich brachte, war die Festlegung der Lohnhöhe per Verordnung und nicht per Vereinbarung.²⁴⁵ Der Lohn errech-

²⁴⁰ Vgl. AUGENEDER, Arbeiterinnen, S. 103.

²⁴¹ Vgl. ADLER, Arbeitsrecht, S. 117ff. Vgl. auch: KLENNER, Gewerkschaften, S. 418.

²⁴² Vgl. GRANDNER, Gewerkschaftspolitik, S. 98.

²⁴³ Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1916, Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck, Wien 1919, S. 176. Für 1918 nannte der Tiroler Industriellenbund im August 1918 (vgl. 5.2.2) andere Zahlen, was mit der zeitlichen Distanz zum eben zitierten aufsichtsbehördlichen Bericht von 1916 zusammenhängen mag. Demzufolge zerfiel die industrielle Arbeiterschaft Deutsch-Tirols 1918 in zwei Gruppen: a) in jene der aufgrund des KLG in Anspruch genommenen Betriebe mit einem Gesamtarbeiterstand von rund 3.500 männlichen und weiblichen Beschäftigten und b) in jene der übrigen industriellen Unternehmungen mit einem Arbeiterstand von rund 1.000 Arbeitskräften, exklusive der vorübergehend bei einzelnen Bauunternehmungen beschäftigten Saisonarbeiter. Die gesamte industrielle Arbeiterschaft von rund 4.500 Köpfen verteilte sich auf ca. 20 Ortschaften. Vgl. TLA, Statth. Abt. II 2780 XXXIV 295a 1918.

²⁴⁴ Vgl. RETTENWANDER, Heldenatum, S. 121.

²⁴⁵ Vgl. HAUTMANN, Rätebewegung, S. 41.

nete sich aus einem täglichen Geldlohn und dem Ersatz allfälliger Reiseauslagen. Bei Gewährung einer Verpflegung wurde der aufgrund der Verordnung für die Verköstigung festgesetzte Geldbetrag vom Lohn abgezogen.²⁴⁶ In Bezug auf die Vergütung legte jene die Durchführungsverordnung²⁴⁷ des Kriegsleistungsgesetzes von 1914 ergänzende Ministerialverordnung vom 14. November 1914²⁴⁸ fest, dass in den zwischen Militärverwaltung und Unternehmern abzuschließenden Verträgen der Unternehmer zu verpflichten war²⁴⁹, „ohne Einverständnis des Arbeitnehmers weder die bestehenden Lohn-, Dienst- und Arbeitsbedingungen abzuändern noch Mehrleistungen ohne angemessene Vergütung zu fordern“²⁵⁰. Diese Verordnung war die Folge von Beschwerden der Arbeiterschaft über Unternehmer, die die Zwangslage ihres unter Kriegsleistungsgesetz stehenden Personals massiv ausnützten²⁵¹ und schrieb nun – zumindest auf dem Papier – fest, dass alle Beschäftigten zumindest in der bisher üblichen Weise zu entlohnen und Mehrleistungen beispielsweise in Form von Überstundenarbeit adäquat zu vergüten waren. Das Problem dieser Bestimmung lag allerdings darin, dass die Verbindlichkeit des Unternehmers nur gegenüber der Heeresverwaltung bestand, während die arbeitenden Menschen für sich daraus keine unmittelbaren Ansprüche ableiten konnten.²⁵² Denn gemäß dem RGBI. Nr. 326/1914 hatte die Militärverwaltung nur mit dem jeweiligen Unternehmer einen Vertrag zu schließen, für die Arbeiterschaft war dergleichen nicht vorgesehen. Über die Lohnstreitigkeiten zwischen dem Unternehmer und den Arbeiternehmern hatten die „zuständigen Gerichte“ zu entscheiden.²⁵³ Womit allerdings nicht mehr die zivilen Gerichte gemeint waren, vielmehr hatten die militärischen Stellen über Lohnbeschwerden zu richten.²⁵⁴ In den nach Kriegsleistungsgesetz von der Heeresverwaltung übernommenen Betrieben kamen die Verfügungen des RGBI. Nr. 326/1914 hinsichtlich der Veränderung der Arbeitsbedingungen erst gar nicht zur Anwendung, da die Heeresverwaltung in die Rolle des Arbeitgebers geschlüpft war.²⁵⁵ Doch das Festhalten an den früheren Löhnen bei fortschreitender Teuerung infolge Angebotsverknappung und gesteigerter Güternachfrage seitens des Heeres bedeutete ein Sinken des Reallohnes – des effektiven Lohnes in Relation zur Kaufkraft – auf ein Drittel des Friedensstandes. Überdies wurden nicht selten sogar Reduzierungen der fest vereinbarten Löhne vorgenommen.²⁵⁶ Die Realität dieses Problems wird auch durch die Fülle der Beanstandungen von Lohnreduktionen bzw. gering-

²⁴⁶ Vgl. KLENNER, Gewerkschaften, S. 402.

²⁴⁷ RGBI. Nr. 170/1914.

²⁴⁸ RGBI. Nr. 326/1914 (14. November 1914): Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung, mit der im Einverständnis mit dem Kriegsministerium und den übrigen beteiligten Ministerien Bestimmungen für die Durchführung des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 236, betreffend die Kriegsleistungen, getroffen werden.

²⁴⁹ Vgl. TÁLOS, Staatliche Sozialpolitik, S. 118.

²⁵⁰ ÖSTA, KA, MfLV Abt. XVII 21570 1915.

²⁵¹ Vgl. KLENNER, Gewerkschaften, S. 424–425.

²⁵² Vgl. TÁLOS, Staatliche Sozialpolitik, S. 118.

²⁵³ ÖSTA, KA, MfLV Abt. XVII 21570 1915.

²⁵⁴ Vgl. ADLER, Arbeitsrecht, S. 55.

²⁵⁵ Vgl. TÁLOS, Staatliche Sozialpolitik, S. 119.

²⁵⁶ Vgl. ADLER, Arbeitsrecht, S. 116.

fügenden Lohnerhöhungen, die in keinem Verhältnis zur kriegsbedingten Teuerung standen, deutlich.²⁵⁷ Es kam sogar vor, dass in Lieferverträgen zwischen der Militärverwaltung und den Unternehmern Vereinbarungen getroffen wurden, nach denen kriegsleistungspflichtige Arbeiter zu Landsturmarbeitern degradiert und mit Löhnen in Höhe von 2,70 Kronen täglich abgespeist wurden, während sich der tarifmäßige Lohn zwischen acht und zehn Kronen bewegte.²⁵⁸ Die Löhne hielten also häufig trotz höherer Leistung nicht mit den Preissteigerungen mit. Im Juli 1915 etwa betrugen diese 58 %, ein Jahr später schon 236 %, bezogen auf den letzten Vorkriegsmonat.²⁵⁹ Im März 1915 sah sich der Metallarbeiterverband zu einer Eingabe an das Kriegsministerium veranlasst, in welcher ausgeführt wurde, dass die wöchentliche Arbeitszeit von 53 auf 70 bis 80 Stunden verlängert worden war. Diese Eingabe erwies sich als fatal, denn daraufhin setzten zahlreiche Unternehmer die Löhne mit der Begründung herab, dass die Beschäftigten momentan wegen der hohen Arbeitszeit sehr viel verdienen würden, das Unternehmen aber nicht bestehen könne, wenn es derartig hohe Löhne auszuzahlen hatte. Das Kriegsministerium musste in diesen Fällen nochmals nachdrücklich bestätigen, dass die Unterstellung eines Betriebes unter das Kriegsleistungsgesetz für den Unternehmer keine Handhabe bieten dürfe, statt der üblichen Löhne geringere oder gar nur Soldatenlöhne auszuzahlen.²⁶⁰

Noch bei den Beratungen zum Kriegsleistungsgesetz hatte die Regierung in Reaktion auf die Einsprüche sozialdemokratischer Abgeordneter versichert, dass in der Not des Kriegs von allen Bürgern und Bürgerinnen in gleichem Maße jene Opfer verlangt werden würden, derer der Staat zur Sicherung einer wirksamen Verteidigung bedürfe. Somit werde der Zwang wie der Schutz des Kriegsleistungsgesetzes gleichmäßig sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber

²⁵⁷ Vgl. TÁLOS, Staatliche Sozialpolitik, S. 118.

²⁵⁸ Vgl. ADLER, Arbeitsrecht, S. 116. Der neue Typus „Landsturm arbeiter“ war ein Mittelding zwischen Arbeiter und Soldat. Das Kriegsleistungsgesetz war in der Praxis bald mit dem Landsturmgesetz verquickt worden. Landsturm arbeiter hatten dieselbe Arbeit wie jeder gewöhnliche Beschäftigte zu verrichten, erhielten allerdings nicht denselben Lohn, sondern den geringeren Soldatensold. Überdies waren sie vorbehaltlos der militärischen Disziplinar- und Strafgewalt unterworfen. Vgl. Viktor STEIN, Die Lage der österreichischen Metallarbeiter im Kriege, in: Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege (Carnegie-Stiftung für internationale Frieden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichisch-ungarische Serie, hrsg. v. Ferdinand HANUSCH/Emanuel ADLER, Bd. 8), Wien 1927, S. 222–262, hier S. 232.

²⁵⁹ Vgl. Margarete GRANDNER, Die Beschwerdekommissionen für die Rüstungsindustrie Österreichs während des Ersten Weltkriegs – Der Versuch einer „sozialpartnerschaftlichen“ Institution in der Kriegswirtschaft?, in: Gerald STOURZH/Margarete GRANDNER (Hrsg.), Historische Wurzeln der Sozialpartnerschaft (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 12/13), München 1985/1986, S. 191–224, S. 197.

²⁶⁰ Vgl. KLENNER, Gewerkschaften, S. 404–405. Der österreichische Metallarbeiterverband war für fast alle Beschäftigten der Kriegsleistungsbetriebe verantwortlich, da die meisten Metallarbeiter in der Kriegsleistungsbetriebe zur Produktion von Kriegsmaterial eingesetzt wurden. Der Verband bildete eine recht eigenständige Organisation innerhalb der Arbeiterbewegung. In Tirol trat hauptsächlich die Ortsgruppe Jenbach in Erscheinung. Die Anliegen der Metallarbeiterenschaft einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen wurde dem Verband durch die VZ ermöglicht. Allerdings wurden die Artikel meist sehr schnell censuriert und somit aus dem Verkehr gezogen. Vgl. SCHNAITER, Revolution, S. 128.

gelten. In der praktischen Anwendung brachte das Gesetz jedoch hauptsächlich Vorteile für die Unternehmer, für die skrupellos ihrer Rechte beraubten Arbeiterschaft wurde es zum Fluch.²⁶¹ Aufgrund der engen Verzahnung von Militär und Industrie während des Krieges entwickelte sich ein hocheffizientes militärisch-industrielles Gebilde, die Unternehmer konnten ihre Profite, gedeckt von staatlicher Seite, in bisher nicht mögliche Höhen treiben. Dagegen sahen sich Hunderttausende Beschäftigte der Kriegsleistungsbetriebe mit einer noch nie da gewesenen Intensivierung von Zwang, Ausbeutung, Unterdrückung und Gewalt aus militärischem Kalkül konfrontiert.²⁶² Faktisch war mit dem Kriegsleistungsgesetz der freie Arbeitsvertrag beseitigt²⁶³ und durch ein Zwangsverhältnis ersetzt worden. Aufgrund der Bindung der Arbeiter an den militarisierten Betrieb konnte es sich der Unternehmer durchaus leisten, auf Lohnforderungen nicht einzugehen. In der Regel war es den Unternehmern möglich, ihre unter militärische Aufsicht gestellten Betriebe ohne Einschränkungen persönlich weiterzuführen; sie konnten sich auf die bevorzugte Belieferung oder Beschlagnahme von Rohstoffen zu ihren Gunsten verlassen. Ferner war sichergestellt, dass kein Arbeiter den Betrieb verlassen würde, selbst wenn der Arbeitgeber seinem Personal keinerlei Zugeständnisse beispielsweise in Form von Lohnzusagen mache. Schließlich waren die Unternehmer durch das entstandene militärische Zwangregime auch von Arbeitsniederlegungen und sonstigen Auflehnungen gefeit.²⁶⁴ Es bleibt unverständlich, dass die Sozialdemokratische Arbeiterpartei und die Gewerkschaften nicht energischer gegen das Kriegsleistungsgesetz ankämpften. Vor allem aber verwundert, dass nicht mit Nachdruck eine Kompensation, etwa in Form einer Beteiligung der Arbeiterorganisationen an der Umsetzung des Gesetzes, eingefordert wurde. Die Ursache dieses Versäumnisses ist wohl in der Angst der Sozialdemokraten zu suchen, durch den bloßen Anschein von Illoyalität noch mehr, als es schon infolge der gewandelten politisch-wirtschaftlichen Situation der Fall war, in die Defensive abgedrängt zu werden.²⁶⁵ Die Gewerkschaften hingegen scheinen davon überzeugt gewesen zu sein, dass in Zeiten äußerer Bedrohung Differenzen zwischen den sozialen Gruppen nicht ausgetragen werden durften. Vielmehr müsse sich eine innere Notgemeinschaft bilden. Zu diesem Zweck galt es, Einschränkungen die Arbeiterschaft betreffend in Kauf zu nehmen. Die Gewerkschaften stellten daher ihre wichtigste Tätigkeit, Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft zu treffen, bereits 1914 hinten an.²⁶⁶ Die Machtverschiebung zugunsten der Unternehmer, welche sich

²⁶¹ Vgl. ADLER, Arbeitsrecht, S. 116.

²⁶² Vgl. HAUTMANN, Rätebewegung, S. 41.

²⁶³ Vgl. HAUTMANN/KROPF, Arbeiterbewegung, S. 113. Vgl. auch: Peter HECKER, Kriegswirtschaft – Modell einer neuen Wirtschaftsverfassung? Pläne und Ziele der österreichischen Regierung während des 1. Weltkrieges, in: Wilhelm BRAUNEDER/Franz BALZAREK (Hrsg.), Modell einer neuen Wirtschaftsordnung. Wirtschaftsverwaltung in Österreich 1914–1918 (Rechtshistorische Reihe, Bd. 74), Frankfurt/Main–Bern–New York–Paris 1991, S. 33–63, hier S. 34 u. 39.

²⁶⁴ Vgl. HAUTMANN, Rätebewegung, S. 41–42.

²⁶⁵ Vgl. GRANDNER, Gewerkschaftspolitik, S. 54.

²⁶⁶ Vgl. ebd., S. 77.

chlich
Arbei-
Militär
militä-
kt von
n sich
ch nie
g und
gsleis-
hältnis
Betrieb
. nicht
militä-
terzu-
nahme
s kein
m Per-
achte.
wangs-
feit,²⁶⁴
nd die
apften.
, etwa
ng des
in der
Illoya-
lichen
werk-
Zeiten
getra-
bilden.
n Kauf
Maß-
s 1914
e sich

explizit im Kriegsleistungsgesetz äußerte, wurde von den Unternehmen nicht als kurzfristige Krisenerscheinung, sondern als wünschenswerter Normalzustand betrachtet, den es unter allen Umständen aufrecht zu erhalten galt.²⁶⁷ Daher forderte die Arbeitgeberseite, vertreten durch die Hauptstelle Industrieller Arbeitgeber-Organisationen, selbst für den Fall eines etwaigen Friedensschlusses die Erwägung einer weiteren Aufrechterhaltung des Kriegsleistungssystems, „da sonst große Störungen und Unruhen in der Zeit der Demobilisierung zu befürchten sind“.²⁶⁸ Tatsächlich ging es den Arbeitgebern wohl darum, die Arbeiterschaft auch in Friedenszeiten weiter ausbeuten zu können. All dies veranlasste Wladimir Iljitsch Ulianow (Lenin), die Behandlung arbeitender Menschen in den kriegswichtigen Betrieben des Hinterlandes als „Militärzuchthaus für Arbeiter“²⁶⁹ zu charakterisieren.

3.4.3 „Staatlich geschützte“ Unternehmen

Eine weitere Kaiserliche Verordnung vom 25. Juli 1914²⁷⁰, die zeitlich allerdings nicht auf den Kriegsfall beschränkt war, verfügte, dass kriegswichtige Betriebe vom Minister des Inneren zu „staatlich geschützten“ Unternehmen erklärt werden konnten. Für alle Bediensteten dieser Betriebe sowie auch für die der Staatsbetriebe und der Eisenbahnen²⁷¹, ja sogar für öffentliche Beamte waren bei Pflichtverletzungen und Betriebsstörungen wie etwa Streiks und passiver Resistenz Arreststrafen von sechs Wochen bis zu drei Jahren bzw. Geldstrafen bis zur Höhe von 20.000 Kronen vorgesehen.²⁷² Die Möglichkeit, Wirtschaftsunternehmen zu „staatlich geschützten Unternehmen“ zu erklären, war ein weiteres Mittel, dem Kriegsleistungsgesetz nicht unterworfenen Bereiche in die Zwecke der Kriegsführung zu pressen²⁷³, den reibungslosen Betrieb von meist öffentlichen Unternehmungen zu gewährleisten²⁷⁴ und damit jede Störung des Betriebsablaufs, etwa „durch Bewegungen unter der Arbeiterschaft“²⁷⁵ zu vermeiden. Mit dem RGBI. Nr. 155/1914 wurde auch das Koalitionsrecht in den für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtigen Betrieben, etwa in Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmungen und anderen staatlichen Betrieben und Unternehmungen, aufgehoben. Die Beschäftigten der „staatlich geschützten“ Betriebe durften sich zwar nach wie vor zusammenschließen, sie begingen aber eine straf-

²⁶⁷ Vgl. RETTENWANDER, Heldentum, S. 12.

²⁶⁸ ÖSTA, Archiv der Republik (künftig AdR), Ministerium für Soziale Fürsorge (künftig MfSF) Abt. IV (Sozialpolitik) 19170 1918.

²⁶⁹ Vgl. Wladimir Iljitsch ULJANOW, Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 368. Vgl. auch HAUTMANN, Bemerkungen, S. 34.

²⁷⁰ RGBI. Nr. 155/1914 (25. Juli 1914): Kaiserliche Verordnung über die Bestrafung der Störung des öffentlichen Dienstes oder eines öffentlichen Betriebes und der Verletzung einer Lieferungspflicht.

²⁷¹ Vgl. AUGENEDER, Arbeiterinnen, S. 17.

²⁷² RGBI. Nr. 155/1914.

²⁷³ Vgl. HAUTMANN, Rätebewegung, S. 42.

²⁷⁴ Vgl. RETTENWANDER, Heldentum, S. 111.

²⁷⁵ ÖSTA, KA, MfLV Abt. XVII 21752 1915.

Auch der Telefon- und Telegraphenverkehr wurde stark eingeschränkt.⁶⁷ Dazu kamen aufgrund der Importabhängigkeit der Donaumonarchie Rohstoff- und Nahrungsmittelmangel und eine durch die Absperrung vom Ausland einerseits und die gesteigerte Nachfrage andererseits hervorgerufene Preissteigerungswelle.⁶⁸ Für die Kriegsindustrie waren von Anfang an die Rohstoffknappheit und zunächst der Arbeitskräftemangel die dringlichsten Probleme.⁶⁹

4.2.1 Arbeitskräftemangel

Aufgrund der rücksichtslosen Einberufungen – so wurde zum Beispiel ein Viertel der Belegschaft der Österreichischen Berg- und Hüttenwerke eingezogen, die Österreichische Alpine Montangesellschaft allein verlor durch die allgemeine Mobilisierung 5.000 ihrer 16.000 Beschäftigten – entstand bei sämtlichen Industriezweigen ein empfindlicher Arbeitskräftemangel.⁷⁰ Insgesamt dürfte die personelle Ausschöpfung Cisleithaniens durch das Militär bis zum 31. März 1918 4,36 Millionen Männer betragen haben, das sind rund 60 % der im Alter zwischen 18 und 35 Jahren stehenden männlichen Bevölkerung.⁷¹ In Tirol verließen die Arbeiter meist sofort nach dem Bekanntwerden der Mobilmachung die Fabriken, weshalb diese geschlossen werden mussten, während zahlreiche ortsfremde Arbeiter in ihre Heimat abreisten. Es dauerte einige Tage bis die Unternehmer einen Überblick gewinnen konnten, ob – und wenn ja in welchem Umfang – die Betriebe fortgeführt werden konnten.⁷² Ferner hatte die Heranziehung verschiedener Betriebe nach dem Kriegsleistungsgesetz anfänglich nicht die erwartete, sondern eher die gegenteilige Wirkung. Einige „unbeständige Elemente“ verschwanden sofort nach Verlautbarung der Inanspruchnahme nach dem Kriegsleistungsgesetz, und zwar noch bevor ein militärischer Betriebsleiter bestellt worden war. Sogar unter Personen, welche jahrelang in einem Betrieb tätig gewesen waren, trat eine „gewisse Unruhe und Erregung“ ein. Manche wollten unter keinen Umständen im Betrieb verbleiben. Das Aufsichtsorgan führte diese Vorkommnisse auf den Umstand zurück, dass teilweise Zweifel über die Auslegung des Kriegsleistungsgesetzes bestanden und empfahl die Ausweitung des Kriegsleistungsgesetzes auf weibliche und männliche Zivilarbeitskräfte.⁷³ Im Aufsichtsbezirk Trient machten sich in den letzten Monaten des Jahres 1914 trotz der

⁶⁷ Vgl. EIGENTLER, Tirol, S. 344.

⁶⁸ Vgl. GRANDNER, Gewerkschaftspolitik, S. 81.

⁶⁹ Vgl. ebd., S. 95.

⁷⁰ Vgl. ebd.

⁷¹ Vgl. Wilhelm WINKLER, Die Einkommensverschiebungen in Österreich während des Weltkrieges (Carnegie-Stiftung für internationale Frieden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichisch-ungarische Serie, Bd. 11), Wien–New Haven 1930, S. 18f. Siehe auch: RIGLER, Frauenleitbild, S. 82.

⁷² Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1914, Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck, Wien 1915, S. 215.

⁷³ Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1915, Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck, Wien 1916, S. 217.

et.⁶⁷ Dazu günstigen Lohnverhältnisse bei den militärischen Arbeiten die fehlenden Arbeitskräfte fühlbar bemerkbar.⁷⁴

Die Standschützenmobilisierung von Mai 1915 bewirkte dann eine ähnliche Entwicklung wie die Mobilisierung bei Kriegsausbruch einige Monate zuvor. Es trat sowohl in der Industrie – vor allem die kriegswichtigen Betriebe befanden sich erst am Anfang der hochkonjunkturellen Phase – als auch in der Landwirtschaft abermals ein eklatanter Arbeitskräftemangel auf, insbesondere an geschultem Personal. Dadurch sahen sich einige Betriebe gezwungen, ihre Produktion zu drosseln. Die Portlandzementfabriken mussten ihren Betrieb in Ermangelung von Personal auf die halbe Produktion reduzieren. Die Gerbereien und Lederfabriken waren zwar gut ausgelastet, konnten aber aufgrund des Personalmangels und der Gerbstoffknappheit nicht ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten.⁷⁵ Das traf auch auf die Gerbereien im Aufsichtsbezirk Trient zu. Den dortigen Teigwarenfabriken bereiteten ebenfalls die fehlenden Arbeitskräfte und zudem die ausbleibenden Mehllieferungen Schwierigkeiten.⁷⁶ Bei den Welschtiroler Befestigungsbauten, die wegen des erwarteten Kriegseintritts Italiens begonnen wurden, fanden viele Trentiner Arbeitnehmer Beschäftigung. Trotzdem war der Mangel an Arbeitskräften so stark, dass zahlreiche Arbeiterkolonnen aus den übrigen Kronländern herangezogen werden mussten.⁷⁷ Die „erfreuliche“ Trienter Situation lockte jedoch, wie die Geniedirektion⁷⁸ Trient Ende Februar 1915 dem Militärkommando Innsbruck meldete, auch viele „kränkliche, minderwertige und nicht besonders arbeitswillige Männer“ an sowie mitunter auch ganz junge, geschwächte Knaben, welche für die Gebirgsarbeiten wenig geeignet waren. Hinzu kam, dass jene Arbeiter, die ohne Aufforderung, d. h. aus eigenem Antrieb dorthin gekommen waren, über keine geeignete Kleidung für die „winterliche Gebirgsarbeit“ verfügten. Diese Menschen hatten lediglich dünne oder sogar zerrissene Schuhe, es fehlte an Decken, Geld und Nahrung, weshalb die Geniedirektion das Militärkommando bat darauf einzuwirken, dass sich jene freiwilligen Arbeiter zuerst bei der jeweiligen Gemeinde meldeten, welche sodann den Bedarf mit der Geniedirektion koordinieren sollte.⁷⁹

In Anbetracht des herrschenden Arbeitskräftemangels wurden ferner Maßnahmen zur möglichst raschen Wiedereingliederung kranker oder verletzter Soldaten in den Arbeitsprozess gesetzt. Dadurch sollten sie „dem Erwerbsleben als nützliche Mitglieder der Gesellschaft“ wieder zugeführt werden und „so vor

⁶⁷ Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1914, Gewerbeaufsichtsbezirk Trient, Wien 1915, S. 262.

⁷⁴ Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1915, Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck, Wien 1916, S. 214–215.

⁷⁵ Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1915, Gewerbeaufsichtsbezirk Trient, Wien 1916, S. 226.

⁷⁶ Vgl. EIGENTLER, Tirol, S. 359.

⁷⁷ Unter Geniedirektion wird eine in einer Festung eingerichtete Ingenieurbehörde verstanden, die meist dem jeweiligen Kommandanten unterstellt war. Die Genie-Truppen waren in diversen Feldzügen für den Bau von Feldbefestigungen, aber auch für Arbeiten bei der Belagerung von Festungen zuständig.

⁷⁸ TLA, Statth. Präz. 281 XXXVI 335b 1915.

dem Schicksale mit sich und der Welt zerfallener Almosenempfänger“ bewahrt werden, wie die Statthalterei im Frühjahr 1915 bemerkte. Einem Erlass des Ministeriums des Inneren vom 16. Februar 1915 zufolge sollten zur Kriegsinvaliden-Fürsorge rasch jeweils eigene Landeskommisionen gebildet werden. Denn die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Versehrten durch „wirksame Spezialbehandlungen“ (etwa in Heilstätten und dergleichen) wurde als unabdingbar erachtet.⁸⁰

Trotz dieser Maßnahme gelang es nicht, den Arbeitskräftemangel einzudämmen. Zwei Jahre nach Kriegsbeginn klagte beispielsweise der Betrieb Reitlinger über „empfindlichen Arbeitermangel“. Das Unternehmen appellierte deshalb im Sommer 1916 an den Verantwortlichen für die Tiroler Kriegsleistungsunternehmungen, Oberleutnant Richard Honetz⁸¹, sein an das Kriegsministerium gerichtetes Gesuch auf Einstellung freiwilliger Arbeitskräfte zu befürworten.⁸² Dass selbst ein größerer, von der Kriegswirtschaft kräftig profitierender und privilegierter Betrieb mit dem Problem Personalmangel konfrontiert war und eben nicht nur die kleineren gewerblichen Unternehmungen, zeugt von der zunehmenden Erschöpfung menschlicher Ressourcen im Kriegsverlauf. Ihr sollte durch die Erschließung von Arbeitskraftreserven entgegengetreten werden. Primär Frauen, aber auch Kinder und Jugendliche, wurden verstärkt in den Beschäftigungsprozess integriert.⁸³ Dennoch informierte das Gewerbeinspektorat, Aufsichtsbezirk Innsbruck, noch 1916 über den zwar sehr guten Geschäftsgang im von der Kriegswirtschaft bevorteilten Kleingewerbe, etwa was die Installateure oder die Erzeuger chirurgischer Instrumente und die Uniform- und Bettwarenerzeuger, betraf. Allerdings hatten auch jene Gewerbezweige nach wie vor unter dem Mangel an Arbeitskräften zu leiden.⁸⁴

Im Aufsichtsbezirk Trient war der Personalmangel in der Landwirtschaft im Jahr 1916 sehr hoch. Dies hing damit zusammen, dass viele Menschen anlässlich der Kriegserklärung Italiens evakuiert worden oder geflüchtet waren. Außerdem setzte die Heeresverwaltung alle verfügbaren – darunter auch weibliche – Arbeitskräfte, die zuvor u. a. im primären Sektor tätig gewesen waren, zu Magazins-, Straßenerhaltungs- und sonstigen Arbeiten ein.⁸⁵ Diese fehlten

⁸⁰ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 104-2/1 4840 1915.

⁸¹ Richard HONETZ war neben seiner Funktion als Verantwortlicher der Tiroler Kriegsleistungsunternehmungen im Zivilberuf Fabrikant in Wien. Vgl. ÖSTA, KA, MfLV Abt. Beschwerdekommissionen (künftig BK) 466 1918. Dieser Hinweis findet sich in einem Artikel der VZ vom 17. März 1918, Nr. 64, S. 6, welcher der Zensur anheim gefallen ist und an das MfLV Direktion der Beschwerdekommissionen weitergeleitet wurde und nunmehr im Kriegsarchiv aufgefunden werden kann. Welche Unternehmung Honetz gehörte, geht daraus allerdings nicht hervor. Siehe diesbezüglich auch: VZ vom 10. Februar 1918, Nr. 34, S. 6. Bevor er seine neue Funktion antrat, hatte Honetz als militärischer Leiter des Schwazer Bergwerksvereins fungiert. Vgl. ÖSTA, KA, MfLV Abt. XVII 20390 1915.

⁸² ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-6/I 7868 1916.

⁸³ Vgl. BUTSCHEK, Arbeitsmarkt, S. 59.

⁸⁴ Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1916, Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck, Wien 1919, S. 180.

⁸⁵ Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1916, Gewerbeaufsichtsbezirk Trient, Wien 1919, S. 187.

der Landwirtschaft. Die für die Versorgung der Heimatfront bedeutsame agrarische Produktion musste indes möglichst unbeeinflusst vom herrschenden Arbeitskräftemangel gesichert werden. Im Jahr 1917 schließlich sah das Militärrkommando Innsbruck keinen anderen Ausweg mehr, als strenge Anordnungen hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Produktion zu erlassen. Selbst Zwangsarbeit wurde verordnet, um einen ausreichenden Frühjahrsanbau zu gewährleisten und damit zur Behebung der drückenden Ernährungsengpässe beizutragen. Die Weisungen des Militärrkommandos Innsbruck stützten sich dabei auf eine Order des XX. Korpskommando, welche die „energische“ Durchführung des Frühjahrsanbaus 1917 verlangte. Zu diesem Zweck wurden die Kommandanten in die Pflicht genommen. Ihnen wurde aufgetragen, das wirtschaftliche Durchhalten der Monarchie durch die Zurverfügungstellung aller entbehrlischen Arbeitskräfte zu garantieren. Kein „Stück anbaufähigen Bodens“ sollte unbebaut bleiben. Das Korpskommando forderte ferner die politischen Behörden auf, alle nötigen Maßnahmen zur Förderung des Frühjahrsanbaus in die Wege zu leiten, worunter die Zuweisung von zivilen Arbeitskräften, Saatgut und landwirtschaftlichen Maschinen, allerdings im Einvernehmen mit den zuständigen militärischen Organen, verstanden wurde.⁸⁶

Diese Bestimmung illustriert hervorragend die Militarisierung der Verwaltung im Krieg, in deren Sog die zivilen Behörden zu reinen Befehlsempfängern und exekutierenden Organen degradiert wurden.⁸⁷ Verlangt wurde weiters, dass neben allen verfügbaren Militärpersonen auch Kriegsgefangene zu den Anbauarbeiten herangezogen werden. Die verstärkte Einbindung von Kriegsgefangenen in die landwirtschaftliche Produktion wurde in Tirol allerdings schon vor 1917 betrieben (vgl. 4.3.3). Bei der Verwendung der Zivilbevölkerung galt der Grundsatz, dass alle arbeitsfähigen – auch Frauen und über 12 Jahre alte Kinder-Personen zum Einsatz kommen sollten. Bei verweigerter Mitwirkung der Bevölkerung oder passiver Resistenz wurden strenge Strafen in Aussicht gestellt. Die notwendige Befreiung von der Schulpflicht wurde von den Schulbehörden für die Dauer des Frühjahrsanbaus zugesichert. Zudem wurde der Klerus der unterschiedlichen Konfessionen angewiesen, die Bevölkerung sogar in den Predigten über die Bedeutsamkeit des Frühjahrsanbaus zu belehren. Die Entlohnung der Zivilarbeitskräfte sollten die Bezirkshauptmannschaften regeln. Aufschlussreich ist die dem Korpskommando-Befehl beigelegte Verpflegungsaufstellung, die den militärischen Arbeitskräften gebührte:⁸⁸

⁸⁶ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 2-2U/F-3 4195 1917.

⁸⁷ Vgl. RETTENWANDER, Heldenatum, S. 328.

⁸⁸ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 2-2U/F-3 4195 1917.

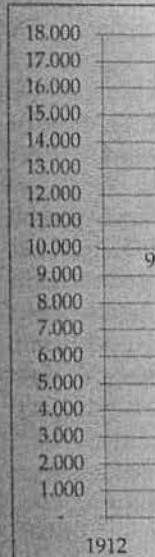
Den militärischen Arbeitskräften (Kgf.) gebührt nachstehende Verpflegung:	
Jedem Militärlarbeiter/ Bewachungsmann/Kutscher	Jedem Kriegsgefangenen
1 Kaffeekonserve à 36 g und 13 g Kochmehl	1 Kaffeekonserve à 36 g und 13 g Kochmehl
200 g Fleisch, welches an fleischlosen Tagen für je 100 g durch 140 g Hartgemüse ersetzt werden kann, ferner 100 g Hartgemüse	100 g Fleisch, welches an fleischlosen Tagen durch 120 g Gemüse ersetzt werden kann
120 g Gemüse	240 g Gemüse
10 g Fett	10 g Fett
650 g Brot	650 g Brot

Tabelle 9: Verpflegungsaufstellung der aufgrund des Arbeitskräftemangels im Frühjahr 1917/8
Landwirtschaft zugewiesenen militärischen Arbeitskräfte (einschließlich Kriegsgefangene)⁸⁹

Diese Verfügungen erwecken den Eindruck, dass nichts dem Zufall überlassen werden sollte, und machen damit die missliche Lage deutlich, in welcher sich das zur Aufbietung aller Reserven an Arbeitskräften und Material genötigte Land befand. Die angeordnete Verpflegungszuteilung – wie die tatsächliche aussieht – kann nur vermutet werden – macht betroffen, desgleichen die Schlechterstellung der Kriegsgefangenen, da die Versorgung der „normalen“ Arbeiter schon katastrophal bezeichnet werden muss. Die Fleischrationen konnten im Jahr 1917 bestimmt nur mehr sporadisch zugeteilt werden, und Gemüse macht körperlich schwer arbeitende Menschen nicht satt. Auch die Brotration stimmt nachdrücklich, denn das, was damals als Brot verkauft oder ausgeteilt wurde, entspricht nicht dem, was heute unter Brot verstanden wird. Schon im Oktober 1914 wurde das Brot zu 30 % mit Gersten- oder Maismehl versetzt, während es später ganz nur mehr mit einem Pulver aus Maiskolben, Baumrinden und/oder Maiskolben gestreckt wurde.⁹⁰ Angesichts der kargen und qualitativ sehr schlechten Lebensmittel und eingedenk dessen, dass der Kalorienverbrauch eines körperlich hauptarbeitenden Menschen sehr viel höher anzusetzen ist, als es mit dem Verzehr dieser Zuteilungen erreicht werden konnte, stellt sich die Frage, wie diese Menschen überhaupt noch in der Lage waren, ihre Arbeit zu verrichten.

Betrachten wir zum Schluss dieser Ausführungen noch die Entwicklung des Arbeitskräftemangels gegen Ende des Krieges: Der Innsbrucker Gewerbeinspektor berichtete 1917, dass die „Verwendung von Frauenspersonen und jugendlichen Hilfsarbeitern zu Arbeiten, die sonst ausschließlich von Männern verrichtet wurden, weitere Fortschritte gemacht“ habe.⁹¹ Dies lässt den Schluss zu, dass in diesem Jahr keine fühlbare Entspannung des Personalmangels eintrat. 1918:

letzten Kriegs
dar. Die meiste eingesetzten zierende notum zu den Wartungsmaschinen der Militärleitungen des Abtransports Betriebe zu schließen. Ende 1918 ei vom Rohstoffen nachstehend 1918 im Gewerbe vorigen Seite beinhaltet die des Aufsichtsrates. Doch angesichts Kontrollen ist



Grafik 5: Gesamtzahl der vom Gewerbebetrieb beschäftigten Personen in Tirol von 1912 bis 1918

⁸⁹ ÖSTA, KA, Milkdo, Ibk. Präs. 2-2U/F-3 4195 1917.

⁹⁰ Vgl. STEININGER, „Gott gebe, dass diese schwere Zeit bald ein Ende nimmt.“ S. 17. Oder etwa auch: Ottokar LANDWEHR von PRAGENAU, Hunger. Die Erschöpfungsjahre der Mittelmächte 1917–1918, Zürich–Leipzig–Wien 1931, S. 75. Für die Qualität der Lebensmittel im Krieg ausführlich siehe 4.2.4.

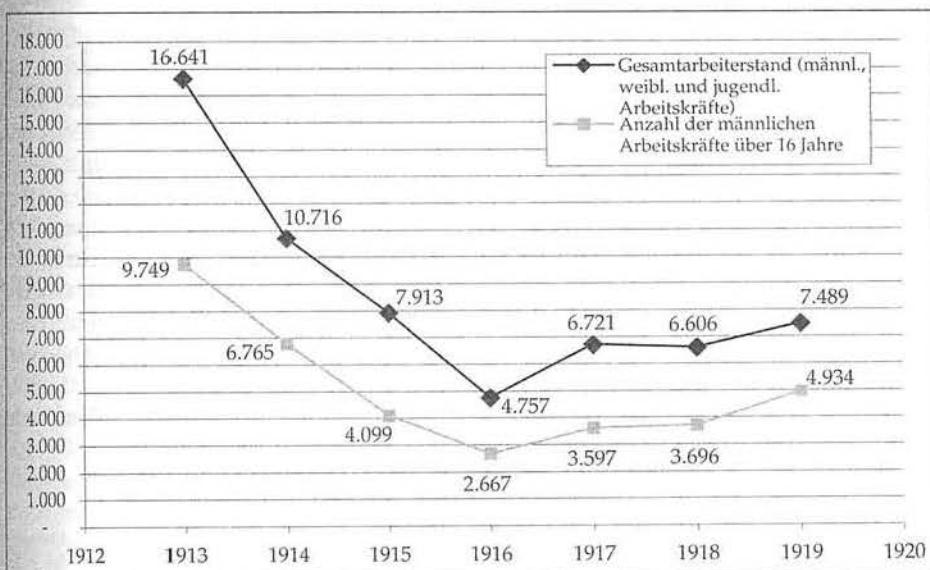
⁹¹ Bericht der Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1917, Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck, Wien 1921, S. 166.

⁹² Das waren die Landsturm-Berichte der

⁹³ Bericht der

⁹⁴ Vgl. die Innsbruck von

letzten Kriegsjahr, stellte sich die Situation ähnlich wie 1914 bei Kriegsausbruch dar. Die meisten enthobenen Arbeiter⁹², d. h. die in den Kriegsleistungsbetrieben eingesetzten Soldaten sowie ausländische Arbeitskräfte „stürzten“, wie der Inspizierende notierte, „geradezu fluchtartig“ aus den Betrieben. Doch dieses Mal nicht, um zu den Waffen zu greifen, sondern um sich endlich der drückenden Kriegsleistungsmaschinerie zu entledigen. Aufgrund dessen und wegen der Annulierung der Militärlieferungen sowie der Stockung des gesamten Güterverkehrs während des Abtransports der Truppen waren zahlreiche Unternehmer gezwungen, ihre Betriebe zu schließen. Langsam und nur in beschränktem Ausmaß konnten bis Ende 1918 einzelne Fabriken die Produktion wieder aufnehmen, sofern dies nicht vom Rohstoffknappheit, insbesondere Kohlemangel, verhindert wurde.⁹³ Die nachstehende Grafik, die den kriegsbedingten Arbeitskräftemangel von 1914 bis 1918 im Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck graphisch illustriert, fasst die auf den vorigen Seiten skizzierten Verhältnisse zusammen und untermauert sie. Zwar beinhalten diese Zahlen nicht die gesamten Arbeiterzahlen aller Gewerbebetriebe des Aufsichtsbezirks, da jedes Jahr nur eine gewisse Anzahl inspiziert wurde. Doch angesichts der in Relation zu den bestehenden Betrieben angemessenen Kontrollen ist es dennoch angebracht, sie anzuführen:



Grafik 5: Gesamtarbeiterstand sowie Gesamtzahl der über 16-jährigen männlichen Arbeitskräfte der vom Gewerbeinspektorat Innsbruck in den Jahren 1913 bis 1919 kontrollierten Gewerbebetriebe⁹⁴

⁹² Das waren eigens für den Betrieb enthobene, heeres-(kriegsmarine)-, landwehrdienst- und landsturmpflichtige Personen. ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 2–2B/K–16 1917.

⁹³ Bericht der Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1918, Wien 1921, S. 163.

⁹⁴ Vgl. die diversen Berichte der Gewerbe-Inspektoren, jeweils Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck von 1913 bis 1918: 1913: S. 251, 1914: S. 237; 1915: S. 207; 1916: S. 171; 1917: S. 159, 1918:

mehr ver-
onen. Unter
Höchstlohn
t. Als „ein-
arbeiter aller
achtet wer-
Arbeitsjahr
ang ist. Der
für die der
arbeitstagen
de Lebens-
u ernähren
üche bezo-
familie pro
ge Familie
s 1,70 Kro-
eine ganze
nen. Wenn
licher Ver-
ter konnte
nnnte keine
at der Woh-
en Erwerb
e, dass die
wie Essen
e sich der
k geht fer-
von mehr
in solches
n 3,20 bis
er Arbei-
er Arbeits-
ensunter-
indestens
ies waren
fest, dass
n Arbeiter
en, die in
n Löhnen
bis Drei-

²⁹⁹ Vgl. EIGENTLER, Tirol, S. 405. Siehe auch: HEISS, Fronten, S. 160.

³⁰⁰ VZ vom 23. Juni 1915, Nr. 138, S. 4.

³⁰¹ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 104–5/5–4 13627 1915.

³⁰² VZ vom 22. August 1915, Nr. 189, S. 5.

³⁰³ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9–V/N–6/I 7868 1916. Hervorhebung im Original!

³⁰⁴ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9–V/N–6/I 7868 1916.

4.2.3.3 Lohnverhältnisse einzelner Tiroler Kriegsleistungsbetriebe

Bereits kurz nach Kriegsbeginn, im Spätherbst 1914, hatte das Kriegsministerium verfügt, dass anlässlich der künftig zu vergebenden Heeresaufträge die davon profitierenden Unternehmen zu verpflichten waren, ihr Personal beizubehalten und die geänderten Verhältnisse nicht für Lohndruck auszunützen. Andernfalls sollten die Aufträge entweder anderweitig vergeben bzw. die Firmen von weiteren Heeresaufträgen ausgeschlossen werden.³⁰⁰ Dennoch fingen einzelne Kriegsleistungsbetriebe schon 1915 an, die mit der Stellung unter das Kriegsleistungsgesetz verbundene große Machterweiterung für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Aufgrund dessen sollten die militärischen Leiter erhöhtes Augenmerk darauf richten, dass sich die Kriegsleistungsbetriebe an ihre Verpflichtung hielten, die bestehenden Lohn-, Dienst- und Arbeitsbedingungen nur mit dem Einverständnis der Heeresverwaltung abzuändern. Bei Zuwiderhandlung musste der Betrieb beim Militärkommando Innsbruck angezeigt werden.³⁰¹ Diese Anordnungen hatten nur mäßigen Erfolg. Noch im August 1918 nützte eine unter das Kriegsleistungsgesetz gestellte Metallwarenfabrik in Jenbach (Betrieb Reitlinger?) diese Stellung „über Gebühr“ aus und entlohnnte die Belegschaft nur „unzureichend“. Gelernte Dreher erhielten nur 3 bis 4 Kronen pro Tag, ihre Wiener Kollegen jedoch das Doppelte und Dreifache dieses Entgelts.³⁰²

Aufgrund einer Verfügung des Kriegsministeriums von Mai 1916 und veranlasst durch das Militärkommando Innsbruck forderte Oberleutnant Honetz (vgl. 4.2.1; Fußnote) am 13. Juni 1916 Berichte bezügliche der Lohn- und Ernährungsverhältnisse in den seiner militärischen Leitung unterstellten Kriegsleistungsbetrieben Tirols an. Prompt berichtete das Messingwerk Achenrain am 15. Juni 1916 von schon mehrmals erfolgten Lohnsteigerungen. Ebenso seien Erhöhungen der gewährten Kriegszulagen vorgenommen worden. Gerade erst, nämlich mit Monatsbeginn, sei dem festen Lohnsatz der „besonders qualifizierten Arbeiter“ eine Kriegs- und Teuerungszulage zugeschlagen worden. Diese bezogen „nun dauernd und neuerlich höhere Stundenlöhne“³⁰³. Die besonders qualifizierten Arbeiter stellten nur eine Minderheit dar. Somit galten die genannten Maßnahmen des Messingwerkes nicht für den Großteil der Beschäftigten. Die Wattener Maschinenfabrik Swarovski gab am 27. Juni 1916 folgende genaue Auflistung:³⁰⁴

	Arbeiterklassifizierung	Entlohnung/Woche in Kronen [K]
1.	Jugendliche Hilfsarbeiter (12–16 Jahre)	K 12 – K 17; Akkord: K 20
2.	Jugendliche Hilfsarbeiter (16–20 Jahre)	K 14 – K 27; Akkord: K 35
3.	Hilfsarbeiter	K 27 – K 28,5; Akkord: K 45
4.	Lehrlinge (1. Lehrjahr)	K 12 – K 14; Akkord: K 25
	Lehrlinge (2. Lehrjahr)	K 14 – K 16; Akkord: K 25
	Lehrlinge (3. Lehrjahr)	K 16 – K 20; Akkord: K 25
5.	Professionisten	K 30 – K 63; Akkord: K 70
6.	Jugendliche Hilfsarbeiterinnen (12–16 Jahre)	K 10 – K 15
7.	Jugendliche Hilfsarbeiterinnen (16–20 Jahre)	K 14 – K 20
8.	Hilfsarbeiterinnen	K 18 – K 24
Für die Arbeiterkategorien 6., 7. und 8. wurde je nach Leistung ein Akkordlohn von K 18 – K 30 bezahlt.		

Tabelle 16: Wochenlohn der verschiedenen Arbeiterkategorien der Wattener Maschinenfabrik D. Swarovski³⁰⁵

Werden diese Wochenlöhne etwa den für den Bezirk Schwaz ab 1. Juli 1916 geltenden Lebensmittel-Maximalpreisen (pro Kilo?) gegenübergestellt, zeigt sich folgendes: Während geschmolzenes Fett 7 Kronen kostete, war Brot aus Weizenmehl um 58 Heller, Teigwaren um 2,20 Kronen, Maismehl aller Art um 51 Heller, Margarine um 8,50 Kronen sowie Rindfleisch um 5,20 Kronen zu erhalten.³⁰⁶ Das heißt, dass die besser bezahlten Tiroler Beschäftigten, zumindest jene der Maschinenfabrik Swarovski, im Sommer 1916 noch über ausreichend Einkommen zur Sicherung ihrer Lebensbedürfnisse verfügt haben. Einer Hilfsarbeiterin aber, deren Mann eingerückt oder verstorben war und die eine Familie zu versorgen hatte, durch der Verdienst mehr schlecht als recht das Überleben gesichert haben.

Der Stundenverdienst der Arbeiterschaft der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke – der Bericht ist mit 28. Juni 1916 datiert – schwankte zwischen 50 Heller und 1,20 Kronen, je nach Qualifikation und Beschäftigung. Doch bemerkte die Werksleitung, dass sogar Arbeitnehmer, welche die höchsten Löhne aufwiesen, vielleicht energisch vorstellig wurden, weil ihr Einkommen schlichtweg nicht ausreichte. Die Kosten für einen einzelnen Mann in Jenbach, was die Grundbedürfnisse Wohnung und Verpflegung betraf, beliefen sich auf 3,80 bis 4,20 Kronen pro Tag. Die Firma Anton Köllensperger führte am 4. Juli 1916 an, dass die Löhne seit Beginn der Preissteigerungswelle entsprechend erhöht worden seien. Mit fortschreitender Teuerung waren zudem eine 10%ige Teuerungszulage und später eine 15–20%ige gewährt worden. Während in der Stellungnahme der Verantwortlichen des Militär-Bergbaus Imst vom 7. Juni von „zufrieden stellenden Lohnverhältnissen“ die Rede ist, meldete die Gewerkschaft Schwazer Bergwerksverein am 24. Ju-

³⁰⁵ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9–V/N–6/I 7868 1916.

³⁰⁶ SBA vom 8. Juli 1916, Nr. 28, S. 6.

³⁰⁷ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9–V/N–6/I 7868 1916.

dass die Löhne seit 1914 um ein Drittel gestiegen waren. Durchschnittlich wurden dort pro Schicht 4,10 Kronen verdient, „gute Arbeiter“ kamen sogar auf 5 Kronen. Noch 1914 hatten die Kumpel zum Vergleich nur 3,30 Kronen verdient. Aufgrund der beschränkten Geldmittel wegen fallender Silberpreise – das Kilo Silber stand nur mehr bei 82,4 gegenüber 93,20 Kronen vor Kriegsausbruch – war eine weitere Lohnsteigerung nicht möglich.³⁰⁸ Neben diesen Stellungnahmen sei noch ein aufschlussreicher Bericht der Volkszeitung erwähnt. Demzufolge verdienten die Tiroler Kriegsleistungsarbeiter im Sommer 1918 sogar um die Hälfte weniger als ihre Leidensgenossen in Österreich unter der Enns.³⁰⁹

Die sehr wohl erfolgte Anpassung der Löhne in den Tiroler Kriegsleistungsbetrieben stand, wie aus den Berichten des Gewerbeinspektorats auch für die anderen Industrie- und Gewerbezweige des Landes hervorgeht, in keinem Verhältnis zur rasanten Teuerung. Bezeichnend ist zudem, dass nur einer der genannten Berichte die Löhne in Relation zu den Lebenshaltungskosten setzt.

4.2.3.4 Entlohnung der arbeitenden Kriegsflüchtlinge Tirols

Der vorgefertigte Arbeitsvertrag der Arbeiter-Vermittlungsstelle des Tiroler Landeskulturrates in Brixlegg gewährt Einblicke in die Lohnverhältnisse der infolge des Arbeitskräftemangels vermehrt eingesetzten Kriegsflüchtlinge:

Arbeiterklassifizierung	Vom ... bis 1. VI.	Vom I. VI. bis 15. VII.	Vom 15. VII. bis 1. IX.	Vom 1. IX. bis 15. XII.
Vorarbeiter	35	37	42	35
I. Männer/starke Burschen (über 18, die mähen können)	31	33	37	31
II. Männer/starke Burschen (über 18)	27	31	33	27
III. Frauen/Mädchen	27	31	33	27
IV. Schwächere Burschen (unter 18)	18	21	23	18

Tabelle 17: Monatslohn der arbeitenden Kriegsflüchtlinge Tirols in Kronen³¹⁰

Die Lohnsätze waren im Frühjahr niedrig, stiegen zur Zeit der Haupternte an und verminderten sich danach wieder. Bei andauerndem Regenwetter verlor der Arbeitnehmer nach drei Tagen den Anspruch auf Tageslohn, während die Verpflegung jedenfalls ausgegeben werden musste. Ferner sollten die Kriegsflüchtlinge vorwiegend zu Haus- und Hofarbeiten herangezogen werden. Den Arbeitern und Arbeitern gebührte der Monatslohn in vollem Umfang, ungeachtet der Anzahl der Feiertage bzw. der Arbeitstage. Des Weiteren stand den Beschäf-

³⁰⁸ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-6/17868 1916.

³⁰⁹ VZ vom 9. Juli 1918, Nr. 154, S. 3.

³¹⁰ TLA, Statth. Abt. Va 117/126 XXXI 246 1916.

Gegen Ende des Krieges waren auch die Kriegsküchen gezwungen, ihr Angebot zu reduzieren und gaben schließlich nur noch einmal pro Tag Suppen aus, was in der Volkszeitung eifrig diskutiert und heftig kritisiert wurde.⁴¹⁴ Am 12. September 1918 tagte im Großen Stadtsaal in Innsbruck eine Arbeiterversammlung, bei der die Verfügung der Statthalterei angeprangert wurde, nach welcher jedem Besucher der Volks- bzw. Kriegsküchen der größte Teil der Lebensmittelkarten abgenommen werden musste. Die Statthalterei sah sich zu dieser Maßnahme wohl aufgrund der schlechten Versorgung mit Lebensmitteln und der starken Inanspruchnahme der Kriegs- und Volksküchen gezwungen. Der Versammlung zufolge handelte es sich hierbei um eine „ungerechte und unsoziale Maßregel“, zumal sich in diesen Einrichtungen neben ledigen Arbeitern, Arbeiterinnen und Angestellten fast ausschließlich Personen aus Bevölkerungsschichten verpflegten, die wegen ihrer anstrengenden und überlangen Arbeitszeit weder Zeit noch Kraft zum „Abhamstern der Dörfer“ fanden. Darüber hinaus besaßen sie nicht das nötige Geld, um sich den Schleichhandel zu Nutze zu machen. Darum verlangte die Arbeiterversammlung die sofortige Rücknahme der Verfügung und die Wiedereinführung der bis zum 1. September 1918 gegoltenen teilweisen Kartenabgabe in den Kriegs- und Volksküchen. Ferner wurden die Einschränkung des „Überkonsums der Reichen“ sowie ein entschiedenes Vorgehen gegen den grasierenden Schleichhandel gefordert.⁴¹⁵ Die drückenden Ernährungsverhältnisse machten im Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck auch vor den Fabrikküchen, die in einigen Betrieben zur firmeninternen Versorgung der Belegschaft eingerichtet worden waren, nicht Halt. „Wohl hatten die meisten größeren Unternehmungen Fabrikküchen errichtet, doch konnten alle diese Maßnahmen sowie auch die bis dahin gewährten Lohnzulagen mit der allgemeinen Not und Teuerung nicht mehr die Waage halten“⁴¹⁶ notierte der Inspizierende 1918.

4.2.4.3 Die Ernährungsverhältnisse in der Tiroler Kriegsleistungsindustrie

Nachdem die Versorgung der Industriearbeiterschaft mit Lebensmitteln in den kriegswichtigen Betrieben höchste Priorität hatte, entschlossen sich die verschiedenen Unternehmerverbände wie etwa der Bund Österreichischer Industrieller zur Intervention und richteten des Öfteren Eingaben an die Behörden, die ausdrücklich die Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft zum Inhalt hatten. Bei diesen Eingaben allein blieb es allerdings nicht. Die Unternehmer griffen auch zur Selbsthilfe, als sich mehr und mehr herausstellte, dass sich die Verpflegung mit nicht bewirtschafteten Nahrungsmitteln enorm verteuerte und mit den kontingentierten Lebensmitteln – für die Versorgung der Kriegsleistungsarbeiter waren auch die politischen Behörden zuständig – das Auskommen nicht gesichert war. So wurde beschlossen, zusätzliche Nahrungsmittel unter Umgehung des Detailhandels bil-

⁴¹⁴ VZ vom 28. Juni 1918, Nr. 146, S. 3.

⁴¹⁵ TLA Statth. Präs. 4919 XII 77 a/1 1918.

⁴¹⁶ Bericht der Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1918, Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck, Wien 1921, S. 164.

liger zu
industr
der ber
der Unt
einer G
Großind
mitteln
der ang
Nahrur
Doch ko
den zu
den Ind
pflegun
der Lan
den Zus
sich die
Schwoic
gries zu
ter-Rati
mehr, m
stituiert
verlangt
die Zur
pflegun
terschaf
den dor
angefor

Im M
Lebensn
die von
sämtlich
Selbstko
am Ende
doch nic
Beschwe

⁴¹⁷ Vgl. C
Konsu
andere
det, d
durch
uni-pr

⁴¹⁸ Vgl. L

⁴¹⁹ Vgl. G

⁴²⁰ ÖSTA,
S. 234–

⁴²¹ ÖSTA,

liger zu besorgen. Auf diesem Hintergrund wurde die „Großeinkaufsstelle für industrielle Konsumanstalten Österreichs“ als gemeinnützige Dachorganisation der bereits bestehenden Betriebskonsumvereine und sich freiwillig anschließender Unternehmen gegründet.⁴¹⁷ Die neue Großeinkaufsstelle hatte die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und war zuständig für die gesamte Großindustrie Cisleithaniens. Sie kümmerte sich um die Beschaffung von Lebensmitteln und sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfs für die Arbeiterschaft der angeschlossenen Betriebe mit Ausnahme der rationierten Lebensmittel.⁴¹⁸ Der Nahrungsmitteleinkauf erfolgte en gros unter Ausschaltung des privaten Handels. Doch konnte dieses energische Einschreiten der Unternehmerverbände nichts an den zunehmenden Approvisionierungsschwierigkeiten ändern.⁴¹⁹ Besonders in den Industriorten Tirols trat im Frühling und Sommer 1916 eine massive Verpflegungskrise auf. Besorgniserregende Meldungen trafen ein, etwa hinsichtlich der Landsturm-Kohlenarbeiterabteilung in Kirchbichl. Wegen der unzureichenden Zuschüsse der politischen Behörden, vorwiegend an Mehl und Brot, mussten sich die 242 auf die Gemeinden Häring (165), Kirchbichl (43), Langkampfen (17), Schwoich (14) und Wörgl (3) verteilten Kumpel meist mit grobkörnigem Polentagries zufrieden geben. Die Zuteilung der ihnen an sich zustehenden Schwerarbeiter-Rationen – 0,5 kg Kochmehl und 1,25 kg Brot pro Woche – gelang häufig nicht mehr, mitunter ging die Hälfte des Personals gänzlich leer aus. Da auch die Substituierung durch Fleisch, Kartoffeln und Hülsenfrüchte nicht zu bezahlen war, verlangte der verantwortliche Kommandant vom Militärkommando Innsbruck die Zurverfügungstellung der dringend notwendigen Lebensmittel aus dem Verpflegungsmagazin Innsbruck.⁴²⁰ Rückschlüsse auf die Ernährungslage der Arbeiterschaft in den Tiroler Kriegsleistungsbetrieben lassen sich, wie dies schon bei den dortigen Lohnverhältnissen gezeigt wurde, aus den von Oberleutnant Honetz angeforderten Berichten von Juni 1916 ziehen (vgl. 4.2.3.3).

Im Messingwerk Achenrain wurde unabhängig von der Gemeinde eine Lebensmittelverkaufsstelle für rund 545 Arbeiterinnen und Arbeiter eingerichtet, die von den Beschäftigten gerne in Anspruch genommen wurde. Dort wurden sämtliche Approvisionierungsartikel, sofern sie eingekauft werden konnten, zu Selbstkostenpreisen, und wenn nötig sogar noch günstiger, abgegeben. Erst ganz am Ende der Berichterstattung – so reibungslos ging die Versorgung letztlich wohl doch nicht vonstatten – ist von Approvisionierungsschwierigkeiten die Rede, die Beschwerden hervorgerufen hätten.⁴²¹

⁴¹⁷ Vgl. GRANDNER, Gewerkschaftspolitik, S. 140–141. Konsumvereine sind eine besondere Konsumgenossenschaft. Sie befassen sich primär mit dem Vertrieb von Nahrungsmitteln und anderen Bedarfssachen. Ursprünglich wurden sie auf Initiative von Verbrauchern gegründet, die sich von den etablierten Anbietern ausgebeutet fühlten und ihre Lebenssituation durch billigere, bzw. effizientere Warenversorgung verbessern wollten. Vgl. <http://www.uni-protokolle.de/Lexikon/Konsumverein.html>, 2008–08–03.

⁴¹⁸ Vgl. LÖWENFELD-RUSS, Volksernährung, S. 350.

⁴¹⁹ Vgl. GRANDNER, Gewerkschaftspolitik, S. 141.

⁴²⁰ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9–V/N–6 1916. Vgl. auch RETTENWANDER, Heldenatum, S. 234–235.

⁴²¹ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. 9–V/N–6/17868 1916.

Am Standort der Firma Köllensperger in Innsbruck wurde zwar keine direkte Vorsorge getroffen, das Stadtmagistrat steuerte allerdings 1.000 Kronen monatlich zur Lebensmittelbeschaffung bei.⁴²² Dass auf eine firmeninterne Ausspeisung des Personals verzichtet wurde, war heikel. Denn im Mai 1917 waren die Brotreserven der minderbemittelten Bevölkerung Innsbrucks „völlig erschöpft“, wie aus einem Schreiben des Tiroler Statthalters an den Leiter des Volksnährungsamtes hervorgeht. Auch die zugestandenen 250 g Fleisch pro Woche konnten die mangelnde Versorgung mit Kartoffeln oder sonstiger Ersatznahrung nicht mehr aufwiegen, deren Konsequenz größere Ansammlungen aufgebrachter Frauen waren, die nur mühevoll zerstreut werden konnten.⁴²³ Was das Köllensperger-Werk in Fieberbrunn anbelangt, so hatte die Betriebsleitung die Beschaffung der notwendigsten Lebensmittel dort durch Großeinkäufe in die eigenen Hände genommen. Den Schwierigkeiten bei der Lebensmittelversorgung wurde dort zudem durch Kartoffelanbau auf dem Firmengelände und eine eigene Schlachterei begegnet. Darüber hinaus besorgte die Werksleitung Bekleidungsstücke und Holzschuhe. Die Weitergabe der Artikel erfolgte zum Selbstkostenpreis, oftmals auch darunter. Den Beschäftigten, die in den Werkswohnungen untergebracht waren, standen Gärten zur Selbstversorgung mit Gemüse zur Verfügung. Der Bericht endet mit dem Hinweis, dass die schwierige Lebensmittelbeschaffung damit erfreulich gut gemeistert werde.⁴²⁴

Der Großteil des verheirateten Personals der Maschinenfabrik D. Swarovski gehörte dem lokalen Konsumverein an. Dieser Einrichtung war es gelungen, ihren Mitgliedern die nötigen Lebensmittel „in ziemlich ausreichendem Maße“ abzugeben. Ferner konnte jeder Arbeiter/jede Arbeiterin – Lehrlinge und Jugendliche eingeschlossen – eine vollständige Verpflegung durch die Firma für 2 Kronen täglich in Anspruch nehmen. Falls der Lohn nicht ausreichte, nahm die Firma die jeweilige Differenz auf sich und händigte zusätzlich ein Taschengeld von 2 Kronen wöchentlich aus.⁴²⁵ Wenngleich der Bericht der Werksleitung eine zufriedenstellende Ernährungssituation annimmt lässt, zumindest was die Wattener Munitionsarbeiterenschaft anbelangt, litten die meisten anderen Beschäftigten des Dorfs sowie die Kriegerfrauen bitterste Not. „Kaum wo“ müsse die Arbeiterschaft so hungern wie in Wattens, tönte die Volkszeitung im November 1917. Fett sei nie erhältlich. Die letzte Ration Butter sei schon vor zehn Wochen ausgegeben worden. Gerügt wurde zudem die fehlende Intervention des Ortswirtschaftsrates, welcher nicht verhindere, dass die Butter der in Wattens ansässigen Bauernschaft nach Hall geliefert werde. Weiters war Milch wegen der Weiterverarbeitung zu Butter und Käse zwecks Veräußerung an die Offiziere Mangelware. Obendrein gelang die Belieferung mit Mehl nur selten. Folglich konnten die verteilten Bezugskarten nicht eingelöst werden und verfielen. Und „Haferreis, Gerste und Bohnen sind in Wattens unbekannt und mit der Zuckerausgabe stimmt es auch nicht immer“, so die Zeitung weiter. Neben dem Wirtschaftsrat wurde die Gemeindevorstehung,

⁴²² ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-6/I 7868 1916.

⁴²³ TLA, Statth. Präs. 2537 XII 76e 1917.

⁴²⁴ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-6/I 7868 1916.

⁴²⁵ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-6/I 7868 1916.

welche hauptsächlich aus selbstversorgenden Bauern bestand, für die Misere verantwortlich gemacht.⁴²⁶

Die Jenbacher Berg- und Hüttenwerke Reitlinger hatten schon seit Jahren selbst für den Einkauf der wichtigsten Lebensmittel gesorgt. Zur Unterstützung der Beschäftigten stellte die Werksverwaltung nun Kostscheine aus, welche in den örtlichen Gaststätten ohne Barzahlung – der Betrieb gewährte Kredit – eingelöst werden konnten. Die Lebensmittelbeschaffung gestaltete sich wegen der Approvisionierungsschwierigkeiten indes immer schwieriger. Bedenklich war auch die Verknappung und Verteuerung von Milch- und Molkereiprodukten als Folge der starken Requirierungen von Milchkühen. Aus diesem Grund bat die Werksleitung um militärische Unterstützung bei den Großeinkäufen. Überdies erschwert die starke Militärpräsenz in den benachbarten Ortschaften die Lebensmittelversorgung, ebenso die Unterbringung des Zentral-Artillerie-Depots (kurz ZAD) in unmittelbarer Nachbarschaft zum Betrieb. Zwar wurden die Angehörigen des ZAD vom Militär vollständig verpflegt, die Deckung ihres darüber hinausgehenden Lebensmittelbedarfs erfolgte allerdings dennoch in den örtlichen Lebensmittelgeschäften. Des Weiteren waren ihre Konsumationen in den örtlichen Gaststätten ein Nachteil für die Jenbacher-Belegschaft. Anlässlich der baldigen Übersiedlung des ZAD nach Brixen, die tatsächlich Anfang Juli 1916 erfolgte, ersuchte die Werksleitung das Kriegsministerium, Jenbach und seine unmittelbare Umgebung zukünftig von der Stationierung militärischer Formationen frei zu halten. Wie schädigend sich der Lebensmittelmangel auf die Arbeitskraft des Personals und damit zusammenhängend auf die Produktion ausgewirkt hatte, schilderte die Unternehmensleitung abschließend wie folgt:⁴²⁷

„So kommt es, dass für einzelne Leute die Nacharbeit kaum erträglich geworden ist, dass manche durch stundenlanges Stehen an den Arbeitsmaschinen, dem sie in Friedenszeiten, zumal bei Akkordarbeit in viel größerem Ausmaße gewachsen sind, derart ermüdet sind, dass sie sich während der Arbeitszeit unter allen möglichen Vorwänden aus den Arbeitsräumen entfernen usw. [...], so dass die auf den einzelnen Arbeiter entfallende Produktion immer geringer wird und demnach auch die Leistungsfähigkeit des Werkes in seiner Gesamtheit empfindlich herabdrückt.“⁴²⁸

Im Militär-Bergbau Imst habe die Lebensmittelversorgung der Kumpel bisher – der Bericht ist mit 7. Juni 1916 datiert – weder Klagen noch große Schwierigkeiten hervorgerufen. Auch sei es wegen der geringen Arbeiterzahl und der vielen weit verstreut wohnenden Selbstversorger nicht notwendig gewesen, einen Konsumverein zu gründen. Bezuglich der Versorgung mit anderen Bedarfsartikeln erwähnte die Betriebsleitung lediglich die akute Ledernot.⁴²⁹ Nicht weiter verwunderlich, denn pro Jahr hätte allein Nordtirol 150.000 Kilogramm Sohlenleder

⁴²⁶ VZ vom 16. November 1917, Nr. 262, S. 4.

⁴²⁷ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-6/I 7868 1916.

⁴²⁸ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-6/I 7868 1916.

⁴²⁹ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-6/I 7868 1916.

benötigt, tatsächlich geliefert wurde viel weniger, 1917 etwa 10.000 Kilogramm.⁴³⁰ Der Nachtragsbericht des Bergbaus vom 12. Juli 1917 thematisierte die Verschlimmerung der Verhältnisse im Vergleich zum Vormonat. Es herrsche drückender Mangel an Mehl, nur ein Bruchteil der Rationen sei zugewiesen worden. Der Verordnung, den Bergarbeitern vor allem Mehl zuzuweisen, konnte deshalb nicht entsprochen werden. Das Gleiche galt für Zucker, Kaffee, Butter und Speck. Nach der Ansicht der Betriebsleitung hätten nur eine direkte Zuweisung der Rationen und eine Herabsetzung der Preise des Militärverpflegungs-Magazins die Not mildern können.⁴³¹

Die Verhältnisse im Schwazer Bergwerks-Verein stimmten mit den bereits angeführten Berichten weitestgehend überein. Preisgünstige Lebensmittel konnten dort hauptsächlich an einheimische Arbeiter (54 Personen) und jüngere weibliche Beschäftigte (11 Personen) abgegeben werden. Die 30 von der Heeresverwaltung bereitgestellten Bergarbeiter, welche fast alle bei Bauern der Umgebung untergebracht waren, wurden von ihnen für 2 Kronen pro Tag verköstigt. Doch mussten die Kumpel den Bauern in ihrer Freizeit zur Hand gehen, was extra entlohnt wurde. Angesichts der schweren Tätigkeit in der Grube muss dieser zusätzliche Arbeitseinsatz kritisch bewertet werden. Es stellt sich zudem die Frage, ob diese Arbeiter trotz ihrer Abhängigkeit von den Landwirten angemessen entlohnt worden sind. Die Bergarbeiterschaft beschwerte sich häufig über die geringen Brotrationen, denn in der Grube konnte kein Mittagessen eingenommen werden. Die Gründung eines eigenen Konsumvereins wurde abgelehnt. Angeregt wurde schließlich, die Arbeitsmotivation der zunehmend verdrossener werdenden Knappen, welche über Tabaknot und Lederknappheit klagten, zumindest durch geringe Zuweisungen dieser Artikel zu heben.⁴³² Dies veranlasste das Kriegsministerium, dem Militärrkommando Innsbruck Ende August 1916 vorzuschlagen, Ledersohlen durch Holzsohlen zu ersetzen. Kriegsgefangene und Hinterlandformationen verfügten bereits über solches Schuhwerk und auch für Bergarbeiter, so das Kriegsministerium, würden sich Schuhe mit Holzsohlen bestens eignen.⁴³³

Die militärische Leitung der unter Kriegsleistungsgesetz gestellten industriellen Unternehmungen Südtirols in Bozen, vertreten durch den militärischen Leiter Oberleutnant Franz Klein, teilte dem Militärrkommando Innsbruck am 11. Juli 1916 mit, dass weder das Personal des Brixener Elektrizitätswerkes noch jenes des Bozner Gusswerkes von den Versorgungspässen betroffen sei. Mehr noch, aufgrund der wirtschaftlich günstigen Lage und dadurch, dass diese Betriebe direkt mit den Hauptgemeinden in Verbindung standen, sei keinerlei Mangel aufgetreten. Überdies konnte auch das Etschwerk Bozen seinen Beschäftigten „dann und wann“ billige Nahrungsmittel zuweisen.⁴³⁴ Dieser Bericht dürfte zu optimistisch ausgefallen sein. Denn es ist nicht anzunehmen, dass die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Süden des Landes so viel besser waren als

⁴³⁰ Vgl. EIGENTLER, Tirol, S. 373.

⁴³¹ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-6/I 7868 1916.

⁴³² ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-6/I 7868 1916.

⁴³³ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-6/V 9153 1916.

⁴³⁴ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-6/I 7868 1916.

im Norden, zumal sich der Kriegseintritt Italiens auf die dortigen Betriebe meist nachteilig auswirkte.

Sehen wir uns zum Schluss noch die Ernährungsverhältnisse in der Landecker Karbidfabrik („Continentale Gesellschaft für angewandte Elektrizität“) an: Die Verpflegung der Belegschaft bereitete der Unternehmensführung trotz vehementen Einsatzes große Schwierigkeiten. Nur für die außerhalb Landecks Wohnhaften und für das unverheiratete Personal war eine eigene Fabrikkantine eingerichtet worden. Im Hinblick auf die sich immer mehr verschlechternden Zustände wurde schließlich die Gemeinde Landeck aktiv und rief einen Fonds ins Leben, dessen über Spenden eingenommene Gelder zur verbilligten Abgabe von Lebensmitteln (30 bis 40 % unter dem Anschaffungspreis) an die ärmere Bevölkerung verwendet wurden.⁴³⁵

Zusammenfassend ist zu sagen, dass diese Berichte ein insgesamt zu positives Bild zeichnen. Ungeachtet der gemeinsamen Anstrengungen der Unternehmerschaft und des Militärrückmandos im Jahresverlauf 1916 gelang die Behebung der äußerst schwierigen Verpflegungsverhältnisse in den Kriegsleistungsbetrieben nicht. Den Beschäftigten, so meldete das Militärrückmando Innsbruck an das Kriegsministerium, fehle es bei schwerster Arbeit vielfach an den „allernotwendigsten Nahrungsmitteln“. Schwarzer Kaffee sei häufig das einzige „Nahrungsmittel“ der Belegschaften, weshalb beim Rapport gegenüber den jeweiligen militärischen Leitern häufig Beschwerde geführt werde.⁴³⁶ Vor allem durch die Verlegung vieler Marschformationen nach Nordtirol habe die Ernährungslage eine zusätzliche Verschärfung erfahren. Das Kriegsministerium wurde deshalb vom Militärrückmando Innsbruck ersucht, seinen Einfluss beim AOK dahingehend geltend zu machen, dass Orte mit Kriegsleistungsbetrieben möglichst von Truppenbelegungen verschont blieben.⁴³⁷ In der Tat war es im Frühling und Sommer 1916 im Vorfeld der großen Südtiroloffensive zu beträchtlichen Truppenstationierungen in Tirol gekommen. Die Truppen wurden zumindest teilweise aus den zivilen Lebensmittelvorräten verköstigt. Überdies trugen die in immer größerem Ausmaß angeordneten militärischen Requirierungen an Futtermitteln und Schlachtvieh – selbst die deutschen Truppen an der Südtirolfront wurden zeitweise aus Tiroler Vorräten versorgt – ihren Teil zu der Verschlechterung der Ernährungssituation bei. Bis 1918 blieb diese doppelte Belastung des Landes je nach Frontgeschehen mal schwächer, mal stärker bestehen.⁴³⁸ Hervorragend lässt sich dies am Beispiel Jenbach veranschaulichen: Im Jahr 1917 zählte Jenbach 2.170 Einwohner. 90 % davon waren Arbeiterinnen und Arbeiter. Darunter fielen 630 Schwerarbeiter. Doch nur ein Viertel der in Jenbach beschäftigten Menschen war bodenständig. Der Arbeiterstand des Betriebes Reitlinger hatte sich seit Friedenszeiten verdoppelt.⁴³⁹ Die Jenbacher Berg- und Hüttenwerke waren – ebenfalls wichtig war der Kriegsleistungsbetrieb „Bayerische und Tiroler Sensen-

⁴³⁵ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-6/I 7868 1916.

⁴³⁶ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/A 3783 1916.

⁴³⁷ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/A 3783 1916.

⁴³⁸ Vgl. RETTENWANDER, Heldenrundum, S. 207.

⁴³⁹ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-1 478 1917.

union Jenbach"⁴⁴⁰ mit 394 Beschäftigten samt Familienangehörigen – das wohl bedeutendste Unternehmen der Gemeinde. Der Betrieb beschäftigte ca. 360 Personen. Mit ihren Familien waren es ungefähr 1.500.⁴⁴¹ Als das Etappenstationskommando Brixlegg nun Anfang 1917 auch in Jenbach Mannschaften und Pferde stationierte, appellierte die Unternehmensleitung an das Militärkommando Innsbruck, diese Maßnahme zurückzunehmen. Unterstützt wurde der Betrieb Reitlinger von der militärischen Leitung der Kriegsleistungsbetriebe Tirols. Honetz sprach sich in einer Stellungnahme entschieden gegen jegliche Stationierung in Jenbach aus. Neben dem Hinweis auf die militärische Bedeutung der Jenbacher Unternehmung als Erzeuger von Artilleriemunition erläuterte er, dass die Gemeinde Jenbach ohnehin Verpflegungsschwierigkeiten aufweise, welche durch die militärische Anwesenheit noch verstärkt würden. Die Beschäftigten müssten oft wochenlang ohne die ihnen zustehenden Rationen an Mehl, Zucker und Fett auskommen und die im Juni 1916 dargelegte prekäre Ernährungslage bestehne inzwischen „in erhöhtem Maße“. Denn die Situation habe sich aufgrund des starken Arbeiterzugs wegen vieler neuer Arbeitsplätze als Folge eines neuen Munitionsprogramms, bei gleichzeitig nachlassender Lebensmittelzufuhr aus den umliegenden Ortschaften, einschneidend verschlechtert. Ein weiteres, bei den zuständigen Stellen wohl ungemein treffsicheres Argument von Honetz betraf die nur schwer aufrechtzuerhaltende Disziplin der Kriegsleistungsarbeiter bei starker Truppeneinquartierung. Nur zu deutlich war die ungleiche Behandlung dieser beiden Gruppen. Auf der einen Seite die den militarisierten Arbeitsbedingungen – fort dauernde Nachschichten, Sonn- und Feiertagsarbeit, Willkür – unterworfenen Arbeitskräfte des großen Kriegsleistungsbetriebes, auf der anderen Seite die vergleichsweise gut verpflegten militärischen Truppen. Der Lebensmittelmangel habe bereits eine „tiefgehende Gährung“ in der Bevölkerung hervorgerufen, so Honetz, der Agitation durch „unzuverlässige Elemente innerhalb der Arbeiterschaft“ befürchtete.⁴⁴² Die Gegenseite konnte indes nicht nachvollziehen, weshalb gerade in Jenbach, das „nicht besser und nicht schlechter versetzen“ sei als andere Ortschaften im Umkreis, die einquartierten Truppen der Zivilversorgung mehr zur Last fallen sollten als anderswo. Hinzu kam, dass Jenbach seit der Übersiedelung des ZAD nach Brixen größtenteils von Truppenbelegungen frei geblieben sei, während alle anderen Orte in östlicher Nachbarschaft ununterbrochen starke Einquartierungen aufwiesen. Die Entscheidung des AOK – diese hohe militärische Stelle hatte sich neben dem Militärkommando Innsbruck mit dieser Angelegenheit auseinandergesetzt – sah schließlich vor, dass Jenbach mit maximal 50 Mann und 100 Pferden belegt werden sollte. Allerdings nur, solange sich die Lebensmittelengpässe nicht verschlimmerten. Im Falle einer steigenden Beschäftigtenzahl sollte die militärische Belegung eingeschränkt bzw. ganz aufgehoben werden.⁴⁴³

⁴⁴⁰ ÖSTA, KA, Milkdo. IbK. Präs. 9-V/K-1ad 1410 1915.

⁴⁴¹ An anderer Stelle des Akts ist von einem Arbeiterstand von 475 Personen mit 670 Angehörigen die Rede. Demzufolge hätten dann also 1.145 Personen verpflegt werden müssen.

⁴⁴² ÖSTA, KA, Milkdo. IbK. Präs. 9-V/N-1 478 1917.

⁴⁴³ ÖSTA, KA, Milkdo. IbK. Präs. 9-V/N-1 478 1917.

⁴⁴⁴ TL.

⁴⁴⁵ ÖS.

⁴⁴⁶ Vgl.

⁴⁴⁷ Vgl.

⁴⁴⁸ Vgl.

⁴⁴⁹ ÖS.

Die Ernährungslage im ganzen Land hatte sich, wie dargestellt wurde, seit dem Jahr 1916 drastisch verschlechtert, und zwar nicht nur in der Kriegsindustrie. Verdeutlicht wird dies auch dadurch, dass der Tiroler Statthalter den Minister des Inneren im Frühling 1916 eindringlich beschwore, doch so schnell wie möglich die bereits seit langem zugesicherten Kartoffeltransporte nach Tirol zu schicken, denn der Bedarf sei im ganzen Land „dringend und unaufschiebar“.⁴⁴⁴ Die großen Schwierigkeiten bei der Approvisionierung waren neben anderen Gründen auch darauf zurückzuführen, dass die zivilen Stellen bei den durch sie zu regelnden Nahrungsmittelzuweisungen (Mehl und Zucker) keinerlei Rücksicht auf jene Gemeinden nahmen, in denen sich Kriegsleistungsbetriebe befanden. Häufig war die Zuweisung derart ungenügend, dass manche Ortschaften sogar wochenlang ohne Mehl und Zucker auskommen mussten. Kriegsleistungsbetriebe und Zivilbevölkerung wetteiferten um die spärlich zugewiesenen Lebensmittel.⁴⁴⁵ Der entbrannte Verteilungskampf verstärkte die sozialen Fronten, besonders im vom Militär stark in Anspruch genommenen Tiroler Unterland.⁴⁴⁶ Auch hierfür dient der Bezirk Schwaz als Beispiel: Im Herbst 1916 erfolgte eine Kürzung der Mehlzuweisung wegen allgemeiner Versorgungsschwierigkeiten um 20 bis 30 %. Aufgrund der bevorzugten Versorgung des Personals der Jenbacher Kriegsleistungsbetriebe konnte der Bedarf der kommunalen Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden. Die Gemeindeverwaltung fühlte sich von den politischen Behörden im Stich gelassen.⁴⁴⁷ Jene wiederum hatten große Probleme, die Organisation und Ausführung der zivilen Lebensmittelversorgung mit den militärischen Stellen zu koordinieren. So fühlte sich beispielsweise das AOK nicht verpflichtet, die zivilen Ernährungsbehörden von bevorstehenden militärischen Aktionen zu unterrichten, obgleich jede ungeplante militärische Requirierung und außertourliche Anforderung von Eisenbahnwaggons die Ernährung der Zivilbevölkerung auf das Äußerste gefährdeten. Die Kompetenzen der zivilen und militärischen Behörden in den jeweiligen Armeebereichen und Regionen überschnitten sich zudem oft, weshalb der Lebensmittelverkehr sogar innerhalb eines politischen Bezirks erschwert, ja oftmals verunmöglicht wurde.⁴⁴⁸

Des Weiteren wurde die Gefahr von Arbeitsniederlegungen infolge der Nahrungsmittelengpässe immer größer, wovon ein Telegramm des Kriegsministeriums vom 31. Juli 1916 an das Militäركommando Innsbruck zeugt. Demzufolge sollte den aufgebrachten Menschen bei Streiks in kriegswichtigen Betrieben mitgeteilt werden, dass das Kriegsministerium beabsichtigte, die Approvisionierung der Arbeiterschaft selbst zu regeln.⁴⁴⁹ Die Vorgehensweise des Kriegsministeriums muss nach dem Wortlaut dieses Telegramms als undurchschaubar charakterisiert werden, denn während es versprach, bei etwaigen Versorgungsschwierigkeiten auszuhelfen, untersagte es dem Militäركommando Innsbruck,

⁴⁴⁴ TLA, Statth. Präs. 1273 XII 76e 1916.

⁴⁴⁵ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-6/17868 1916.

⁴⁴⁶ Vgl. RETTENWANDER, Heldentum, S. 238.

⁴⁴⁷ Vgl. ebd., S. 207.

⁴⁴⁸ Vgl. ebd., S. 209.

⁴⁴⁹ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-6/II 8080 1916.

Nahrungsmittel zuzuteilen. Das Militärkommando war stets, auch angesichts der strategischen Vorgaben, bestrebt gewesen, die Industrieorte, wie etwa Jenbach, von unverhältnismäßigen Truppenkonzentrationen freizuhalten und beharrte auf den Lebensmittelzuteilungen aus militärischen Vorräten. Nunmehr oblag die Nahrungsmittelversorgung wieder einzig und allein den politischen Behörden, welchen befohlen wurde, im Notfall die Arbeiterschaft der Kriegsleistungsbetriebe bei der Verpflegungszuweisung zu bevorzugen. Die Ohnmacht der Zivilbehörden war in Anbetracht einer nicht mehr funktionierenden staatlichen Lebensmittelversorgung und des schwerfälligen Austausches zwischen ruralen Anbaugebieten und urbanen Konsumzentren jedoch groß.⁴⁵⁰ Am 27. August 1916 teilte das Kriegsministerium dem Militärkommando Innsbruck schließlich mit, dass sich die Kriegsleistungsunternehmungen bezüglich Nahrungsmittelbeschaffung selbst helfen sollten. Gemeint war damit die Einrichtung von Konsumvereinen und Approvisionierungsausschüssen bei den einzelnen Betrieben. Dort, wo solche Institutionen noch fehlten, musste die schleunige Errichtung angeordnet werden.⁴⁵¹

Konstituierung des „Verpflegsverbandes der Kriegsleistungsbetriebe Tirols“

In Tirol wurde der Bildung eines eigenen Verbandes zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung der Kriegsleistungsbetriebe durch einen Statthalterei-Erlass vom 15. November 1916 der Weg geebnet. Während dieser Verband für die Verteilung der Lebensmittel verantwortlich war, sollte die Ausgabe der Nahrungsmittel durch die Fabrikleitungen erfolgen. Zur Vermeidung etwaiger Doppelgleisigkeiten in der Verpflegung wurde der Einzug der Bezugsausweise bei der Abgabe der Lebensmittel verfügt.⁴⁵² Die Satzungen des Verbandes listen unter § 3 die Intention des Zusammenschlusses auf: „Der Gegenstand des Unternehmens ist sowohl die Übernahme und Verteilung der von der [...] Statthalterei [...] dem Verbande zuzuteilenden Lebensmittel, wie auch der gemeinsame frei-händige Einkauf und die Verteilung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln aller Art an die dem Verbande angehörenden Firmen, um denselben zu ermöglichen, ihren Angestellten und Arbeitern und deren Angehörigen zu möglichst billigen Preisen Lebensmittel und Bedarfsartikel zu liefern.“⁴⁵³ Diese sich auch in anderen Kronländern formierenden Verbände wurden seitens des Staates als Verteilungsstellen der rationierten Lebensmittel anerkannt und sollten mit den staatlich bewirtschafteten Lebensmitteln unmittelbar beliefert werden.⁴⁵⁴

Abb. 1:

Abb. 2:
beim In-

⁴⁵⁰ Vgl. RETTENWANDER, Heldentum, S. 237–238 u. S. 347.

⁴⁵¹ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-6/V 9153 1916.

⁴⁵² ÖSTA, AdR, MfSF Abt. XI (Volksnährung) 125/56 (Karton 5a) 1917.

⁴⁵³ ÖSTA, AdR, MfSF Abt. XI (Volksnährung) 17779 (Karton 29) 1921.

⁴⁵⁴ Vgl. LÖWENFELD-RUSS, Volksnährung, S. 351. Für eine Auflistung der Lebensmittelverbände für die Kriegsindustrie einiger Kronländer siehe GRANDNER, Gewerkschaftspolitik, S. 144.

K U N D M A C H U N G .

Betreffend die Regelung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen in den militärischen Zwecken dienenden Betrieben und die Einsetzung von Beschwerdekommissionen.

(Maiss. Vdg.v.18.März 1917 R.G.Bl.122 und Durchführungsverordnung hiezu hierzu vom 19.März 1917 R.G.Bl.123).

1.) Die Bestimmungen dieser Vdg. haben für alle in militärischen Zwecken dienenden Betrieben beschäftigten Personen beiderlei Geschlechtes und jedweden Alters Geltung.

Als militär.Zwecken dienende Betriebe sind im Sinne dieser Vdg. anzusehen:

1. Betriebe die im Besitze der Militärverwaltung stehen;
2. Betriebs- und Industrieanlagen, die nach § 18 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.G.Bl. Nr. 236 betreffend die Kriegsleistungen der Militärverwaltung zum Gebrauche überlassen sind;

3. Betriebs- und Industrieanlagen, bezüglich deren der Besitz zur Weiterführung nach § 18 des zitierten Gesetzes verpflichtet ist.

2.) den Punkt 1) genannten Personen ist ein ihrer beruflichen Ausbildung und ihren Leistungen angemessener, durch die jeweiligen Lebens- und Arbeitsverhältnisse bedingter Lohn zu gewähren. (§1)

3.) Zwecks Erledigung von Ansprüchen des Arbeitnehmers auf Erhalt eines angemessenen Lohnes oder Begehren auf Änderung der Arbeitsbedingnisse wurden Beschwerdekommissionen errichtet.

Ansprüche, welche sich auf den bestehenden Arbeitsvertrag oder auf die von der Beschwerdekommission festgesetzten Arbeitsbedingungen stützen, kann der Arbeitnehmer nach seiner Wahl entweder vor der Beschwerdekommission oder vor dem Gerichte geltend machen. Hat er von diesem Wahlrechte Gebrauch gemacht, so kann er den Anspruch an der anderen Stelle nicht mehr geltend machen.

Begehren auf Änderung des Arbeitsvertrages können nur bei der Beschwerdekommission vorgebracht werden.

o / o
B - K - 126 - 12

Abb. 15: Diese Kundmachung musste anlässlich der Einrichtung von Beschwerdekommissionen im Frühjahr 1917 in sämtlichen Kriegsleistungsbetrieben affiziert werden



Firma, Sitz und Zweck des Verbandes.

§ 1.

Die Firma der Genossenschaft lautet: „Verpflegungsverband der K.L.G.-Betriebe Tirols, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.“

§ 2.

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Innsbruck.

§ 3.

Der Gegenstand des Unternehmens ist sowohl die Übernahme und Verteilung der von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg dem Verbande zuzuteilenden Lebensmittel, wie auch der gemeinsame freihändige Einkauf und die Verteilung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln aller Art an die dem Verbande angehörenden Firmen, um denselben zu ermöglichen, ihren Angestellten und Arbeitern und deren Angehörigen zu möglichst billigen Preisen Lebensmittel und Bedarfsartikel zu liefern.

Zeitdauer des Unternehmens.

§ 4.

Die Zeitdauer des Verbandes ist eine unbestimmte.

Verbandsmitglieder.

§ 5.

Mitglieder des Verbandes können nur die dem Kriegsleistungsgesetz unterstellten Betriebe Tirols sein.

§ 6.

Die dem Verbande angehörenden Betriebe werden nach der Kopfzahl ihrer Angestellten und Arbeiter und deren Angehörigen in Klassen geteilt.

Es fallen Betriebe mit einer Kopfzahl

bis	100	in die	1.	Klasse.
"	200	"	2.	"
"	300	"	3.	"
"	400	"	4.	"
"	600	"	5.	"
"	800	"	6.	"
"	1000	"	7.	"

Abb. 16: Satzungen des Verpflegungsverbandes der Kriegsleistungsbetriebe Tirols

Die nachstehende Tabelle zählt die zunächst im Jahr 1916 am „Verpflegsverband“ beteiligten bzw. zur Beteiligung aufgeforderten Tiroler Betriebe auf.

Nördlicher Landesteil	Südlicher Landesteil
Berg- und Hüttenwerke Reithmayer [Reitlinger], Jenbach	Mil. Bergbau Rabenstein, Sarntal
Messingwerke Kulmitz Kramsach-Achenrain	Elektrizitätswerk Brixen
Anton Köllensperger Innsbruck	Gaswerk Bozen
D. Swarovski Wattens	Filiale Köllensperger Bozen
Bergwerksverein Schwaz	Bosnische Elektr. A.G.
Franz Baur's Söhne Mühlau	Etschwerke Bozen-Meran
Ldst. Kohlenarb. Abteilung Kirchbichl	
Luftverwertungs Ges.m.b.H. Patsch	
Elektrochem. Werke Landeck	
M. J. Elsinger & Söhne Telfs	
Carbidwerk A.G. Deutsch-Matrei	
Brennerwerke G.m.b.H.	
Militärbergbau Imst Gewerkschaft Nassereith	
Silberleiten Biberwier Imster Bergbaugesellsch.	

Tabelle 20: Auflistung aller Betriebe, die 1916 aufgrund der prekären Versorgungslage einen „Verpflegsverband der Kriegsleistungsbetriebe Tirols“ zur Verteilung der Lebensmittel bildeten⁴⁵⁵

Der Grad der Effizienz der Maßnahmen des Verpflegsverbandes der Kriegsleistungsbetriebe Tirols geht aus dem (oben auf S. 190) erwähnten Bericht von Oberleutnant Honetz hervor. Demnach verfügte die Organisation bis Ende 1916 über lediglich fünf Waggons Kartoffeln für den Bezirk Schwaz – die Lebensmittelmenge für andere Bezirke kennen wir nicht –, weshalb Honetz die Bedeutsamkeit des Verbandes im Hinblick auf die Verbesserung der Ernährungslage in Abrede stellte. Für ihn lag sein Nutzen in seiner beschwichtigenden Funktion.⁴⁵⁶ Im Jahr 1916 wurde auch für die Eisenbahnbediensteten eine eigene Verpflegungsorganisation geschaffen. Somit sollten ihnen die staatlich bewirtschafteten Lebensmittel regelmäßig, unabhängig von den Versorgungsschwierigkeiten und möglichst im vollen Ausmaß der geltenden Kopfquoten zugeteilt werden. Den Grundstock dieser Organisation bildeten die schon im Frieden auf genossenschaftlicher Grundlage errichteten Lebensmittelmagazine der Eisenbahnerschaft, denen der Staat durch die Gewährung zinsloser Darlehen den Ankauf größerer Nahrungsmittelmengen ermöglicht hatte.⁴⁵⁷

Gegen Kriegsende wurde die Situation am Ernährungssektor immer unhaltbarer. Ein Ansuchen der Seidenzucht Maso Ginochio (25 Arbeitskräfte) und der Spinnerei Tambosi in Lavis im Trentino (60 Arbeiterinnen) aus dem Jahr 1918 veran-

⁴⁵⁵ ÖSTA, AdR, MfSF Abt. XI (Volksernährung) 125/56 (Karton 5a) 1917.

⁴⁵⁶ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-1 1917.

⁴⁵⁷ Vgl. LÖWENFELD-RUSS, Volksernährung, S. 351.

schaulicht dies für den südlichen Landesteil. Die beantragten Maismehlzuschüsse wurden wegen des völligen Mangels an Maismehlprodukten von der Statthalterei abgelehnt.⁴⁵⁸ Ähnliches demonstrieren die Tagebuchnotizen des Ernährungsinspektors Neurath für den XIII. Inspektionsbezirk Innsbruck. Im Hinblick auf die Kriegsleistungsbetriebe Südtirols konstatierte er im Monat März 1918 „mittelgute“ Ernährungsverhältnisse. Allerdings war die Versorgungslage des wichtigsten Betriebes dort, der Unternehmung Elektro Bosna in Töll bei Meran⁴⁵⁹ – die Firma beschäftigte im September 1918 immerhin 553 Personen⁴⁶⁰ –, „nicht besonders günstig“.⁴⁶¹ Für den nördlichen Landesteil exemplarisch angeführt sei der Besuch Neuraths in Landeck im Mai 1918. Er inspizierte dort u. a. die Fabrikküche der Karbidfabrik. Die Verpflegung in der Karbidfabrik war „sehr gut“, da die Firma pro Kopf und Tag rund 3 Kronen beisteuerte.⁴⁶² Symptomatisch für den Überlebenskampf der arbeitenden Menschen Innsbrucks im letzten Kriegsjahr stehen die Tagebuchaufzeichnungen eines Einheimischen. Am 4. Juli 1918 vermerkte er, dass die Straßenkehrer nach der Marktzeit auf dem Gemüsemarkt nichts mehr zu tun hatten, „weil die hungernden Leute jedes Blatt, jeden Stengel, ja sogar ganz oder halb verfaultes Gemüse gierig aufklaubten“⁴⁶³. Ein anderer Innsbrucker erzählte später, dass seine Mutter sogar Schnecken züchtete, welche man in ärgster Not widerwillig essen musste.⁴⁶⁴

Die Nahrungsmittelversorgung der Tiroler Arbeiterschaft hatte sich seit Kriegsbeginn rapide verschlechtert. Im Sommer 1918 waren die Eisenbahnbediensteten die einzige Berufsgruppe, die noch voll beliefert werden konnte.⁴⁶⁵ Die Landesbehörden und die Statthalterei waren nicht in der Lage, eine effektive und dauerhafte Bevorratung zu gewährleisten. Obendrein wurden deren Bemühungen von den militärischen Stellen behindert. Gründe für die schlechte Versorgungslage waren ferner zunehmend geringere Einfuhrmengen, vermehrte Heereseinquarierungen ab 1916, beträchtliche Requirierungen und die mangelnde Solidarität des Bauernstandes mit jenem Teil der Bevölkerung, welcher auf staatliche Nahrungsmittelzuteilungen angewiesen war. Dass eine einheitliche und vor allem hinreichende Bewirtschaftung trotz einiger Maßnahmen, wie etwa der Errichtung von Konsumvereinen, nicht gelang, macht abermals die wirtschaftliche Desorganisation des Staates deutlich.

⁴⁵⁸ ÖSTA, AdR, MfSF Abt. XI (Volksnährung) 111564 (Karton 122) 1918.

⁴⁵⁹ ÖSTA, AdR, MfSF Abt. XI (Volksnährung) 45777 (Karton 131) 1918.

⁴⁶⁰ ÖSTA, AdR, MfSF Abt. XI (Volksnährung) 138110 (Karton 131) 1918. Die Quelle gibt noch weitere Arbeiterstände für September 1918 an: Etschwerke: 331 Personen, Gaswerk Bozen: 60 Personen, Lederfabrik Oberrauch 71 Personen, Elektrizitätswerk Brixen: 70 Personen, Heizhaus Bozen: 433 Personen und Staatsbahnwerkstätte Meran 178 Personen. Also mit den Beschäftigten des Betriebes Bosna insgesamt 1.696 Personen.

⁴⁶¹ ÖSTA, AdR, MfSF Abt. XI (Volksnährung) 45777 (Karton 131) 1918.

⁴⁶² ÖSTA, AdR, MfSF Abt. XI (Volksnährung) 80086 (Karton 131) 1918.

⁴⁶³ Zit. n. Michael FORCHER, Innsbruck in Geschichte und Gegenwart, Innsbruck–Wien–München 1973, S. 253. Oder etwa Josef NUSSBAUMER, Vergessene Zeiten in Tirol. Lesebuch zur Hungergeschichte einer europäischen Region (Geschichte & Ökonomie, hrsg. v. Josef NUSSBAUMER, Bd. 11), Innsbruck–Wien–München 2000, S. 85.

⁴⁶⁴ Vgl. ebd.

⁴⁶⁵ ÖSTA, AdR, MfSF Abt. XI (Volksnährung) 118562 (Karton 122) 1918.

Menschen – ging, die sich mit Plätzen auf der Plattform, auf den Treppen und sogar auf den Puffern begnügen mussten.⁵⁵⁷ Die Ausbeutung der Arbeitskraft der Menschen in der Kriegsproduktion kam mit Dauer des Krieges an ein Ende. Die ersten Änderungen wurden noch vor Kriegsende eingeführt (vgl. 5.3.2.1; 5.3.2.2; 5.3.2.3), die durchgreifenden gesetzlichen Neuerungen und Verbesserungen fanden allerdings erst nach Kriegsende statt (vgl. 6.3).

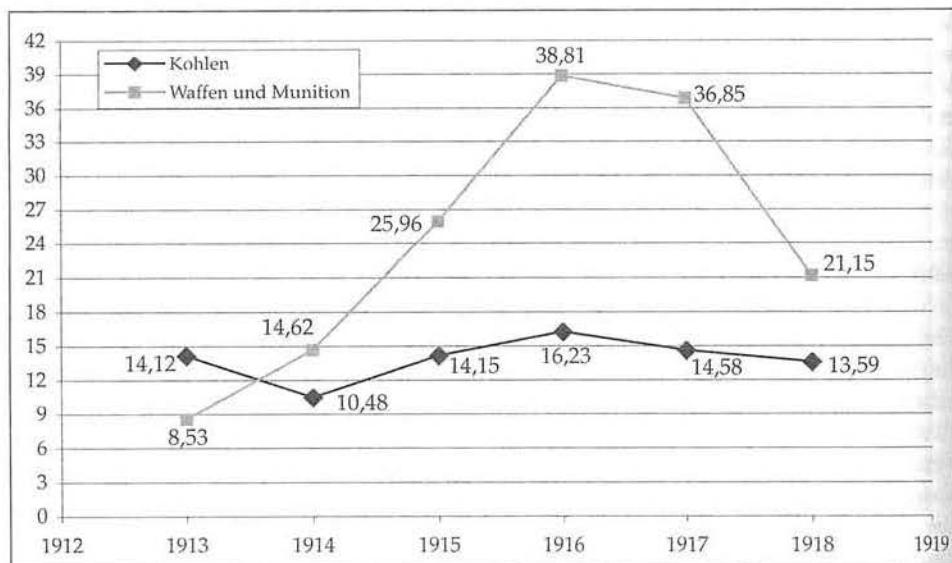
4.2.5.3 Willkür und Disziplinierungsmaßnahmen

Ein von der traditionellen Geschichtsschreibung allzu gerne ausgeklammertes Kapitel ist das rigorose Vorgehen und Verhalten der Unternehmer und militärischen Leiter in den „staatlich geschützten“ und in den unter das Kriegsleistungsgesetz gestellten Betrieben. Was sich hier vom August 1914 bis zur Neuregelung der Arbeitsverhältnisse in der Kriegsindustrie im März 1917 (vgl. 5.3.2.2) und danach in leicht abgemilderter Form bis November 1918 abspielte, gehört zu den unrühmlichsten Kapiteln des von der herrschenden Klasse in den Kriegsjahren entfachten Klassenkampfes „von oben“. Die der militarisierten Arbeitswelt unterworfenen Menschen waren, sobald sie die Schwelle des Unternehmens überschritten hatten, der Allmacht des Staatsapparates und dem Diktat des Arbeitgebers und/oder des militärischen Leiters, bei gleichzeitiger Ausschaltung fundamentaler Arbeiterrechte ausgeliefert. Immer häufiger war schon die Denunzierung durch Kollegen oder Vorgesetzte ausreichend, um die militärischen Leiter zu rigorosen Strafen zu veranlassen, welche das Rechtsgefühl der arbeitenden Menschen verletzten. Wenngleich das rechtliche Instrumentarium der Ausnahmeverfügungen für den Kriegsfall in Österreich-Ungarn ohnedies von einer Schärfe war, die ihresgleichen suchte, ließen es die kriegswirtschaftlichen Nutznießer jedoch keineswegs bei dessen Anwendung und Ausnutzung bewenden. Sie versuchten bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Chance zur Gewinnmaximierung zu nutzen, die in den Zustand fast vollständiger Wehrlosigkeit versetzte Arbeiterschaft gründlich auszupressen, und so „in den Betrieben die Atmosphäre eines Kasernenhofes zu züchten“⁵⁵⁸. Der erhoffte Erfolg ließ nicht lange auf sich warten. Wie die nachstehende Grafik zeigt, schnellten die Reingewinne trotz verschleierter Bilanzierung, die entweder in Form von Kapitalverwässerungen oder durch Erhöhung der Stammkapitalien oder andere Transaktionen bewerkstelligt wurde, in den für den kriegswirtschaftlichen Bedarf produzierenden Betrieben in enorme Höhen.⁵⁵⁹

⁵⁵⁷ Vgl. AUGENEDER, Arbeiterinnen, S. 66–67.

⁵⁵⁸ Vgl. HAUTMANN, Rätebewegung, S. 62.

⁵⁵⁹ Vgl. ebd.



Grafik 6: Reingewinne (in Mio. Kronen) industrieller Aktiengesellschaften Cisleithaniens 1913–1918⁵⁶⁰

Die Gewinne, die in der Waffenproduktion erzielt wurden, verdeutlichen, wie ein Industriezweig vom Krieg profitieren konnte, und das nicht nur durch die Steigerung der Produktion aufgrund vermehrter Nachfrage, sondern auch durch die Ausbeutung der Beschäftigten. Nach exponentiellen Steigerungen in den ersten beiden Kriegsjahren wurde von der Waffen- und Munitionsindustrie im Jahr 1916 der kriegskonjunkturelle Höhepunkt erreicht. So wurden beispielsweise von der größten Waffenschmiede der Monarchie, den Skodawerken in Pilsen, im Krieg folgende Reingewinne erzielt: 1914 noch 6,4 Millionen Kronen, 1915 9,9 Millionen und 1916 19,2 Millionen. Diesem Unternehmen gelang es auch noch 1917, seinen Profit auf 20,9 Millionen Kronen zu steigern. Im Vergleich dazu betrug der Reingewinn der Steyrer Waffenfabriksgesellschaft 1913/1914 3,1 Millionen, 1914/1915 6,7 und 1915/1916 17,7 Millionen Kronen. Für das Geschäftsjahr 1916/1917 wies der Betrieb einen Reingewinn von 18,3 Millionen Kronen aus. Hatte die durchschnittliche Dividendenausschüttung cisleithanischer Aktiengesellschaften noch vor 1914 9 % betragen, war sie 1917 schon auf 15 bis 25 % geklettert. Der Firma „Dynamit-Nobel“ war es sogar möglich, in jedem Kriegsjahr 30 % Gewinnanteil auszuschütten.⁵⁶¹ Nachstehend wird dargestellt, welche Willkür und Disziplinierungsmaßnahmen in Tirol zur Anwendung kamen, um neben den anderen Voraussetzungen die Erwirtschaftung solcher Profite zu bewerkstelligen.

⁵⁶⁰ Vgl. ebd.

⁵⁶¹ Vgl. ebd., S. 63. Oder etwa auch DA vom 16. März 1916, Nr. 11, S. 2. Dem Zeitungsartikel zufolge betrug der Reingewinn der Alpinen Montangesellschaft, der 1914 auf 8,8 Mio. Kronen zurückgegangen war, schon 1915 ungefähr 19 Mio. Kronen.

Die Beschwerden landsturmpflichtiger Arbeiter von Mitte Februar 1915 ermöglichen Einblicke in die täglichen Arbeitsbedingungen eines Tiroler Kriegsleistungsbetriebes, der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke Reitlinger. Sechs der den Hüttenwerken zur Arbeitsleistung zugewiesenen Landsturmarbeiter protestierten gegen ihre Entlassung, die das Unternehmen mit Arbeitsuntauglichkeit begründet hatte. Die bei der Statthalterei eingearbeiteten Beanstandungen von Arbeitnehmerseite – dies lässt sich aus der Ende Februar erfolgten Stellungnahme der Hüttenwerke schließen, die Eingabe der Arbeiter ist nicht erhalten geblieben – reichten von unangemessener Behandlung über die Bezahlung bis hin zur Betriebsunsicherheit. Die beklagte schlechte Behandlung wies der Betrieb zurück, zumal dies die erste derartige Beschwerde seit Jahrzehnten sei und den Landsturmarbeitern bestimmt keine andere Behandlung zuteil geworden sei als den zivilen Arbeitskräften. Und die Behauptung der Arbeiter, sie seien infolge von Überarbeitung arbeitsuntauglich geworden, entsprach der Unternehmung zufolge zudem nicht der Wahrheit, was der Betrieb durch ein Verzeichnis der geleisteten Arbeitsstunden der freigesetzten Arbeiter darzulegen versuchte.⁵⁶²

Johann JELE	an einem Tag 5 Stunden, an einem zweiten Tag 4 Stunden und an einem dritten Tag 8 Stunden
Anton RHOMBERG	an einem Tag 9 Stunden
Josef GASSER	an zwei Tagen je 10,5 Stunden, an 3 Tagen je 8 Stunden und an einem Tag 4 Stunden,
Rudolf STEFFNY	an einem Tag 4 Stunden und an 5 Tagen je 8 Stunden
Josef KELTSCH	an 3 Tagen je 8 Stunden und an einem Tage 3 Stunden
Paul TOZZI	an einem Tag 5 Stunden

Betriebliche Sicherheitsmängel stritt die Firmenleitung ebenfalls ab, denn erst vor wenigen Tagen habe das Revierbergamt in Hall in einer eingehenden Inspektion des Betriebes nichts dergleichen feststellen können.⁵⁶³ Und hinsichtlich der Bezahlung seien den gekündigten Landsturmarbeitern – ihnen gebührte gemäß dem Erlass des Militärkommandos Innsbruck vom 3. Februar 1915 an sich nur der ortsübliche Lohn – höhere Löhne als die ortsüblichen ausbezahlt worden, nämlich vier Arbeitern 50 Heller, einem 40 Heller und einem weiteren 34 Heller pro Stunde. Letzterer (Paul Tozzi) habe zudem lediglich fünf Stunden, und zwar betrunken, im Betrieb gearbeitet. Berücksichtigt müsse bei den Arbeitsentgelten noch werden, dass die Landsturmarbeiter für die ihnen aufgetragenen Arbeiten „erst abgerichtet werden“ mussten und sie daher in den ersten Tagen kaum Leistung erbracht haben. Des Weiteren habe es zahlreiche Störungen gegeben. Der Betrieb hätte noch nie, nicht einmal annähernd, mit so viel Disziplinlosigkeit und Arbeitsunwilligkeit zu kämpfen gehabt wie bei diesen landsturmpflichtigen Arbeitern. Von Anfang an sei es ihr Bestreben gewesen, sich der Arbeit im Betrieb

⁵⁶² TLA, Statth. Abt. II 622 XXXIV 295b 1915.

⁵⁶³ TLA, Statth. Abt. II 622 XXXIV 295b 1915.

zu entziehen, was darauf zurückgeführt wurde, dass sich unter den einberufenen Personen viele selbstständige, „seit Jahren jeder Arbeit ungewohnte Gewerbetreibende“ befanden. Mehrheitlich hätten sie auch versucht, sich der Arbeit durch behauptete Arbeitsunfähigkeit zu entledigen, oder aber wiederholt Untersuchungen beim Werksarzt verlangt und auch erreicht, was einen enormen Zeitverlust bedeutete. Abschließend äußerte das Unternehmen noch seine Besorgnis bezüglich einer von diesen Personen und diesen Vorkommnissen hervorgerufenen potentiellen Werksschädigung, wovon hauptsächlich die Lieferung von Kriegsmaterial in Mitleidenschaft gezogen werde.⁵⁶⁴

Taktisch klug stellte die Firma Produktionsstörungen in Aussicht, welche die Kriegsführung möglicherweise gefährden könnten. Dass die Beschwerden der Arbeiter nicht unbegründet waren, räumte sogar das Militärkommando Innsbruck Anfang März 1915 ein. Denn gerade die Klagen landsturmpflichtiger Arbeiter, welche dem Betrieb Reitlinger in Jenbach zugewiesen worden waren, nahmen ständig zu. Auch die verweigerte neuerliche Inspizierung durch die Aufsichtsbehörde Revierbergamt lässt dies vermuten.⁵⁶⁵ Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass die den Jenbacher Berg- und Hüttenwerken Reitlinger zugewiesenen landsturmpflichtigen Arbeitskräfte wohl wirklich schlechter behandelt und bezahlt wurden als das zivile Personal, was mit dem Rechtsstatus der erst genannten Arbeitergruppe im Gefüge der Kriegsproduktion zusammenhang. Überdies hatten schon länger im Betrieb tätige Menschen bereits eher resigniert, während sich neu hinzugekommene Arbeiter, meist nicht in der Gegend beheimatet, nicht so ergeben in ihr Schicksal fügen wollten. Sie dürften die Arbeitsbedingungen also eher angeprangert haben. Und dass sie meist weit weg von ihren Familien zur Kriegsleistungsarbeit verpflichtet wurden, war ihrer Arbeitsmoral außerdem nicht dienlich.

Beim Landsturmbezirkskommando Nr. 1 in Innsbruck erschienen am 21. Februar 1915 zwei ebenfalls zum Betrieb Reitlinger einberufene landsturmpflichtige Arbeiter namens Josef Angerer und Franz Platt und brachten folgende Beschwerden vor:

Josef Angerer: „Ich bin am 9./2. 1915 eingezückt und habe am 10./2. 6 Uhr früh mit der Arbeit begonnen und erhielt am 20./2. 7 Uhr Abds [abends], nach beendeter Arbeit, nach Abzug der Verpflegskosten einen Barbetrag von 3 Kronen 76 h ausbezahlt. Ich bin verheiratet, meine Frau bekommt keinen Unterhaltsbeitrag, da ich als Arbeiter einberufen wurde. Kann von diesen 3 K 76 h meine Frau nicht ernähren, noch weniger den Zins für meine Wohnung in Hötting zahlen, und wurde mir von meinem Hausherrn bereits mit der Delegierung gedroht. Ich weiss überhaupt nicht, was mir an Lohn gebührt, da die Werksleitung über eine diesbezüglich gestellte Anfrage keine Auskunft erteilte, vielmehr sofort mit Gendarmerie und mit Einsperren drohte. Wir Arbeiter sind vollkommen schutzlos der Firma ausgeliefert, so dass ich mir keinen anderen Rat mehr wusste, als meine Beschwerde beim Landsturmbezirkskommando vorzubringen. Ich bin Schlosser und am

⁵⁶⁴ TLA, Statth. Abt. II 622 XXXIV 295b 1915.

⁵⁶⁵ TLA, Statth. Abt. II 622 XXXIV 295b 1915.

rechten Auge vollständig erblindet und sehe am linken Auge nur notdürftig. Obwohl ich gelernter Schlosser bin, werde ich zum Gussputzen verwendet, und ist bei dieser staubigen Arbeit auch die Sehkraft des linken Auges gefährdet. Wir werden völlig mit der Knute zur Arbeit angehalten, und alles dies gegen diese Bezahlung und Behandlung. Die Leute beschweren sich allgemein über Behandlung und Bezahlung, auch sind die Schutzmassregeln im Betriebe derart ungenügend, dass ein Mann beinahe schon das Leben eingebüßt hätte, und wir sämtliche immer in Gefahr sind, unsere geraden Glieder oder gar das Leben einzubüßen, und dies alles um 3 K 76 h in 10 Tagen. Ich bitte, mich von diesem Dienste zu entheben und bei der FA Köllensperger in Innsbruck einzuteilen, da ich dann zuhause essen und schlafen könnte und meine Frau nicht dem Hungertode ausgeliefert wäre."

Franz Platt: „Ich habe am 11./2. 1915 Mittags mit der Arbeit begonnen und habe bis 21./2. 4 Uhr Früh gearbeitet und erhielt nun den Betrag von 2, sage! zwei Kronen ausbezahlt. Welcher Lohn mir gebührt, konnte ich nicht in Erfahrung bringen, und bitte diesbezüglich um Auskunft. Die übrigen von Angerer vorgebrachten Beschwerden bestätige ich. Ich bin als Professionist einberufen und wurde als Handlanger verwendet, zu Arbeiten welche jeder Taglöhner versehen kann. Auf eine diesbezügliche Vorhaltung wurde ich angeschnauzt und mir bedeutet, dass ich zu machen habe, was mir befohlen werde, nötigenfalls habe ich auch Stiefel zu putzen; gleichzeitig wurde mit Gend[armerie] und Einsperren gedroht. Wir [Angerer und Platt] sind bereit diese vollkommen wahrheitsgetreuen Angaben zu beeiden.“⁵⁶⁶

Diese beiden Berichte von Landsturmarbeitern eines Tiroler Kriegsleistungsbetriebes haben Seltenheitswert. Zudem stimmen sie mit dem Bild überein, das gewöhnlich von der Willkürherrschaft in den militarisierten Betrieben in anderen Regionen Cisleithaniens gezeichnet wird. Diese Arbeiter der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke waren, wie so viele andere ihrer Leidensgenossen auch, den Repressalien der Firmenleitung schutzlos ausgeliefert. Deutlich wird aus den Schilderungen auch, dass die Zwangsverpflichteten gezwungen wurden, schlechter bezahlte Arbeiten zu verrichten, als es etwa der Ausbildung Franz Platts entsprach. Der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen bedeutete zudem, ständig die „Einrückendmachung“ befürchten zu müssen. Dass „aufsässigen“ Arbeitern im Betrieb Reitlinger mit dieser Maßnahme gedroht wurde, vermerkte auch der bereits einmal erwähnte Zeitungsbericht (vgl. 4.2.5.1) über die Monatsversammlung des Metallarbeiterverbandes in Jenbach vom September 1917, worin es heißt: „Wer mit Beschwerden kommt, muss einrücken“, was eine große Arbeiterfluktuation nach sich zog.⁵⁶⁷ Die Rigorosität im Betrieb ging sogar soweit, dass „reniten“ kriegsleistungspflichtigen Arbeitern die Ausstellung eines Arbeitszeugnisses verwehrt wurde. Somit war es nahezu unmöglich, in einem anderen Betrieb eine

⁵⁶⁶ Für beide Berichte siehe: TLA, Statth. Abt. II 622 XXXIV 295b 1915. Hervorhebung im Original!

⁵⁶⁷ VZ vom 20. September 1917, Nr. 214, S. 4.

Beschäftigung zu finden. Es blieb den Arbeitern nichts anderes übrig als einzurücken.⁵⁶⁸ In der Versammlung des Metallarbeiterverbandes in Jenbach von Mitte Oktober 1917 wurden neben der willkürlichen Überstellung von missliebigen Arbeitern an die Front auch andere Missstände angeprangert, wie etwa „gänzlich ungerechtfertigte Strafen“, denen die Arbeiter ausgesetzt waren.⁵⁶⁹ Die ange drohte bzw. tatsächlich durchgeführte Einrückendmachung von widerspenstigen Beschäftigten war also auch in Tirol ein beliebtes Mittel zur Arbeiterdisziplinierung. Dem Beispiel des Kriegsleistungsbetriebes Reitlinger, Arbeiter mittels der Strafandrohung „Überstellung an die Front“ gefügig zu machen, folgte auch die Lokalbahn in Innsbruck. Laut einer Meldung der Volkszeitung wurde im Oktober 1917 ein abkommandierter Schlosser der Lokalbahn aus „disziplinären Gründen“ dem Arbeitersammelkader überstellt. Gleichzeitig wurde um die Zuweisung eines geeigneten Ersatzes gebeten. Der Zeitung zufolge hatte der Arbeiter seine Tätigkeit gewissenhaft erfüllt. Eine derartige Sanktion war daher ungerechtfertigt.⁵⁷⁰

Verschärfte wurde das militärische Zwangsregime in den Betrieben noch dadurch, dass der zivilen Verwaltung in den Kriegsleistungsbetrieben so gut wie keine Kontrollmechanismen mehr zur Verfügung standen.⁵⁷¹ Und die Militärverwaltung vertrat rigide den Standpunkt, dass jede Pflichtverletzung oder mutwillige Produktionsstörung mit den schärfsten Disziplinarmitteln zu ahnden bzw. strafrechtlich zu verfolgen sei. Ferner verbat sie sich Einmischungen der zivilen Behörden in die Frage der Rechtmäßigkeit des Strafausmaßes.⁵⁷² Dies alles gefährdete verständlicherweise den sozialen Frieden in den Betrieben. Ende Juli 1916 berichtete die „Hauptstelle Industrieller Arbeitgeber-Organisationen“ dem Ministerium des Inneren, dass die Arbeitsverhältnisse in den Kriegsleistungsbetrieben „geradezu betriebsgefährdende Formen“ angenommen hätten. Konkret genannt wurden passive Resistenz und Sabotageakte an Maschinen, Werkzeugen, Rohmaterial und fertig gestellten Produkten. Die Hauptstelle führte diese Fälle darauf zurück, dass die Kriegsleistungsbauer an den Betrieb gebunden waren und mittels derartiger Aktionen ihre Entlassung erzwingen wollten. Einen besonders schlechten Einfluss auf die Stammbelegschaft übten laut Unternehmermeinung die den Betrieben zugewiesenen Soldaten aus (vgl. 4.2.5.1; Fußnote). Diese gehörten im Zivilverhältnis oftmals sozialdemokratischen Organisationen an und waren bestrebt, die „von den sozialdemokratischen Aspirationen“ bisher mühevoll ferngeholtene ständige Arbeiterschaft aufzuwiegeln. Man bedenke, dass die Abkommandierten von ihren Familien getrennt leben mussten und deshalb die Kosten zweier Haushalte mit ihrem kargen Lohn bestreiten mussten. Und bedenkt man weiters, dass von ihren Familien unter Berufung auf den Verdienst des eingerückten Mannes kein staatlicher Unterhaltsbeitrag bezogen werden konnte, ist es begreiflich, dass sie sich auch bei guter Entlohnung ihren Arbeitskollegen gegenüber benachteiligt fühlten und

⁵⁶⁸ VZ vom 4. November 1917, Nr. 252, S. 4.

⁵⁶⁹ VZ vom 21. Oktober 1917, Nr. 241, S. 4.

⁵⁷⁰ VZ vom 7. Oktober 1917, Nr. 229, S. 3.

⁵⁷¹ Vgl. RETTENWANDER, Heldenatum, S. 117–118.

⁵⁷² ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 104–5/5–4 13627 1915.

die unzufriedenste Arbeitergruppe bildeten.⁵⁷³ Das mehrere Seiten lange Schreiben der „Hauptstelle Industrieller Arbeitgeber-Organisationen“ zeugt von der zunehmenden Sorge der Unternehmer, trotz teils drakonischer Disziplinarmaßnahmen nicht mehr in der Lage zu sein, die Arbeiterschaft in Schach zu halten. Es offenbart auch die Angst der Arbeitgeber, die Kriegsproduktion nicht aufrechterhalten zu können und somit zu einer etwaigen militärischen Niederlage beizutragen. Dies führte zu einer zunehmenden Verhärtung der Fronten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und ließ beide Seiten immer unnachgiebiger und unduldamer werden.

4.2.6 Wohnverhältnisse

Die Wohnungsmisere war für Sombart „eines der wesentlichen Kennzeichen moderner proletarischer Existenz“⁵⁷⁴. Und in der Tat stellte die Wohnungsfrage in der Geschichte der Arbeiterbewegung stets eines der brennendsten Probleme dar, das der Krieg noch verstärkte. Dass sich die Lage vieler Familien, deren Familienväter – und zumeist Haupternährer – zu Hunderttausenden eingerückt waren oder zur Kriegsleistungsarbeit herangezogen wurden, zusehends verschlechterte, hing auch mit dem geltenden Mietrecht zusammen, das während des Krieges bestehen blieb. So war es den Wohnungs- bzw. Hausbesitzern gestattet, das Mietverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Somit konnten Miet erhöhungen unter Androhung einer Kündigung durchgesetzt und jede Verbesserung des Wohnungszustandes abgelehnt werden. Haus- und Wohnungsbesitz blieb von der Regierung unangetastet. Nicht weiter überraschend, denn beispielsweise in dem nach Zensusleistung in vier Kurien gewählten Wiener Gemeinderat saßen im Jahr 1912 noch 63 „Haus- und Realitätenbesitzer“ von insgesamt 165 Abgeordneten. Bald nach Kriegsbeginn machte sich unter den Vermietern die Tendenz bemerkbar, die Mieten zu erhöhen und jenen Mietherrn, denen das Bezahl en der Vorschreibungen nicht mehr möglich war, zu kündigen. Die private Bau tätigkeit ruhte, denn das vorhandene Kapital war in anderen Sparten, etwa in der Kriegsindustrie, viel gewinnbringender angelegt. Das Aussetzen der Bautätigkeit im privaten Sektor und der Zustrom vieler Flüchtlinge erhöhten indes sprunghaft die Nachfrage nach Wohnraum, der kein adäquates Angebot gegenüberstand. Dies führte zwangsläufig zu Mieterhöhungen.⁵⁷⁵

Zu Beginn des Krieges weist die Statistik für Innsbrucks Kleinwohnungen einen durchschnittlichen Jahresmietzins von 167 Kronen für eine Wohnung mit einem Wohnraum, 255 Kronen für zwei Zimmer, 340 Kronen für drei Zimmer und für eine Vierzimmerwohnung 475 Kronen aus.⁵⁷⁶ Bei einem Vergleich mit anderen,

⁵⁷³ ÖSTA, AdR, MfSF Abt. IV (Sozialpolitik) 19170 1918.

⁵⁷⁴ SOMBART, Proletariat, S. 22.

⁵⁷⁵ Vgl. HAUTMANN, Rätebewegung, S. 81.

⁵⁷⁶ Vgl. K. K. Statistische Zentralkommission (Hrsg.), Österreichisches Statistisches Handbuch, nebst einer Anlage für die gemeinsamen Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Monarchie, 33. Jg. (1914), Wien 1916, S. 49.

4.3.2 Die Lage der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen

Der Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der jugendlichen Arbeiterschaft Tirols im Ersten Weltkrieg seien zunächst Überlegungen zur Definition von Kind, Kindheit sowie Kinder- und Jugendarbeit vorangestellt: Wie Kinder ihre Kindheit erfahren und wie lange ihnen eine Zeit der Kindheit zugebilligt wird, hängt von zwei entscheidenden Faktoren ab. Zum einen davon, wie in einer Gesellschaft Kindsein definiert wird, und zum anderen davon, über welche materiellen Voraussetzungen die Eltern verfügen, die es ihnen entweder gestatten, den Kindern eine lange Schonzeit einzuräumen oder aber nicht. So erlebten Kinder aus verschiedenen sozialen Schichten wie etwa Kinder von Adeligen, Bürgern, Bauern oder lohnabhängigen Menschen den Lebensabschnitt Kindheit jeweils anders. Jede dieser gesellschaftlichen Gruppen hatte unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie ein Kind erzogen werden sollte, und welche Ziele es dabei zu verfolgen galt.⁸¹⁶ Um Kinderarbeit als soziales Problem zu begreifen, das einer Lösung bedurfte, musste sich vorab die Idee von der „Kindheit als Schonzeit“ durchsetzen.⁸¹⁷ Und die Vorstellung von der Kindheit als „Schonzeit“ wiederum setzte voraus, dass die Kindheit überhaupt erst als eine eigenständige Lebensphase begriffen wurde. Bis in das 19. Jahrhundert hinein war der Zeitraum der Kindheit zunächst „auf das zarteste Kindesalter beschränkt“, worunter jene Periode verstanden wurde, in welcher das kleine Wesen noch nicht ohne fremde Hilfe auskommen konnte, bis es ihm gelang, sich physisch zurechtzufinden.⁸¹⁸

Doch was wird unter den Begriffen „Kind“ und „Kindheit“ überhaupt verstanden? „Kind“ bezeichnet ein rechtliches Abstammungsverhältnis und zwar ohne Rücksicht auf das Lebensalter. Die „Kindheit“ hingegen ist ein bestimmter Abschnitt im Leben eines Menschen.⁸¹⁹ Unter Bezugnahme auf das Römische Recht hieß es dazu im 1812 in Kraft getretenen ABGB, dass Personen, „welche wegen Mangels an Jahren, Gebrechen des Geistes oder anderer Verhältnisse wegen, ihre Angelegenheiten selbst gehörig zu besorgen unfähig sind“, unter dem besonderen Schutz des Gesetzes stehen. Darunter fielen „Kinder, die das siebente; Unmündige, die das vierzehnte [...] Jahr ihres Lebens noch nicht zurückgelegt haben; dann Rasende, Wahnsinnige und Blödsinnige, welche des Gebrauchs ihrer Vernunft entweder gänzlich beraubt oder wenigstens unvermögend sind, die Folgen ihrer Handlungen einzusehen“⁸²⁰. Die Vollendung des 14. Lebensjahres

⁸¹⁶ Vgl. Karl Reinhold MÜHLBAUER, Zur Lage des Arbeiterkindes im 19. Jahrhundert. Ein sozial- und bildungsgeschichtlicher Beitrag unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Königreich Bayern (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 42), Köln-Wien 1991, S. 1.

⁸¹⁷ Vgl. Maria PAPATHANASSIOU, Zwischen Arbeit, Spiel und Schule. Die ökonomische Funktion der Kinder ärmerer Schichten in Österreich 1880–1939 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Bd. 24), Wien-München 1999, S. 23.

⁸¹⁸ Vgl. Philippe ARIÈS, Geschichte der Kindheit, München 1988, S. 46.

⁸¹⁹ Vgl. ebd., S. 16.

⁸²⁰ Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der Österreichischen Monarchie, I. Theil. Von dem Personen-Rechte. Erstes Hauptstück. Von den Rechten, welche sich auf persönliche Eigenschaften und Verhältnisse beziehen, Wien 1811,

wurde sowohl im ABGB als auch in der zeitgenössischen Literatur sowie in verschiedenen statistischen Angaben als eine gewisse Zäsur zwischen den Lebensabschnitten Kindheit und Jugend betrachtet, obwohl das 19. Jahrhundert keine feste Altersgrenze für das Ende der Kindheit kannte.⁸²¹ So galten proletarische Jugendliche nach ökonomischen Kriterien gemeinhin als erwachsen, wenn sie in der Lage waren, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.⁸²²

Dieser Abschnitt der Studie behandelt die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Tirol im Ersten Weltkrieg, worunter jede körperliche und geistige Arbeit in Gewerbe, Industrie und in der Landwirtschaft verstanden wird, wie auch jede anderweitige Tätigkeit aus Erwerbsgründen, etwa das Betteln um Almosen. Diese im Vergleich zu den Ausführungen zur Frauenarbeitsarbeit bewusst breiter gefasste Spanne soll den Verhältnissen im Krieg, in welchem auch 14- bis 18-jährige Jugendliche dem Beschäftigungsprozess zugeführt wurden, sowie der Kriegs- und Ausnahmegesetzgebung Rechnung tragen. Auch sie leistete der Kinder- und Jugendarbeit Vorschub. Zwar erwecken die entsprechenden Bestimmungen den Eindruck, dass der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen im „Großen Krieg“ ein wirksamer Riegel vorgeschnitten wurde, bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass dies nicht der Fall war. Das Kriegsleistungsgesetz hatte nämlich bestimmt, dass der Einsatz von Jugendlichen nur gerechtfertigt war, wenn der Arbeitskräftebedarf weder durch vorhandene freiwillige Arbeiter, Landsturmpflichtige noch durch nach § 7 des Wehrgesetzes verfügbare Wehrpflichtige gedeckt werden konnte. Außerdem sollten nur Heranwachsende, die sich gemäß ihrer gewöhnlichen Beschäftigung dazu eigneten, verwendet werden.⁸²³ Zusätzlich war in der Durchführungsverordnung des Kriegsleistungsgesetzes ergänzenden Ministerialverordnung⁸²⁴ im § 4 festgeschrieben worden, dass Personen vor dem vollendeten 17. Lebensjahr nicht zu Kriegsleistungen herangezogen werden durften. Diese Bestimmung des Mindestalters wurde aber dadurch ausgehöhlt, dass jugendliche Hilfsarbeiter, welche in einem Betrieb schon tätig gewesen waren, bevor er zu einem Kriegsleistungsbetrieb avancierte, von dieser Regelung nicht tangiert wurden.⁸²⁵ Somit unterlagen diese jugendlichen Beschäftigten in den Kriegsleistungsbetrieben den gleichen scharfen Ausbeutungsverhältnissen wie ihre erwachsenen Kolleginnen und Kollegen. Mehr noch, sogar Kinderlohnarbeit war in den Munitionsfabriken gang und gäbe, was einem Rückschritt in die dunkelste Epoche der Frühindustrialisierung gleichkam.⁸²⁶ Auf Kinder- und Jugendarbeit als „das Kapital des armen Mannes“⁸²⁷

S. 8 (§ 21). ABGB: Im Jahr 1812 in Kraft getretene, wichtigste Kodifikation des Zivilrechts in Österreich.

⁸²¹ Vgl. MÜHLBAUER, Lage des Arbeiterkindes, S. 18.

⁸²² Vgl. Anneliese NEEF, Mühsal ein Leben lang. Zur Situation der Arbeiterfrauen um 1900, Köln 1988, S. 67.

⁸²³ RGBI. Nr. 236/1912, § 4.

⁸²⁴ RGBI. Nr. 326/1914, § 4.

⁸²⁵ Vgl. ADLER, Arbeitsrecht, S. 47.

⁸²⁶ Vgl. HAUTMANN, Rätebewegung, S. 60.

⁸²⁷ Vgl. Hans MEDICK, Zur strukturellen Funktion von Haushalt und Familie im Übergang von der traditionellen Agrargesellschaft zum industriellen Kapitalismus: die proto-industrielle

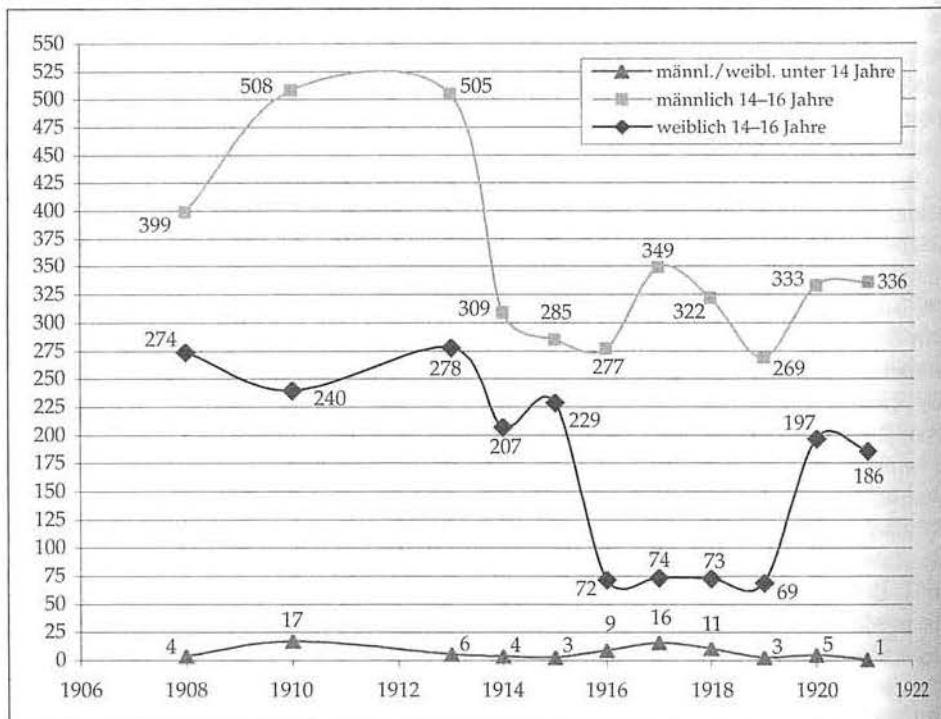
- für die Kriegszeit müsste dieses bekannte Diktum Hans Medicks wohl so ergänzt werden „das Kapital des armen Mannes und der armen Frau“ – konnte gerade im Krieg nicht verzichtet werden. Als die Männer mehrheitlich zum Militärdienst eingezogen waren, lag es im wachsenden Maße auch an den Heranwachsenden, zum Familienerwerbseinkommen beizutragen.

Bereits wenige Tage nach Kriegsbeginn wurde die Heranziehung der Schulkinder zu gemeinnützigen, humanitären Tätigkeiten eingeleitet und organisiert. Einerseits wurde ihre Arbeitskraft dringend benötigt. Andererseits mussten sie angesichts des eingeschränkten Schulbetriebes – viele Schulen waren zu Lazaretten, Kasernen oder Volksküchen umfunktioniert worden – beschäftigt werden. Den Schwerpunkt bildeten zunächst Sammelaktionen wie beispielsweise von Altmetall oder Wolle oder die Anfertigung von Wäsche für die Soldaten seitens der Schulmädchen. Sehr bald wurde auch dazu übergegangen, die Schulpflichtigen je nach Bedarf und aufgrund ministerieller Verordnung zu landwirtschaftlichen Arbeiten heranzuziehen. Als Motivation und zur Belohnung des „vaterländischen Engagements“ dienten für jedermann sichtbare Auszeichnungen der Schuljugend, die sich bei gemeinnützigen Tätigkeiten hervorgetan hatte, etwa in Form von Gedenkblättern.⁸²⁸ Die Auswirkungen der allgemeinen Mobilisierung sowie der Standschützenmobilisierung von Frühjahr 1915 auf den primären Sektor sowie die verstärkte Einbindung von Kindern und Jugendlichen in diesen Bereich wurden schon besprochen (vgl. 2.1). Begründet wurde die Notwendigkeit der Arbeitseinsätze mit dem Hinweis auf die zahlreichen Soldaten, die an der Kampffront ihr Leben opferten, woraus die patriotische Pflicht zu Arbeits-einsätzen und zu gemeinnützigen Tätigkeiten für die an der Heimatfront zurückgebliebene Bevölkerung, inklusive der Heranwachsenden, abgeleitet wurde. Zur Bewältigung der damit verbundenen organisatorischen Aufgaben übernahmen die Schulbehörde und deren Organe eine maßgebliche Rolle.⁸²⁹ Die folgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen in den inspizierten Betrieben des Gewerbeaufsichtsbezirks Innsbruck in den Jahren 1908, 1910 und 1913 bis 1921. Damit kann allerdings aus den bereits mehrfach dargelegten Gründen nur ein Ausschnitt der tatsächlichen Entwicklung wiedergeben werden, die durch die verstärkte Heranziehung dieser Personengruppe zu verschiedenen Arbeiten angestoßen wurde. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden auch einzelne Jahre vor und unmittelbar nach dem Krieg in die folgende Darstellung miteinbezogen.

Familienwirtschaft, in: Werner CONZE (Hrsg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas (Industrielle Welt: Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, hrsg. v. Werner CONZE, Bd. 21) Stuttgart 1976, S. 254–282, hier S. 267.

⁸²⁸ Vgl. AUER, Kriegskinder, S. 123–125.

⁸²⁹ Vgl. ebd., S. 101–103.



Grafik 9: In Jahren 1908, 1910 und 1913 bis 1921 in den inspizierten Betrieben des Gewerbeaufsichtsbezirks Innsbruck tätige Kinder und Jugendliche⁸³⁰

Demzufolge war die Zahl der männlichen sowie weiblichen Arbeitskräfte unter 14 Jahren in den verschiedenen Gewerbebetrieben des Aufsichtsbezirks Innsbruck sowohl vor Kriegsbeginn als auch während des Krieges verschwindend gering. Im Zeitraum von 1914 bis 1921 wurde 1917 die höchste Zahl an arbeitenden männlichen Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 16 Jahren (349) erreicht und 1915 jene der weiblichen Arbeiterinnen zwischen 14 und 16 Jahren (229). Die Gründe für die auffällige Abnahme männlicher Arbeitskräfte zwischen 14 und 16 Jahren von 1913 bis 1916 sowie der weiblichen Beschäftigten zwischen 14 und 16 Jahren zwischen 1915 und 1920 konnten nicht eruiert werden. Angemerkt sei noch, dass diese Zahlen keineswegs dahingehend gedeutet werden können, dass die Kinder und Jugendlichen Tirols nicht ebenso stark dem Erwerbsleben zugeführt wurden wie Gleichaltrige in anderen Gebieten Cisleithaniens. Der Berichterstatter selbst wies im Jahr 1915 darauf hin, dass aus den Zahlen keine „Schlüsse über das Zahlenverhältnis der einzelnen Arbeiterkategorien zueinander“ gezogen werden könnten, „da der Prozentsatz der inspizierten Betriebe in Bezug auf die Anzahl der bestehenden

⁸³⁰ Vgl. die diversen Berichte der Gewerbe-Inspektoren, jeweils Aufsichtsbezirk Innsbruck von 1908: S. 195, 1910: S. 225, 1913: S. 251, 1914: S. 237, 1915: S. 207, 1916: S. 171, 1917: S. 159, 1918: S. 157, 1919: S. 259, 1920, S. 309 und 1921: S. 325.

Betriebe im Ganzen, sowie rücksichtlich der einzelnen Gewerbegruppen nicht der selbe war als in den vorausgegangenen Jahren“⁸³¹. Ferner illustriert die Grafik aus den bereits angeführten Gründen nur die jeweilige Zu- oder Abnahme der Kinder- und Jugendarbeit. Über die Art und Intensität der jeweiligen Tätigkeiten sowie die Arbeitsverhältnisse generell kann daraus nichts gefolgert werden. Daher werden im Folgenden, beginnend mit 1914, die verschiedenen Branchen aufgeführt, in denen die Kinder und Jugendlichen beschäftigt wurden. Die Zahlen der Jahre 1914 bis 1918 basieren auf den Berichten des Gewerbeinspektorats Aufsichtsbezirk Innsbruck. In Ergänzung dazu wird auf einige ausgewählte Zeitungsartikel sowie die behördlichen Quellen der entsprechenden Jahre zurückgegriffen.

	Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck: Anzahl jugendlicher Arbeiter/innen			
	männlich		weiblich	
	unter 14	14–16	unter 14	14–16
Gewerbe der Urproduktion	—	—	—	—
Hüttenbetriebe	—	—	—	—
Steine-, Erden-, Ton- und Glasindustrie	—	31	—	—
Metallverarbeitung	—	66	—	16
Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten, Transportmitteln	—	7	—	—
Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzwaren	2	8	—	—
Erzeug. v. Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Zelluloid	—	—	—	—
Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	—	2	—	—
Textilindustrie	—	101	—	185
Tapeziergewerbe	—	—	—	—
Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	—	2	—	1
Papierindustrie	—	—	—	—
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	—	9	—	4
Gast- und Schankgewerbe	2	24	—	1
Chemische Industrie	—	7	—	—
Baugewerbe	—	36	—	—
Graphische Gewerbe	—	14	—	—
Zentralanlagen f. Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung	—	2	—	—
Verkehrsgewerbe	—	—	—	—
Summe	4	309	—	207

Tabelle 32: Arbeitseinsätze von 14-jährigen sowie 14- bis 16-jährigen Arbeitskräften in den verschiedenen Gewerbeklassen, die dem Gewerbeinspektorat Innsbruck für das Jahr 1914 zur Kenntnis gelangten⁸³²

⁸³¹ Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1915, Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck, Wien 1916, S. 213.

⁸³² Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1914, Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck, Wien 1915, S. 236–237.

An der Spitze der Tabelle rangierten 1914 die jugendlichen Beschäftigten beiderlei Geschlechts in der Textilindustrie. Zahlreiche männliche Jugendliche der Altersgruppe 14 bis 16 wurden auch im Metallgewerbe und im Baugewerbe eingesetzt. Abgesehen von der Textilindustrie ist der geringe Beschäftigungsstand der weiblichen Jugendlichen unter 16 Jahren auffällig. Hinsichtlich der gesetzwidrigen Verwendung geschützter Personen notierte der Gewerbeinspektor, dass ein Knabe unter 12 Jahren in einem Sägewerk regelmäßig zur Arbeit herangezogen wurde. Drei Burschen im Alter zwischen 12 und 14 Jahren wurden entgegen der Bestimmung des § 94 der GewO. in einem Sägewerk bzw. in einem Restaurationsbetrieb länger als acht Stunden täglich beschäftigt. Zu gesetzeswidriger Nacharbeit wurden ein Bäcker- sowie ein Buchdruckerlehrling verpflichtet.⁸³³ Die Trienter Gewerbeaufsicht bemängelte den gesetzeswidrigen Einsatz von zehn Mädchen unter 14 Jahren in einer fabrikmäßigen Seidenfilande.⁸³⁴

Einblicke darin, wie viele Jugendliche in den Tiroler Textilbetrieben tätig waren, ermöglicht die schon angeführte, seitens des Gewerbeinspektorats Innsbruck initiierte Fragenbogenaktion zum Stand der Arbeitsverhältnisse und Produktionszahlen in dieser Branche von Herbst 1914 (vgl. 4.2.2.2 oder 4.2.5.2). Dieser Quelle zufolge wurden im Innsbrucker Werk des Spinnerei- und Webereiunternehmens Herrburger & Rhomberg mit Stichtag 3. November 1914 22, in Absam neun und in Matrei 15 Jugendliche verwendet. Die Weberei F. C. Hermann in Reutte beschäftigte am 2. November 1914 57 jugendliche Arbeitskräfte, die Baumwollspinnerei und -weberei Bozen vier jugendliche Arbeiterinnen und die mechanische Buntweberei und Färberei Martin Stafp in Imst drei Jugendliche. In Bruneck waren für die Schafwollwarenfabrik J. Mößmer u. Co. 20 Jugendliche tätig. Bei einem Arbeiterstand von 25 Männern und 45 Frauen stellten die Jugendlichen immerhin fast ein Drittel der Belegschaft. Und die Schafwollwarenfabrik A. Draxl's Söhne in Flirsch am Arlberg berichtete dem Gewerbeinspektorat Innsbruck am 7. November 1915, dass mit 26 männlichen Arbeitern, darunter 7 Jugendlichen, produziert wurde.⁸³⁵

1915 fanden Kinder und Jugendliche in den folgenden Gewerbeklassen des Aufsichtsbezirks Innsbruck Verwendung.

⁸³³ Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1914, Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck, Wien 1915, S. 243.

⁸³⁴ Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1914, Gewerbeaufsichtsbezirk Trient, Wien 1915, S. 260.

⁸³⁵ TLA, Statth. Abt. II 4145 XXXIV 295a 1914.

Ge
Hr
Sto
Me
Erz
Tra
Inc
Erz
Ind
Tex
Tap
Bek
Pap
Nah
Gas
Che
Bau
Grap
Zent
Verk
Sum

Tabel
versc
Kenn

Aus
kräft
An
was
Stelle
indus
Metal
den fe
entgeg
lerei u

Beri
aufs

	Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck: Anzahl jugendlicher Arbeiter/innen			
	männlich		weiblich	
	unter 14	14–16	unter 14	14–16
Gewerbe der Urproduktion	—	—	—	—
Hüttenbetriebe	—	—	—	—
Steine-, Erden-, Ton- und Glasindustrie	—	15	—	2
Metallverarbeitung	—	40	—	15
Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten, Transportmitteln	—	14	—	—
Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzwaren	—	12	—	—
Erzeug. v. Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Zelluloid	—	—	—	—
Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	1	2	—	—
Textilindustrie	—	122	—	195
Tapeziergewerbe	—	—	—	—
Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	—	2	—	—
Papierindustrie	—	1	—	—
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	1	20	—	17
Gast- und Schankgewerbe	—	—	—	—
Chemische Industrie	—	15	—	—
Baugewerbe	—	26	—	—
Graphische Gewerbe	1	14	—	—
Zentralanl. f. Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung	—	2	—	—
Verkehrsgewerbe	—	—	—	—
Summe	3	285	—	229

Tabelle 33: Arbeitseinsätze von unter 14-jährigen sowie 14- bis 16-jährigen Arbeitskräften in den verschiedenen Gewerbeklassen, die dem Gewerbeinspektorat Innsbruck für das Jahr 1915 zur Kenntnis gelangten⁵³⁶

Aus der Tabelle geht hervor, dass auch 1915 die meisten jugendlichen Arbeitskräfte des Aufsichtsbezirks Innsbruck in der Textilindustrie eingesetzt wurden. An zweiter Stelle folgten auch in diesem Jahr die Metall verarbeitenden Betriebe, was männliche Arbeitskräfte zwischen 14 und 16 Jahren betraf, und an dritter Stelle das Baugewerbe. 14- bis 16-jährige Arbeiterinnen fanden nach der Textilindustrie vor allem in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie in der Metallverarbeitung Beschäftigung. Im Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck wurden ferner drei Knaben unter 14 Jahren gesetzeswidrig verwendet. Sie waren entgegen der Bestimmung des § 94 der GewO. in einer Bäckerei, in einer Sattlerei und in einer Buchdruckerei länger als acht Stunden pro Tag tätig. Darüber

⁵³⁶ Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1915, Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck, Wien 1916, S. 207.

hinaus verrichtete ein 15-jähriger Bursche Wärterdienste bei einer elektrischen Hochspannungsanlage, und ein Bäckerlehrling wurde länger als zulässig zur Nachtarbeit herangezogen. Für 1916 vermerkte das Aufsichtsorgan noch, dass aufgrund der Heranziehung aller brauchbaren Männer zum Kriegsdienst die Verwendung jugendlicher Arbeitskräfte stark zugenommen habe. Jugendliche Sensenschmiede, die ihrem Meister einst das glühende Eisen nur zureichen durften, saßen nunmehr selbst am Hammer und bearbeiteten den Stahl „mit großer Geschicklichkeit und sichtbarem Stolz auf die Wichtigkeit ihres Amtes“, während die nötigen Hilfsdienste von noch jüngeren Kameraden verrichtet wurden.⁸³⁷

Im Jahr 1915 ereignete sich nachstehender Fall, der die zunehmende Machtfülle in den Händen der Militärverwaltung und ihr rigoroses Vorgehen, welches zu Lasten eines jugendlichen Arbeiters ging, vor Augen führt. Ein 15-jähriger Arbeiter eines militarisierten Betriebes war zu einer Disziplinararreststrafe verurteilt worden. In der – das stellte sich erst später heraus – irrtümlichen Auffassung, dass auf jugendliche, nicht landsturmpflichtige Arbeiter die militärische Disziplinargewalt nicht angewendet werden darf, nahm eine Tiroler Bezirkshauptmannschaft die diesbezügliche Beschwerde der Mutter des Jungen zu Protokoll. Die Einwendung wurde von der zivilen Behörde dann mit der Bitte, diesen Fall zu überprüfen, an das Militäركommando Innsbruck weitergeleitet, wo festgestellt wurde, dass die Bestrafung zu Recht erfolgt war. Da ein derartig unrichtiges und uneinheitliches Vorgehen die ohnehin schwer aufrecht zu erhaltende Disziplin in den Reihen der Arbeiterschaft gefährdete, appellierte das Militäركommando an die Statthalterei, die Bezirkshauptmannschaften entsprechend der Durchführungsverordnung des Kriegsleistungsgesetzes ergänzenden Ministerialverordnung (RGBl. Nr. 326/1914) zu belehren.⁸³⁸ Die genannte Ministerialverordnung gestattete es den Kriegsleistungsbetrieben, auch jugendliche Beschäftigte verstärkt zu disziplinieren und deren Arbeitskraft auf das Äußerste auszunutzen.

⁸³⁷ Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1915, Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck, Wien 1916, S. 213.

⁸³⁸ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 104-5/5-4 13627 1915.

1916 stellte sich die Verwendung jugendlicher Beschäftigter im Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck wie folgt dar:

	Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck: Anzahl jugendlicher Arbeiter/innen			
	männlich		weiblich	
	unter 14	14–16	unter 14	14–16
Gewerbe der Urproduktion	—	14	—	—
Hüttenbetriebe	—	—	—	—
Steine-, Erden-, Ton- und Glasindustrie	—	15	—	—
Metallverarbeitung	7	65	—	11
Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten, Transportmitteln	—	40	—	7
Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzwaren	—	13	—	—
Erzeug. v. Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Zelloid	—	—	—	—
Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	—	6	—	—
Textilindustrie	—	44	—	44
Tapeziergewerbe	—	—	—	—
Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	—	15	—	4
Papierindustrie	—	4	—	—
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	1	22	—	5
Gast- und Schankgewerbe	—	—	—	—
Chemische Industrie	—	26	1	1
Baugewerbe	—	—	—	—
Graphische Gewerbe	—	10	—	—
Zentralanl. f. Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung	—	3	—	—
Verkehrsgewerbe	—	—	—	—
Summe	8	277	1	72

Tabelle 34: Arbeitseinsätze von unter 14-jährigen sowie 14- bis 16-jährigen Arbeitskräften in den verschiedenen Gewerbeklassen, die dem Gewerbeinspektorat Innsbruck für das Jahr 1916 zur Kenntnis gelangten⁸³⁹

Demgemäß lässt sich der kriegsbedingte Niedergang der Textilindustrie auch an der Zahl der in dieser Branche erwerbstätigen Heranwachsenden ablesen: Noch 1915 hatte die Textilindustrie 122 14- bis 16-jährigen Arbeitern und 195 14- bis 16-jährigen Arbeiterinnen eine Beschäftigung geboten. 1916 gingen diese Zahlen auf je 44 zurück. Die meisten 14- bis 16-jährigen männlichen Arbeitskräfte fanden nun nicht mehr in der Textilindustrie eine Beschäftigung, sondern in der Metallverarbeitung, gefolgt von der Textilindustrie und der Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln. Den meisten 14- bis 16-jährigen

⁸³⁹ Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1916, Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck, Wien 1919, S. 171.

gen weiblichen Arbeitskräften bot nach wie vor, wenn auch in weit geringerem Ausmaß, die Textilindustrie Arbeit, gefolgt von der Metallverarbeitung und der Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten, Transportmitteln. Gegen die Bestimmungen des § 94 der GewO. wurden zwei Knaben unter 14 Jahren in einer Zeugschmiede und ein Bäckerlehrling länger als acht Stunden täglich beschäftigt. Als gefährlich beanstandete das Gewerbeinspektorat die Tätigkeit eines jugendlichen Hilfsarbeiters in einem Elektrizitätswerk. In verschiedenen Fabriken wurden sechs Burschen unter der vorgeschriebenen Altersgrenze von 14 Jahren angetroffen, davon fünf in einem Sensenwerk und einer in einem Sägewerk. Zudem wurden fünf jugendliche Hilfsarbeiter in einer Munitionsfabrik ohne behördliche Genehmigung zu Nachtarbeit herangezogen.⁸⁴⁰ Letzteres veranschaulicht, dass auch in Tirol versucht wurde, dem gestiegenen Bedarf an Rüstungsgütern durch den verstärkten Einsatz jugendlicher Arbeitskräfte beizukommen. Doch gerade solche Tätigkeiten waren für ungelernte Personen sehr risikoreich und zogen häufig schwere Unfälle sowie gesundheitliche Schäden für den noch jungen Organismus nach sich.

Im Laufe des Krieges stieg die Zahl der Hilfsarbeiter deutlich an, während die Zahl der Lehrlinge rapide abnahm. Wegen der vielen einberufenen Handwerksmeister und Gehilfen waren Lehrstellen rar geworden. Es konnten weniger Lehrlinge ausgebildet werden. In Wien etwa verringerte sich die Zahl der Lehrlinge von 61.588 Ende 1913 auf 29.250 Ende 1916.⁸⁴¹ Etliche Jugendliche konnten keine Ausbildung absolvieren und verdienten sich als Hilfsarbeiter, um zumindest etwas Geld zu verdienen. In manchen Handwerksbetrieben des Gewerbeaufsichtsbezirks Innsbruck wurde sogar die praktische Ausbildung der sich selbst überlassenen Auszubildenden in Frage gestellt, wie die Aufsichtsbehörde darlegte. Doch auch in theoretischer Hinsicht wurde die Lehrlingsausbildung durch den Krieg beeinträchtigt und nachhaltig geschädigt. Denn es fehlte – die Auszubildenden zählten zu den wenigen im Betrieb verbliebenen Arbeitskräften – häufig schlichtweg die Zeit, sie in die Fortbildungsschule (Berufsschule) zu schicken. Wie sehr die theoretische Ausbildung unter dem Kriegsverlauf zu leiden hatte, veranschaulichen eindrucksvoll folgende Zahlen: Von den 22 Fortbildungsschulen des Aufsichtsbezirks Innsbruck konnten im ersten Kriegsjahr nur neun, im zweiten nur fünf und im dritten Jahr lediglich sechs eröffnet werden. Von 1.018 Jugendlichen, welche vor Kriegsbeginn die Schule besucht hatten, waren in den genannten Jahren nur mehr 336, 187 und 1916 192 übrig.⁸⁴² Bezuglich der Lehrlingsausbildung plädierte das Handelsministerium dafür, Jugendliche auch in militärischen Werkstätten eine Lehre absolvieren zu lassen. Doch wirtschaftliche Interessensverbände sprachen sich vehement gegen diesen Vorstoß aus. Sie befürchteten den Verlust der letzten Arbeitskräfte, eine allgemeine Anhebung des Lohnniveaus wegen der hohen Bezahlung in den militärischen Betrieben und eine

⁸⁴⁰ Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1916, Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck, Wien 1919, S. 177.

⁸⁴¹ Vgl. HAUTMANN, Rätebewegung, S. 60.

⁸⁴² Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1916, Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck, Wien 1919, S. 177.

Verschlechterung der Lehrlingsausbildung. Darüber hinaus hatte die Regelung, die besagte, dass die Lehrzeit von Jugendlichen, die bereits vor der Erreichung des landsturmpflichtigen Alters zum Landsturmdienst herangezogen wurden, bereits nach Abschluss der ersten beiden Lehrjahre frühzeitig endete⁸⁴³, nachteilige Auswirkungen auf die Qualität der Lehrlingsausbildung.⁸⁴⁴ Für das Jahr 1916 wäre abschließend noch zu erwähnen, dass in Tirol selbst im Bergbau jugendliche Arbeiterinnen eingesetzt wurden. Der Schwazer Bergwerksverein beschäftigte in diesem Jahr beispielsweise elf „jüngere“ weibliche Arbeiterinnen.⁸⁴⁵

Für 1917 erhob die Innsbrucker Aufsichtsbehörde folgende Zahlen:

	Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck: Anzahl jugendlicher Arbeiter/innen			
	männlich		weiblich	
	unter 14	14–16	unter 14	14–16
Gewerbe der Urproduktion	–	13	–	–
Hüttenbetriebe	–	–	–	–
Steine-, Erden-, Ton- und Glasindustrie	3	24	–	6
Metallverarbeitung	6	72	–	15
Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten, Transportmitteln	1	48	–	9
Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzwaren	4	29	–	–
Erzeug. v. Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Zelluloid	–	–	–	–
Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	1	11	–	–
Textilindustrie	–	20	–	27
Tapeziergewerbe	–	–	–	–
Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	–	15	–	4
Papierindustrie	–	12	–	2
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	1	31	–	5
Gast- und Schankgewerbe	–	1	–	–
Chemische Industrie	–	31	–	3
Baugewerbe	–	–	–	–
Graphische Gewerbe	–	32	–	3
Zentralanl. f. Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung	–	4	–	–
Warenhandel	–	6	–	–
Verkehrsgewerbe	–	–	–	–
Summe	16	349	–	74

Tabelle 35: Arbeitseinsätze von unter 14-jährigen sowie 14- bis 16-jährigen Arbeitskräften in den verschiedenen Gewerbeklassen, die dem Gewerbeinspektorat Innsbruck für das Jahr 1917 zur Kenntnis gelangten⁸⁴⁶

⁸⁴³ TLA, Statth. Abt. II 448 XXXIV 295d 1918.

⁸⁴⁴ Vgl. RETTENWANDER, Heldentum, S. 121.

⁸⁴⁵ ÖSTA, KA, Milkdo. Iblk. Präs. 9-V/N-6/17868 1916.

⁸⁴⁶ Bericht der Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1917, Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck, Wien 1921, S. 159.

Die Tabelle zeigt, dass die Metallverarbeitung 1917 den meisten männlichen Arbeitskräften zwischen 14 und 16 Jahren Arbeitsplätze bot, gefolgt von den Betrieben des Maschinen-, Apparate-, Instrumenten- und Transportmittelbaus sowie der Graphischen Gewerbe. Das Gros der 14- bis 16-jährigen Arbeiterinnen war trotz der wirtschaftlich prekären Lage nach wie vor in der Textilindustrie tätig. Des Weiteren fanden sie in der Metallverarbeitung und in den Betrieben des Maschinen-, Apparate-, Instrumenten- und Transportmittelbaus Arbeit. 1917 machte zudem der Einsatz von jugendlichen Hilfsarbeitern in bestimmten, zuvor ausschließlich erwachsenen Männern vorbehaltenen Tätigkeitsbereichen weitere Fortschritte. Dem Inspizierenden war es im Rahmen des Berichts für 1917 unmöglich, all die mannigfachen, mehr oder weniger angemessenen Arbeiten zu nennen, zu welchen jugendliche Hilfsarbeiter herangezogen wurden. Aus diesem Grund beschränkte er sich darauf, gegen gesetzliche Bestimmungen verstößende Fälle anzuführen. So waren in sechs kleingewerblichen Betrieben drei Knaben unter 12 Jahren regelmäßig tätig. Gesetzeswidrige Nachtarbeit wurde von einem jugendlichen Hilfsarbeiter in einer Geschossdreherei und einem Bäckerlehrling verrichtet. Zehn Heranwachsende unter 14 Jahren wurden bei der Inspektion der fabrikmäßigen Betriebe des Gewerbeaufsichtsbezirks Innsbruck angetroffen, darunter drei Burschen in einer Lederfabrik. Eine illegale Verwendung von drei Knaben zur Nachtzeit konstatierte das Aufsichtsorgan in den fabrikmäßigen Betrieben und die Heranziehung zu gefährlichen Arbeiten in zwei Fällen. Obendrein wurde ein 15-jähriger Arbeiter in einem Sägewerk bei der Bedienung eines Dampfkessels angetroffen.⁸⁴⁷ Beanstandet wurde ferner die Verwendung jugendlicher Hilfsarbeiter als Heizer bei zwei Dampfkesselanlagen, und zwar ohne Beaufsichtigung durch einen geprüften Wärter. Wenngleich die Ministerialverordnung RGBl. Nr. 206/1914 Erleichterungen hinsichtlich der Verwendung unqualifizierter Personen zur Bedienung von Dampfkesseln und Dampfmaschinen für die Kriegsdauer enthielt (vgl. 3.4.1), stand die Ministerialverordnung RGBl. Nr. 108/1891 nach wie vor in Geltung. Sie besagte, dass als Dampfkesselwärter nur über 18-jährige Personen verwendet werden durften.⁸⁴⁸ Abschließend soll für das Jahr 1917 noch die von den Auswirkungen des Krieges weiterhin stark in Mitleidenschaft gezogene Lehrlingsausbildung Erwähnung finden. Ein regulärer Schulbetrieb fand nur an sechs der insgesamt 22 Fortbildungsschulen im Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck statt. Während an diesen Standorten wegen höherer Schülerzahlen zusätzliche Klassen eröffnet wurden, blieb die allgemeine gewerbliche Fortbildungsschule in Innsbruck – dieser Ausbildungsstätte waren die meisten Lehrlinge zugeteilt – weiterhin geschlossen.⁸⁴⁹

Für das letzte Kriegsjahr stellt sich die Anzahl sowie die Verteilung der jugendlichen Beschäftigten in den einzelnen Gewerbeklassen des Aufsichtsbezirks Innsbruck wie folgt dar:

⁸⁴⁷ Vgl. ebd., S. 166.

⁸⁴⁸ Vgl. ebd., S. 163.

⁸⁴⁹ Vgl. ebd., S. 167.

	Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck: Anzahl jugendlicher Arbeiter/innen			
	Männlich		weiblich	
	unter 14	14–16	unter 14	14–16
Gewerbe der Urproduktion	–	–	–	–
Hüttenbetriebe	–	–	–	–
Steine-, Erden-, Ton- und Glasindustrie	2	38	–	–
Metallverarbeitung	2	114	–	–
Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten, Transportmitteln	–	23	–	–
Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzwaren	1	30	–	–
Erzeug. v. Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Zelloid	–	–	–	–
Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	–	9	–	–
Textilindustrie	–	46	2	44
Tapeziergewerbe	–	–	–	–
Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	–	3	–	3
Papierindustrie	1	9	–	–
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	2	9	1	–
Gast- und Schankgewerbe	–	–	–	–
Chemische Industrie	–	24	–	2
Baugewerbe	–	2	–	–
Graphische Gewerbe	–	9	–	3
Zentralanl. f. Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung	–	3	–	–
Warenhandel	–	3	–	–
Verkehrsgewerbe	–	–	–	–
Summe	8	322	3	73

Tabelle 36: Arbeitseinsätze von unter 14-jährigen sowie 14- bis 16-jährigen Arbeitskräften in den verschiedenen Gewerbeklassen, die dem Gewerbeinspektorat Innsbruck für das Jahr 1918 zur Kenntnis gelangten⁸⁵⁰

Auch in diesem Jahr waren die meisten 14- bis 16-jährigen Arbeiter in der Metallverarbeitung tätig. An zweiter Stelle folgte die Textilindustrie und an dritter Stelle standen die Steine, Erden, Ton und Glas verarbeitenden Industriebetriebe. Mit insgesamt 11 Personen war der Einsatz von Arbeitskräften unter 14 Jahren minimal. Den 14- bis 16-jährigen Arbeiterinnen bot immer noch die Textilindustrie die meisten Arbeitsplätze.

In den 540 im Jahr 1918 inspizierten Gewerbebetrieben fanden 6.606 Beschäftigte Verwendung, wovon 406 (Summe von 8, 322, 3 und 73, siehe Tabelle oben), also 6,1 %, Jugendliche waren. Die Zahl der jugendlichen Arbeitskräfte war fast dieselbe wie ein Jahr zuvor, als insgesamt 439, davon 16 männliche Arbeiter unter 14, 349 Arbeiter zwischen 14 und 16 und 74 Arbeiterinnen zwischen 14 und 16 festgestellt worden waren. Noch 1913 waren 4,7 % der 14.641 Beschäftigten (686

⁸⁵⁰ Bericht der Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1918, Gewerbeaufsichtsbezirk Innsbruck, Wien 1921, S. 157.

kontrollierte Betriebe) Jugendliche gewesen. Dem Inspizierenden zufolge hatte die Verwendung jugendlicher Personen ihren Höhepunkt 1918 wohl erreicht und dürfte gegen Ende des Jahres aufgrund der Einstellung der Munitionserzeugung bei Kriegsende zurückgegangen sein. Übertretungen gesetzlicher Vorschriften wurden in je drei Fällen bei männlichen und weiblichen Jugendlichen beanstanden, die gefährliche oder gesundheitsschädliche Arbeiten verrichten mussten. Allerdings wurden keineswegs sämtliche Übertretungen erfasst. Ungünstig für die geschützten Arbeitergruppen war zudem, dass „eben nicht alle gesundheitsschädlichen Verrichtungen, nicht jede Frauennachtarbeit“ einem Verbot unterlagen.⁸⁵¹ Zur Lehrlingsausbildung notierte das Aufsichtsorgan, dass einzelne Gewerbeinhaber zwar versucht hätten, den Arbeitskräftemangel mit der verstärkten Aufnahme von Lehrlingen zu kompensieren. Doch dessen ungeachtet sei es vielen Jugendlichen kaum möglich, einen Handwerksberuf zu erlernen. Als Beispiel hierfür dienen die Zeugschmieden in Fulpmes (Stubaitaler Kleineisenindustrie), welche noch in den ersten Kriegsjahren viel mehr Lehrlinge beschäftigt hatten als gegen Kriegsende. Vielfach waren weder die einkommensschwachen Eltern noch die Meister in der Lage, für die hohen Verpflegungskosten während der Lehrzeit aufzukommen. Obwohl sechs Kronen pro Tag an Kostgeld ausbezahlt wurden, war es mühsam, einen Kostplatz zu finden. Ähnliche Schwierigkeiten ergaben sich für ortsfremde Schüler beim Besuch der Fachschulen. Einige Schüler bzw. Schülerinnen oder Lehrlinge mussten ihre Ausbildung aus diesem Grund unterbrechen, aufgeben oder einen anderen Beruf ergreifen.⁸⁵²

Der Krieg mit seinen ökonomischen und sozialen Folgen wirkte sich auch auf den Nachwuchs der Arbeiterklasse Tirols nachteilig aus. Neben dem Zwang, aus materiellen Gründen frühzeitig eine Arbeit aufzunehmen, hatten die Jugendlichen ebenso wie die Erwachsenen unter den Auswirkungen des Krieges zu leiden. Es ist daher nicht weiter erstaunlich, dass der Sozialdemokratische Verband jugendlicher Arbeiter in einem Forderungskatalog, der im Januar 1918 anlässlich der Gründung des Ministeriums für Soziale Fürsorge (vgl. 5.3.2.3) erstellt wurde, an erster Stelle verlangte, Kindern unter 15 Jahren jegliche Erwerbsarbeit zu verbieten.⁸⁵³ Abschließend soll noch erwähnt werden, dass sich den Heranwachsenden im Kriegsverlauf vorher nicht gekannte Freiräume eröffneten, denn die soziale Kontrolle in den „vaterlosen“ Proletarierfamilien hatte sich merklich abgeschwächt. Aufgrund der fehlenden elterlichen Obhut bildeten sich informelle Jugendgruppen, deren Aktivitäten – die Jugendkriminalität war im Steigen begriffen – den Behörden rasch Sorgen bereiteten. Aus diesem Grund wurden nach Kriegsende verstärkte Anstrengungen zur Jugendfürsorge unternommen.⁸⁵⁴ Doch die eigentlichen Ursachen des Übels, nämlich der Krieg und seine Nachwirkungen, etwa die dadurch bedingte unzureichende Einkommenssituation der Eltern, konnten damit nicht behoben, bestenfalls nur gemildert werden.⁸⁵⁵

⁸⁵¹ Vgl. ebd., S. 161–162.

⁸⁵² Vgl. ebd., S. 162.

⁸⁵³ Vgl. HAUTMANN, Rätebewegung, S. 60.

⁸⁵⁴ Vgl. HEISS, Fronten, S. 162.

⁸⁵⁵ Vgl. Ingrid PEIKERT, „... manchmal ein leises Weh ...“. Die Arbeit im Leben proletarischer Kinder, in: Wolfgang RUPPERT (Hrsg.), Die Arbeiter. Lebensformen, Alltag und Kultur von

4.3.3 Kriegsgefangenenarbeit

Der wegen der Mobilisierung eingetretene Mangel an Arbeitskräften legte schon bald nach Kriegsausbruch den Gedanken nahe, im Inland befindliche geeignete Kriegsgefangene zu Arbeiten heranzuziehen, deren Erledigung im Interesse der heimischen Volkswirtschaft lag. Gerade in der Landwirtschaft – wichtig zur Aufrechterhaltung der Nahrungsversorgung – fehlte es an Arbeitskräften, die durch Kriegsgefangene, die in immer größerer Zahl ins Land kamen, ersetzt werden sollten.⁸⁵⁶ Bereits am 24. September 1914 befanden sich mehr als 50.000 Soldaten in österreichisch-ungarischer Kriegsgefangenschaft. Diese Zahl stieg im weiteren Kriegsverlauf sprunghaft an. Sie belief sich am 1. November 1916 auf 10.000 Offiziere und 1,25 Mio. Mann, am 20. Mai 1918 sogar schon auf 17.223 Offiziere und 1,7 Mio. Mann. Die Zahl der Kriegsgefangenen erreichte schließlich im Laufe des Jahres 1918 mit rund 2 Mio. ihren Höchststand, wovon gegen Kriegsende rund eine Million in der Landwirtschaft tätig war.⁸⁵⁷ Für Tirol lässt sich durch die folgende, vom Militäركommando Innsbruck veranlasste Erhebung ein Überblick über die ungefähre Zahl Kriegsgefangener Anfang 1916 gewinnen.⁸⁵⁸ Nachdem dieser Militärbehörde im Januar 1916 berichtet worden war, dass in die Donaumonarchie entsandte feindliche Emissäre⁸⁵⁹ danach trachteten, eine Revolte unter den dortigen Kriegsgefangenen anzustacheln, befahl das Militäركommando die sofortige Zusammenstellung von Alarmkompanien bei allen Stationskommandos, bei denen mehr als 100 Kriegsgefangene beschäftigt wurden.⁸⁶⁰

Die insgesamt 3.656 in der folgenden Tabelle aufscheinenden Arbeitskräfte stellen lediglich einen Ausschnitt dar, denn die Auflistung führt nicht die Gesamtzahl der Tiroler Kriegsgefangenen an. Es fehlen die Zahlen für die Landeshauptstadt Innsbruck und Daten zu den in der Landwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen. Ebendies trifft auch auf die vielen gefangen genommenen Soldaten, die an der Südtirolfront etwa beim Bau von Festungsanlagen eingesetzt waren und die in den diversen Kriegsgefangenenlagern untergebrachten Soldaten zu.⁸⁶¹

der Frühindustrialisierung bis zum „Wirtschaftswunder“, München 1986, S. 206–214, hier S. 214.

⁸⁵⁶ Vgl. ADLER, Arbeitsrecht, S. 83.

⁸⁵⁷ Vgl. WINKLER, Einkommensverschiebungen, S. 33–35. Siehe bezüglich der Anzahl der Kriegsgefangenen Österreich-Ungarns auch: GRATZ, Der wirtschaftliche Zusammenbruch Österreich-Ungarns, S. 163–164.

⁸⁵⁸ Vgl. EIGENTLER, Tirol, S. 82.

⁸⁵⁹ Abgesandter oder auch Unterhändler einer Interessenspartei mit einem bestimmten, oftmals geheimen Auftrag.

⁸⁶⁰ Vgl. EIGENTLER, Tirol, S. 82.

⁸⁶¹ Vgl. ebd., S. 83.

		Anzahl Kriegs- gefangener	Für die Beistellung von Assistenztruppen zuständiges Stationskommando
1.	Thiersee bei Kufstein	600	Schwaz
2.	Niederndorf bei Kufstein	300	Schwaz
3.	Söll-Blaiken	491	Schwaz
4.	Gögl'sche Zementfabrik bei St. Johann	200	Schwaz
5.	Kundl	152	Schwaz
6.	Stadlerbach bei Schwaz, Baracke zwischen Weer und Pill	200	Schwaz
7.	Hopfgarten, Bezirk Kitzbühel	430	Schwaz
8.	Imst-Nassereith	360	Imst bzw. Innsbruck
9.	Arzl-Wenns	496	Imst bzw. Innsbruck
10.	Lana	227	Etappen-Stations-Kommando Meran
11.	St. Anton	200	Stations-Kommando St. Anton bzw. Imst

Tabelle 37: Stand der Kriegsgefangenen Tirols vom 20. Januar 1916⁸⁶²

Regelung der Verwendung von Kriegsgefangenen

Da über die völkerrechtliche Zulässigkeit laut Haager Landkriegsordnung⁸⁶³ kein Zweifel bestand, wurde der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen durch entsprechende Bestimmungen rasch in die Wege geleitet. Eine dieser Anordnungen sah vor, dass einer Arbeitsstelle mindestens 200 Mann zugewiesen werden mussten. Wenn der Arbeitgeber sich bereit erklärte, die Bewachung der Gefangenen durch geeignete männliche Aufsichtspersonen selbst zu organisieren, für sie die Verantwortung zu übernehmen und für durch flüchtende Kriegsgefangene entstandene Kosten aufzukommen, konnte diese Regelung auf 30 Mann herabgesetzt werden. Den Militärkommandos bzw. den Kommandos der Kriegsgefangenenlager oblag die Zuteilung der Kriegsgefangenen in Gruppen von 30 bis 200 Mann, dem Kriegsministerium jene von mehr als 200 Kriegsgefangenen.⁸⁶⁴ Faktisch profitier-

⁸⁶² Vgl. ebd., S. 82–83.

⁸⁶³ Die Haager Landkriegsordnung, das Abkommen über die „Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkriegs“, war eines der Ergebnisse der Haager Friedenskonferenz von 1907. Sie definierte den Begriff des Kriegsführenden, regelte die Behandlung von Kriegsgefangenen und den Einsatz bestimmter Kampfmittel und Kampfmethoden (Verbot der Verwendung von Giftgasen und der Kanonade unverteidigter Orte und Wohnstätten), befürtigte die Unantastbarkeit des Privateigentums, den Schutz der Ehre, des Lebens und der Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Diese Grundregeln wurden ergänzt durch die Genfer Vereinbarungen vom 12. August 1949. Siehe: http://lexikon.meyers.de/meyers/Haager_Landkriegsordnung_2008-08-20. Oder etwa auch: DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hrsg.), Die Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949 sowie das Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 und Anlage (Haager Landkriegsordnung) (Schriften des Deutschen Roten Kreuzes), Mainz–Heidelberg⁸⁶⁵ 1965.

⁸⁶⁴ Vgl. ADLER, Arbeitsrecht, S. 83–85.

ten von diesen Maßnahmen zunächst vor allem fabrikmäßige Betriebe, der landwirtschaftliche Großgrundbesitz und der Staat, beispielsweise bei öffentlichen Bauten. Von diesen strengen Bestimmungen wurde im Kriegsverlauf nach und nach abgegangen. Daher konnten Kriegsgefangene später auch einzelnen Bauernwirtschaften sowie dem Kleingewerbe zugeteilt werden.⁸⁶⁵

Der Einfluss der politischen Behörden auf die Zuweisung von Kriegsgefangenen erstreckte sich auf die Beurteilung der Zulässigkeit, insbesondere in sanitärer wie sozialpolitischer Hinsicht. Bezüglich letzterem galt es etwa darüber zu wachen, dass die Zuteilung von Kriegsgefangenen nicht zu einer Konkurrenzierung des Arbeitsmarktes führte. Auch sollten Kriegsgefangene nur dann zum Einsatz kommen, wenn keine oder zu wenig einheimische Arbeitskräfte zur Verfügung standen, oder wenn es sich um staatliche und öffentliche Arbeiten handelte, die aufgrund hoher Baukosten sonst überhaupt nicht durchgeführt werden konnten, wie Meliorationsarbeiten (Optimierung und Landschaftspflege), Rekultivierungsarbeiten, Entwässerungsarbeiten (Trockenlegung von Sümpfen) und dergleichen mehr.⁸⁶⁶ Als bevorzugtes Einsatzgebiet galten jene Arbeitsbereiche, welche einerseits zu wenige Arbeitskräfte aufwiesen und welche andererseits keine spezielle Qualifikation erforderten. Wenn möglich wurde allerdings darauf geachtet, dass die den Kriegsgefangenen zugeteilte Arbeit mit ihrem Zivilberuf oder ihren sonstigen Tätigkeiten und Fähigkeiten übereinstimmte. Neben der bereits erwähnten Verwendung der Gefangenen wurden diese auch zu Bahn- und Straßenbauten, zur Ernteeinbringung, zu Alpen- und Weideverbesserungen und vereinzelt im Bergbau, vor allem zum Verladen von Kohle, eingesetzt.⁸⁶⁷ Bei der Zuteilung von Kriegsgefangenen für industrielle Betriebe sollte weiters beachtet werden, dass die Arbeitsstelle außerhalb verkehrsreicher Städte in dezentralen Gebieten lag, die Kriegsgefangenen abgetrennt von der heimischen Arbeiterschaft verwendet wurden und der Kontakt zur Bevölkerung weitestgehend unterbunden wurde. Darüber hinaus mussten für die Zwangsarbeiter entsprechende Unterkünfte und ausreichend Trinkwasser zur Verfügung stehen. Es mussten Vorkehrungen für die Abfallbeseitigung getroffen werden, die Versorgung mit Nahrungsmitteln am Arbeitsort musste ausreichend sein und die Verpflegung der Bevölkerung durfte durch die Kriegsgefangenen nicht beeinträchtigt werden.⁸⁶⁸ Zwischen dem Arbeitgeber und dem Zwangsarbeiter entstand ferner kein privatrechtliches Arbeitsverhältnis. Der Kriegsgefangene wurde vielmehr dem Unternehmer nach Maßgabe des entsprechenden, mit der Heeresverwaltung geschlossenen Vertrages, zugewiesen und war im Gegensatz zum Arbeitgeber nicht berechtigt, das Arbeitsverhältnis zu lösen. Je nachdem, ob es sich um öffentliche oder private Arbeiten handelte, wurden die Kosten, die durch die Inanspruchnahme der Zwangsarbeiter entstanden, entweder von der Heeresverwaltung oder dem privaten Arbeitgeber getragen. Bei Beendigung der Arbeit erfolgte die Einziehung

⁸⁶⁵ Vgl. WINKLER, Einkommensverschiebungen, S. 34.

⁸⁶⁶ Vgl. ADLER, Arbeitsrecht, S. 85.

⁸⁶⁷ Vgl. WINKLER, Einkommensverschiebungen, S. 34. Siehe auch: AGGERMANN, Die Arbeitsverhältnisse im Bergbau, S. 220–221.

⁸⁶⁸ Vgl. ADLER, Arbeitsrecht, S. 85–86.

der Kriegsgefangenen. Sie konnte allerdings auch schon früher verfügt werden, etwa wenn militärische oder politische Interessen diese Maßnahme unaufschiebbar machten, die Kriegsgefangenen vom Arbeitgeber oder seinen Angestellten misshandelt, ungenügend oder schlecht verpflegt wurden oder die Unterkünfte und die Sanitäranlagen nicht den Vorschriften entsprachen. Weitere Gründe für einen vorzeitigen Abzug waren ungenügende Bewachung, die Verkürzung von Arbeitszulagen oder von sonstigen Gebühren in gewinnstüchtiger Absicht seitens des Arbeitgebers oder die Weitergabe von Zwangsarbeitern ohne Bewilligung der Militärbehörde oder der von ihr autorisierten Landesarbeitsnachweissstellen.⁸⁶⁹ Letztere hatten gemäß dem Erlass des Ackerbauministeriums vom 6. Februar 1916 die Verteilung der Kriegsgefangenen fortan durchzuführen. Ihr Tätigkeitsbereich umfasste somit die Transferierung von Kriegsgefangenen in andere Arbeitsstellen, ihre Einziehung wegen vorangegangener Kündigung oder einer vom Militärkommando verfügten Ahndung aufgrund von Missständen. Überdies lag die Evidenzführung der Kriegsgefangenen in ihren Händen.⁸⁷⁰

Die Bezahlung der Gefangenen wurde durch Verträge der militärischen Stellen mit den Arbeitgebern festgesetzt. Den Kriegsgefangenen war überdies Unterhalt zu gewähren. Zudem konnte zur Steigerung des Arbeitseifers eine Arbeitszulage in bar ausbezahlt werden. Diese Arbeitszulage wurde nach nachstehenden Gesichtspunkten verteilt: Es oblag dem Arbeitgeber, die vom Zwangsarbeiter geleistete Arbeit zu bewerten. Die Arbeitszulagen, zwei an der Zahl, wurden nach der jeweiligen Arbeitsleistung abgestuft und pro Kopf und Tag in der ersten Stufe für „zufriedenstellende“ Ausführungen mit 20 Hellern und in der zweiten Stufe für „außergewöhnliche“ Ausführungen mit 30 Hellern Zulage belohnt. Bei nicht militärischen, „über das Maß des Normalen hinausgehenden Arbeitsleistungen“, wie etwa beim Einbringen der Ernte, stand es den Arbeitgebern frei, den Kriegsgefangenen darüber hinausgehende Zulagen zukommen zu lassen. Bei arbeitsunwilligen Zwangsarbeitern sollten diese an sich schon niedrigen Zulagen jedoch zur Gänze eingestellt und die Einziehung der Gefangenen in das Kriegsgefangenenlager beantragt werden. Außerdem waren die Arbeitgeber nicht verpflichtet, die Zwangsarbeiter gegen Unfallfolgen zu versichern. Allerdings mussten Unglücksfälle von Kriegsgefangenen durch ärztliche Atteste belegt werden, mit welchen sie nach der Rückkehr in die Heimat bei ihrer Heeresverwaltung Versorgungsansprüche geltend machen konnten.⁸⁷¹

Prinzipiell galten für die Kriegsgefangenen hinsichtlich des Arbeiterschutzes dieselben Gesetze und Vorschriften wie für von Zivilisten geleistete Arbeit am gleichen Ort und unter gleichen Verhältnissen. Ebenso waren Übertretungen dieser Vorschriften in gleicher Weise strafbar. In solchen Fällen konnten die Zwangsarbeiter sogar entzogen werden. Die Arbeitgeber hatten für einwandfreie Unterkunft und ausreichende sowie gesunde Verpflegung der Gefangenen aus eigenen Mitteln zu sorgen. Weiters mussten die Zwangsarbeiter sofort, nachdem

⁸⁶⁹ Vgl. ebd., S. 89 u. S. 94.

⁸⁷⁰ TLA, Statth. Abt. Va 117-XXXI 246 1916.

⁸⁷¹ Vgl. ADLER, Arbeitsrecht, S. 87-88.

sie am Arbeitsort eingetroffen waren, und in den folgenden vier Wochen je einmal wöchentlich und von da an alle 14 Tage ärztlich untersucht werden. Erkrankte mussten umgehend ärztliche Behandlung erhalten. Wenn kein Arzt hinzugezogen oder die ärztlichen Anweisungen nicht befolgt wurden, haftete der Arbeitgeber zivil- und strafrechtlich für den gesundheitlichen Schaden des Zwangsarbeiters. Auch hatte der Arbeitgeber die Kosten der ärztlichen Behandlung zu tragen. Körperliche Misshandlungen, unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit, Nichtgewährung vorgeschriebener Arbeitspausen und Ruhetage sowie mangelnde Arbeiterschutzmaßnahmen waren ebenfalls untersagt und konnten mit der sofortigen Einziehung der Kriegsgefangenen geahndet werden. Sonntagsarbeit war nur zum Einbringen der Ernte, bei unaufschiebbaren Feldbestellungsarbeiten sowie im Falle eines dringend nötigen Ausladens von Frachtgütern erlaubt. In den Bergbau- und sonstigen Betrieben, die Kriegsgefangene beschäftigten, galten bezüglich der Länge der Arbeitszeit, der Überstunden und der Sonntagsarbeit die Bestimmungen des Berggesetzes bzw. der GewO., sofern dem nicht nachweisbar ein militärisches Interesse entgegen stand. Dies alles lässt auf den ersten Blick vermuten, dass die Zwangsarbeiter gut und gesetzeskonform behandelt wurden und dass es ihnen mitunter besser erging als den Kriegsleistungsarbeitern. Dagegen spricht allerdings, dass den politischen Behörden und den Gewerbeinspektoren mit einem am 1. März 1916 in Kraft getretenen Erlass des Kriegsministeriums die Überwachung der Behandlung der Zwangsarbeiter aufgetragen wurde. Bei nicht vorschriftsmäßiger Behandlung, Unterbringung und Verköstigung konnte die zuständige politische Bezirksbehörde ein Strafverfahren gegen den betreffenden Arbeitgeber einleiten und war in bestimmten Fällen berechtigt, die Kriegsgefangenen einzuziehen.⁸⁷²

Nachstehende Ausführungen beziehen sich auf die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Kriegsgefangenen, die in Tirol zur Arbeit eingesetzt wurden, darunter hauptsächlich Russen, Italiener und Serben.⁸⁷³ Bereits am 12. August 1914 waren rund 500 russische Kriegsgefangene in Tirol eingetroffen, worauf die Statthalterei umgehend anordnete, für diesen Transport und etwaige folgende geeignete Unterkünfte zu schaffen und für den nützlichen Arbeitseinsatz dieser Personen Vorsorge zu treffen.⁸⁷⁴ Von November 1914 bis zur Auflösung dieser beiden Lager im Februar 1916⁸⁷⁵ waren die Kriegsgefangenen vorwiegend in den Internierungsstationen Kufsteiner Festung und in der ehemaligen „Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt für Weiber zu St. Martin“ bei Schwaz untergebracht.⁸⁷⁶ Ihre Versorgung übernahmen die Gemeinden Schwaz und Kufstein in Eigenregie.⁸⁷⁷ Ende 1914 waren in Sankt Martin bei Schwaz 300 Franzosen wegen „politischer Bedenklichkeit“ untergebracht, hinzu kamen noch 140 russi-

⁸⁷² Vgl. ebd., S. 90–92.

⁸⁷³ Vgl. EIGENTLER, Tirol, S. 67.

⁸⁷⁴ TLA, Statth. Präs. 2598/71 XII 76e 1914.

⁸⁷⁵ Vgl. Hermann J. W. KUPRIAN, Flüchtlinge, Evakuierte und die staatliche Fürsorge, in: Klaus EISTERER/Rolf STEININGER (Hrsg.), Tirol und der Erste Weltkrieg (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte, Bd. 12), Innsbruck–Wien 1995, S. 277–305, hier S. 291 und S. 304.

⁸⁷⁶ Vgl. SCHREIBER, Für Gott, Kaiser und Vaterland, S. 34.

⁸⁷⁷ Vgl. KUPRIAN, Flüchtlinge, S. 291. Oder etwa: KNITEL, Krieg und Gesundheit, S. 69.

sche Kriegsgefangene. Die Zahl der zumeist russischen Zivilgefangenen, die auf der Festung Geroldseck in Kufstein untergebracht waren, hatte sich zu Beginn des Krieges auf 174 Männer und Frauen belaufen und erhöhte sich im Kriegsverlauf auf 250 Personen.⁸⁷⁸ Überdies hatten sich 30 serbische Kriegsgefangene vorübergehend in der Schwazer Kaserne aufgehalten, bis in St. Martin eine dauerhafte Unterkunft für Kriegs- und Zivilgefangene gefunden wurde.⁸⁷⁹ Die Zahl der internierten Menschen beider Lager stieg von anfänglich 90 auf über 1.000 im Mai 1915 an. Als die Lager aufgelöst wurden, waren noch immer 574 Personen inhaftiert, nämlich 428 Russen und Polen, 64 russische Juden, 66 Serben und Montegriner und insgesamt 16 Franzosen, Engländer, Belgier und Holländer. Letztere wurden in verschiedene Internierungslager Österreichs unter der Enns überstellt.⁸⁸⁰ Dennoch hielten sich in Schwaz und Umgebung, etwa bei Bauern, weiterhin Gefangene auf.⁸⁸¹

Arbeitsbereiche der Tiroler Kriegsgefangenen

Die Einsatzbereiche der Zwangsarbeiter waren auch in Tirol mannigfaltig.⁸⁸² Sie kamen bei Straßen- und Bahnbauten, bei Gewässerregulierungen, etwa bei Wildbachverbauungen, bei Wiesen- oder Erdarbeiten sowie bei Meliorations- und Kanalisierungsarbeiten zum Einsatz. Auch die Beseitigung von Hochwasserschäden fiel in ihr Aufgabengebiet.⁸⁸³ Bereits Ende 1914 schlug der Tiroler Landesausschuss vor, Kriegsgefangene für verschiedene landeskulturelle Arbeiten heranzuziehen. Diese Vorschläge umfassten die Kultivierung der Innauen, des Weiteren größere Entsumpfungen wie etwa die des Pfitscher Tals bei Sterzing, des Gsieser Tals bei Welsberg und des Reintals bei Taufers. Damit sollten die Flächen wieder urbar und fruchtbar gemacht und Naturkatastrophen verhindert werden. Aufgrund des gemeinnützigen Charakters der Arbeiten forderte der Landesausschuss ferner Erleichterungen hinsichtlich der Zuteilung von Kriegsgefangenen.⁸⁸⁴ Zunächst waren nur Partien von 30 Kriegsgefangenen an die jeweiligen Gemeinden abgegeben worden, welche zudem für Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Versorgung und teilweise sogar für die Bewachung der zugeteilten Zwangsarbeiter verantwortlich waren. Im Laufe des Jahres 1915 kam es zwar zu einer Verringerung der Größe der Arbeiterpartien auf 10 bis 20 Mann, trotzdem blieben Unterkunfts- und Verpflegungsprobleme bestehen. Nahm eine Gemeinde die Arbeitsleistungen von Kriegsgefangenen in Anspruch, hatte sie eine Kautionssumme von 20 Kronen pro Zwangsarbeiter zu entrichten. Private Arbeitgeber hingegen, beispielsweise Bauern, mussten 30 Kronen hinterlegen. Dieses Unterpfand verfiel

⁸⁷⁸ Vgl. EIGENTLER, Tirol, S. 67–68.

⁸⁷⁹ Vgl. SCHREIBER, Für Gott, Kaiser und Vaterland, S. 34.

⁸⁸⁰ Vgl. KUPRIAN, Flüchtlinge, S. 291 u. S. 304.

⁸⁸¹ Vgl. EIGENTLER, Tirol, S. 67.

⁸⁸² Vgl. ebd., S. 80.

⁸⁸³ KLEON-PRAXMARER/ALEXANDER, Kriegswirtschaft in Tirol, I/211.

⁸⁸⁴ TLA, Statth. Präz. 100 XII 76e 1915.

bei schlechter Verpflegung oder Unterkunft. Auch eine mitverschuldete Flucht von Kriegsgefangenen konnte diese Hinterlegung kosten.⁸⁸⁵

Das nachfolgende Statthalterei-Verzeichnis von Februar 1915 listet die vom Landesausschuss empfohlenen Wasser(ver)bauten auf, zu denen Zwangsarbeiter herangezogen werden sollten.⁸⁸⁶

Einsatzgebiet	benötigte Arbeiter	erforderliche Summe (in Kronen)
1. Kiesbankräumungen im Flussbett des Inns vor der Alpbachmündung, im Bachbett der Kundler Ache und der Brixentaler Ache	200	9.500
2. Rodungsarbeiten in den wasserbauärarischen Innauen des Unterinntals: <i>Strasser Au</i> <i>Büchelwanger Au</i> <i>Erler Au</i>	100 100 100	1.900 6.000 7.000
3. Entwässerung des Talbodens von Ebbs	100	41.000
4. Kulturtechnische Arbeiten Liesfeld Entwässerung (Kundl)	100	Die Auslagen würden sich nach einem Jahr bezahlt machen
5. Zillerregulierung	200	2.000
6. Regulierung der Großache	200	73.100
7. Moratalbach bei Erpfendorf	80	Kann nur mit Kriegsgefangenen erledigt werden
8. Kienbach bei St. Johann, Ablagerungsplatz	80	24.500
9. Kitzgraben bei Schwoich	200	41.800
10. Brixenbach Ablagerungsplatz	200	69.000
11. Mils Entwässerung	150	3.300
12. Regulierung des Pfitscherbachs und Entstumpfung des Talbodens	200	63.800
13. Bachbeträumung Gsiesertalbach bei Welsberg	200	31.600
14. Karbach bei Gsies	100	25.000
15. Mayergraben bei Gsies	—	35.000
16. Sinnichbachregulierung bei Meran	200	80.900
17. Entwässerung d. Untermäiser Möser bei Meran	200	10.300
18. Verlegung der Vintschgauer Reichsstraße	200	28.000
19. Entwässerung d. Talbodens Kastelbell-Tschars	200	11.000
20. Räumung der Plimamündungsstrecke	200	40.500
21. Entwässerungsprojekt Lichtenberg/Glurns	450	137.000
22. Naturns/Töll Meliorationsarbeiten	—	72.000

Tabelle 38: Verzeichnis der projektierten Tiroler Wasser(ver)bauten von 1915, bei denen Kriegsgefangene zum Einsatz kommen sollten⁸⁸⁷

⁸⁸⁵ Vgl. RETTENWANDER, Heldentum, S. 59–60.

⁸⁸⁶ Vgl. EIGENTLER, Tirol, S. 68.

⁸⁸⁷ Vgl. EIGENTLER, Tirol, S. 68–69.

Viele dieser Projekte wurden nach dem Kriegseintritt Italiens und wegen des virulenten Arbeitskräftemangels in der Landwirtschaft im Frühjahr 1915 nicht in Angriff genommen. Die Kriegsgefangenen sollten vermehrt im primären Sektor, bei Straßenbauten, in Fabriken und bei Bauarbeiten im Frontbereich eingesetzt werden. Die als besonders dringlich eingestuften Wasser(ver)bauten dürften allerdings durchgeführt worden sein. Das geht aus einem Schreiben des Landesverteidigungskommandos von Juli 1915 und dem bereits angeführten Stand der Tiroler Kriegsgefangenen Anfang 1916 (vgl. Tabelle 37) hervor.⁸⁸⁸ Die geplanten Arbeiten im Kundler Liesfeld wurden beispielsweise Anfang 1915 konkret. Eine geeignete Unterkunft für die zur Trockenlegung des Liesfelder Sumpfes und zur Instandsetzung der Kundler Wildbäche zugewiesenen 200 bis 300 Mann war bereits gefunden worden.⁸⁸⁹ Ein weiteres Projekt, nämlich die Regulierung des Alpbaches, wurde definitiv ab dem 3. November 1916 von 200 kriegsgefangenen Italienern durchgeführt. Doch nachlassende Paketlieferungen aus der Heimat sowie geringe Nahrungsmittelzuteilungen minderten ihre Arbeitsmoral. Nachdem sich im Herbst/Winter 1917/1918 sogar Arbeitsverweigerungen ereignet hatten, wurden 70 Zwangsarbeiter der Heeresverwaltung rücküberstellt. Die Entwässerung in Ebbs war zunächst durch russische und ab Mai 1916 dann durch italienische Kriegsgefangene bewerkstelligt worden. Schon im Mai 1917 war diese Arbeit weitgehend abgeschlossen.⁸⁹⁰ Abgesehen von den geplanten Projekten (vgl. Tabelle 38) wurden noch 200 Kriegsgefangene in Waidring zur Wildbachverbauung herangezogen.⁸⁹¹ Und 200 aus dem Gefangenengelager Grödig bei Salzburg stammende Männer kamen im Juni 1915 bei der Regulierung der Brixentaler Ache bei Westendorf in Tirol zum Einsatz.⁸⁹² Zudem wurden Anfang 1915 160 bis 180 russische Gefangene des Internierungslagers St. Martin bei Schwaz bei Entwässerungsarbeiten in den Feldern zwischen Schwaz und Buch verwendet.⁸⁹³

Ein weiteres Bauvorhaben, das mithilfe von Kriegsgefangenen umgesetzt werden sollte, war der Bau der Reschenscheideckbahn⁸⁹⁴ (Strecke Landeck–Mals), mit welchem im April 1918 in mehreren Teilabschnitten begonnen wurde. Lawinenabgänge auf die Brennerbahnlinie im schneereichen Winter 1916/1917 hatten die Dringlichkeit dieses Projektes deutlich gemacht.⁸⁹⁵ Wegen der hohen Arbeiterzahl

⁸⁸⁸ Vgl. ebd., S. 70.

⁸⁸⁹ TGB vom 27. Januar 1915, Bl. 8, S. 8.

⁸⁹⁰ Vgl. EIGENTLER, Tirol, S. 81.

⁸⁹¹ VZ vom 6. April 1915, Nr. 76, S. 4.

⁸⁹² VZ vom 11. Juni 1915, Nr. 128, S. 4.

⁸⁹³ SBA vom 14. April 1915, Nr. 28, S. 5.

⁸⁹⁴ Das Projekt Reschenscheideckbahn sollte das Inntal mit dem Etschtal verbinden und somit als Bindeglied der im Norden geplanten Fernbahn Kempten–Reutte–Imst–Landeck und der im Süden geplanten Ortler-Bahn Mals–Tirano–Mailand–Genua fungieren. Die kriegerischen Ereignisse hatten deutlich gemacht, wie wichtig eine Bahn über den Reschen zur Entlastung des Brenners war. Deshalb wurde noch am 1. April 1918 mit dem Bau begonnen. Allerdings verlor das Projekt seine Priorität bei Kriegsende. Erst mehr als zwei Jahrzehnte später, im Dezember 1944, wurde wieder mit dem Bau begonnen, was dieses Mal bis Ende April 1945 dauerte. In den 1950er-Jahren wurde das Projekt zugunsten der Reschenstraße endgültig ad acta gelegt. Vgl. MIßBACH, Eisenbahnen, S. 222–229.

⁸⁹⁵ Vgl. EIGENTLER, Tirol, S. 371.

bei den Bauarbeiten – rund 8.000 Arbeiter, darunter viele Kriegsgefangene – veranlasste die Bezirkshauptmannschaft Landeck Anfang 1918 die Aufstockung der Gendarmerie. Außerdem führte die hohe Arbeiterkonzentration in Landeck zu Wohnungsnot und zusätzlichen Versorgungsproblemen.⁸⁹⁶ Kriegsgefangene wurden auch zur Instandhaltung der so genannten Gisela-Bahn, der Bahnstrecke zwischen Salzburg, Zell am See und Wörgl, eingesetzt. Diese Strecke verfügte seit Frühjahr 1915 über eine durchgehende zweigleisige Verbindung, weswegen der gesamte Nachschub an die Tiroler Südfront schon bald über diese Strecke geleitet wurde.⁸⁹⁷ Auf dieser Strecke ereigneten sich mehrmals Unfälle, in die u. a. nicht unfallversicherte Zwangsarbeiter verwickelt waren.⁸⁹⁸ Ein besonders schweres Unglück ereignete sich am Morgen des 26. August 1916 bei Fieberbrunn. Eine Gruppe russischer Kriegsgefangener war mit dem Verlegen eines zweiten Gleises beschäftigt, als sie von einem Lastenzug überrascht wurde. Der Zug, der nicht rechtzeitig gebremst werden konnte, schleuderte die auf der Strecke liegenden Gleise zur Seite. Drei russische Zwangsarbeiter wurden von den herumfliegenden Trümmern erfasst und schwer verletzt. Zumaldest ein Gefangener soll seinen Verletzungen erlegen sein.⁸⁹⁹ Ungefähr ein Jahr später kam es auf der gleichen Strecke bei Fieberbrunn wieder zu einem Unfall, bei dem ein 20-jähriger russischer Kriegsgefangener ums Leben kam. Ein weiterer russischer Zwangsarbeiter verunglückte tödlich, als er nach einem Bahnunfall mit den Bergungsarbeiten unter einem Waggon beschäftigt war, welcher in Bewegung geriet und ihn erdrückte.⁹⁰⁰

Außer im Bahnbau wurden Kriegsgefangene auch zum Straßenbau herangezogen. In welchem Ausmaß dies geschah, zeigen die folgenden Beispiele: Dem im Spätfrühling 1915 begonnenen Bau der Pitztalerstraße, dem kriegswichtigen Bedeutung zukam⁹⁰¹, wurden am 2. August 1915 zunächst 400 Mann und am 29. August 1915 weitere 200 Mann zugeteilt. Am 1. Juli 1915 trafen bei der Reichsstraße Imst–Nassereith 200 Kriegsgefangene ein und bei der Reichsstraße bei Söll am 12. August 1915 400 Mann. Dort kamen am 12. Juli 1915 schließlich weitere 100 Mann hinzu. Zusätzliche 100 Mann waren bereits genehmigt und die Erweiterung der Unterkünfte veranlasst worden, wenngleich das Eintreffen der Männer noch unbestimmt war. Die Bauleitung der Thierseestraße erhielt zwischen dem 15. und 21. August 1915 200 Kriegsgefangene zugewiesen, während sich die erbetene Zuteilung von 400 Mann wegen unerfüllbarer Forderungen des Bauausschusses verzögerte.⁹⁰² Bereits am 6. April 1915 war angeregt worden, den Bau der Thierseestraße unter Verwendung von Kriegsgefangenen in Angriff zu nehmen.⁹⁰³ Das Kriegsministerium – der Bau war bereits vor Kriegsbeginn geplant

⁸⁹⁶ TLA, Statth. Präs. 613 XII 77 a/1 1918.

⁸⁹⁷ Vgl. MIßBACH, Eisenbahnen, S. 75–76.

⁸⁹⁸ VZ vom 22. Februar 1916, Nr. 42, S. 4.

⁸⁹⁹ SBA vom 2. September 1916, Nr. 36, S. 4.

⁹⁰⁰ SBA vom 29. Dezember 1917, Nr. 52, S. 2.

⁹⁰¹ Vgl. EIGENTLER, Tirol, S. 81.

⁹⁰² TLA, Statth. Abt. VIIb 1218/154 XXXVII 366a 1915, liegt bei TLA, Statth. Abt. VIIb 291 XXXVII 366b 1915.

⁹⁰³ SBA vom 10. April 1915, Nr. 27, S. 5.

gewesen – begrüßte dies. Dieser Straßenzug mit einer Länge von rund 17,5 Kilometern verbindet Kufstein durch das Thierseetal mit Bayern. Mit rund 600 russischen Kriegsgefangenen konnten die ersten vier Bauabschnitte mit einer Länge von 7,4 Kilometern Ende August 1915 angegangen werden. Aufgrund dringender forstwirtschaftlicher Arbeiten mussten allerdings 50 dieser 600 Personen im Frühling 1916 wieder abgezogen werden. Die restlichen 550 Arbeitskräfte wurden Ende März 1916 für Heereszwecke nach Südtirol transferiert. Erst Mitte Juni gelang es abermals, rund 300 italienische Kriegsgefangene zuzuweisen. Im Mai 1917 mussten von diesen 300 Mann wegen der Verpflegungsschwierigkeiten und des erhöhten landwirtschaftlichen Bedarfs allerdings neuerlich 200 Mann abgegeben werden. Die beim Bau der Thierseestraße verbliebenen 100 Arbeiter schafften den ganzen Sommer 1917. Im November 1917 kamen 150 neue italienische Kriegsgefangene dazu. Diese Gefangenen erwiesen sich indes als weitestgehend ungeeignet und wurden aus diesem Grund wieder abberufen. Anfang 1918 trafen 100 Mann als Ersatz ein.⁹⁰⁴ Auch in Waidring sollten Kriegsgefangene beim Straßenbau zum Einsatz kommen. Schon für Ende Mai 1915 wurden die ersten russischen Zwangsarbeiter erwartet.⁹⁰⁵ Überdies wurde der Bau einer Höhenstraße westlich von Brixen von Kriegsgefangenen begonnen.⁹⁰⁶ Aus diesen Beispielen wird ersichtlich, dass die Arbeitskraft der Kriegsgefangenen im Land sehr gefragt war. Die Landwirtschaft, das Militär sowie der Straßen- und Bahnbau wetteiferten förmlich um diese Arbeitskräfte. So entsprach beispielsweise der Fortgang der Straßenbauarbeiten wegen des großen Bedarfs an Arbeitskräften in der Landwirtschaft und des Ausbruchs von Seuchen im nächstgelegenen Gefangenendlager Grödig bei Salzburg nicht den Erwartungen, wie der Tiroler Statthalter Anfang 1915 konstatierte.⁹⁰⁷

Selbst bei öffentlichen Bauten fanden Kriegsgefangene Verwendung, wie das Beispiel Heilanstalt Hochzirl veranschaulicht: Neben Professionisten wurden vor allem italienische Kriegsgefangene zu dem 1917 unter militärischer Aufsicht begonnenen Bau herangezogen. Das Sanatorium, welches zunächst heimkehrenden kranken Kriegern die Möglichkeit zu Erholung und Rekonvaleszenz bieten sollte, wurde erst später in eine Heilanstalt für Tuberkulose-Kranke umfunktioniert. Schon die aufwändigen und Kräfte zehrenden Vorarbeiten – es galt Materialzuschub, Barackenlager für Bauarbeiter, Werkstätten und Depots, Materialgleise, Stromzufuhr aus dem 400 m tiefer gelegenen Zirl und dergleichen zu bewältigen – lassen erahnen, welcher immensen Arbeitsbelastung die italienischen Zwangsarbeiter ausgesetzt waren.⁹⁰⁸ Nach der vorübergehenden Einstellung des Baus im März 1918 und einer Revision und Verkleinerung des Bauvorhabens auf zwei Drittel der ursprünglich projektierten Größe, wurde die Arbeit ab Mai 1918 aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in

⁹⁰⁴ Vgl. EIGENTLER, Tirol, S. 80–81.

⁹⁰⁵ SBA vom 8. Mai 1915, Nr. 35, S. 4.

⁹⁰⁶ Vgl. EIGENTLER, Tirol, S. 81–82.

⁹⁰⁷ TLA, Stath. Abt. VIIb 1218/154 XXXVII 366a 1915, liegt bei TLA, Stath. Abt. VIIb 291 XXXVII 366b 1915.

⁹⁰⁸ ÖSTA, AdR, MfSF Abt. IV (Volksgesundheit) 5339 (Karton 1640) 1919.

weit bescheidenerem Ausmaß wieder aufgenommen. Erst im Sommer 1919 kam es zu einer entscheidenden Wende. Hochzirl wurde auf Betreiben des Nationalrats Holzhammer zum Staatsbau erklärt. Im November 1919 meldete die Volkszeitung, dass der Rohbau der ersten Tuberkulose-Heilstätte Tirols – Palmschoß bei Brixen war trotz beträchtlicher von der italienischen Regierung aufgebrachter finanzieller Mittel bis auf einen einzigen bescheidenen Pavillon unvollendet geblieben – vollendet war.⁹⁰⁹

Ein weiterer gewichtiger Profiteur des Arbeitskrätereservoirs der Kriegsgefangenen, aber auch der Kriegsflüchtlinge, war ab dem Frühjahr 1915 die Land- und Forstwirtschaft. Allerdings zeigte sich die Bauernschaft zunächst äußerst skeptisch gegenüber den behördlichen Plänen, fremde Arbeitskräfte zum Frühjahrsanbau 1915 heranzuziehen. Ihre Ablehnung begründete sie mit der fehlenden Eignung dieser Personen für die speziellen Aufgaben in der Tiroler Gebirgslandschaft. Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen erschwerten dieses Vorhaben. Denn nur die Landesarbeitsnachweisstelle war zunächst berechtigt, in Flüchtlingslagern Anwerbungen durchzuführen. Nach der Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages mussten die Flüchtlinge noch vollkommen gereinigt und desinfiziert werden, bis sie die Arbeit antreten konnten.⁹¹⁰ Und bezüglich der Kriegsgefangenen erwies sich die Regelung als hinderlich, der zufolge sie zunächst nur in großen Partien abgegeben werden durften. Dennoch wurden Kriegsflüchtlinge wie Kriegsgefangene rasch – der Arbeitskräftemangel war akut – in größerem Ausmaß in der Tiroler Landwirtschaft eingesetzt. Ab 8. Juli 1915 waren beispielsweise 600 russische Kriegsgefangene südlich des Brenners im Raum Bozen/Meran mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt.⁹¹¹ Besonders im italienischen Landesteil war die Arbeitskräftefrage im Frühjahr 1915 brennend, da die wenigen männlichen Personen, die nicht einberufen worden waren, zu Befestigungsarbeiten herangezogen wurden und kaum noch Arbeiter für Feldbestellungs- und Weinanbauarbeiten zur Verfügung standen.⁹¹² Nicht viel besser war die Lage im Herbst 1915. Obwohl das Ackerbauministerium zur Sicherung der Ernte bereits Ende Juni verfügt hatte, dass der Bedarf an Kriegsgefangenen ehst möglich bei der Militärverwaltung geltend zu machen wa⁹¹³, erfüllten sich die in die Ernte des Jahres 1915 gesetzten Hoffnungen nicht. Da der Stand der Wintersaat ebenfalls nicht günstig war⁹¹⁴, wurde gerade dem Frühjahrsanbau 1916 verstärktes Augenmerk zugewandt, um eine zufrieden stellende Ernte im Herbst 1916 sicherzustellen. Denn eine ausreichende landwirtschaftliche Produktion war eine Grundbedingung zur Aufrechterhaltung der Nahrungsmittelver-

⁹⁰⁹ VZ vom 16. November 1919, Nr. 263, S. 4–5. Feierlich eingeweiht wurde die Heilanstalt der Chronik der Schützenkompanie Zirl zufolge allerdings erst 1924. Vgl. Chronik Schützenkompanie Zirl, http://www.zirl.at/schuetzenkompanie/Chronik_Hauptmaenner.html, 2008–10–20.

⁹¹⁰ Vgl. RETTENWANDER, Heldentum, S. 59.

⁹¹¹ TLA, Statth. Präs. 100 XII 76e 1915.

⁹¹² TLA, Statth. Abt. Va 117–XXXI 246 1916.

⁹¹³ SBA vom 17. Juli 1915, Nr. 51, S. 13.

⁹¹⁴ TLA, Statth. Abt. Va 117/48 XXXI 246 1916.

5 Kilometer
20 russische
Längen
ingenieuren im
e wurde
te Juni
m Mai
en und
abgeschrifft
nische
ehend
trafen
n Straßen
en russische
straße
pielen
gefragt
teifer-
rtgang
Land-
nlager
nfang

ie das
urden
ufsicht
ehren-
pieten
unktio-
Material-
en zu
alieni-
nstel-
uvor-
eit ab
sse in

sorgung. Deshalb forderte das AOK Ende Februar 1916 den Frühjahrsanbau „mit allen Mitteln und in intensiver Weise“ durchzuführen und empfahl weiters die „rigoroseste Ausnutzung ziviler Arbeitskräfte (Frauen, Kinder)“, aber auch den größtmöglichen Einsatz von Kriegsgefangenen im primären Sektor.⁹¹⁵ Die Statthalterei schätzte den Bedarf an Kriegsgefangenen für die Landwirtschaft Anfang März 1916 auf ca. 5.000 Mann, hinzu kamen noch 500 Mann für die Staatsforstverwaltung.⁹¹⁶ Sogar die Kriegsgefangenen, die auf der Bahnstrecke zwischen Schwarzach/St. Veit und Wörgl zur Behebung der Schäden durch den Winter eingesetzt wurden, sollten abgezogen und dem Frühjahrsanbau zugeführt werden, wogegen die Staatsbahndirektion bei der Statthalterei Anfang März 1916 allerdings heftig protestierte.⁹¹⁷ Über die beantragten und tatsächlich erfolgten Zuweisungen von Kriegsgefangenen zum Frühjahrsanbau 1916 gibt untenstehende Tabelle Auskunft. Auf Basis dieser Zahlen waren das Landesverteidigungskommando (kurz LVK) und die politischen Behörden bestrebt, die Anbauarbeiten möglichst gut zu planen, um einen effizienten Anbau zu bewerkstelligen. Den Bezirkshauptmannschaften oblag die Aufteilung der zugewiesenen Kriegsgefangenenabteilungen in die einzelnen Gemeinden.⁹¹⁸

Bezirks- hauptmannschaft	angeforderte Arbeiter		vom LVK der jeweiligen BH zugewiesene Arbeiter	
	Anzahl	Zeitraum	Anzahl	Zeitraum
Mezzolombardo	-	-	420	21.3.-
Bozen	2.329	Ganze Saison	785	31.3.-
Meran	526	Ganze Saison	400	31.3.-
Brixen	519	1.4.-20.5.	400	31.3.-
Schlanders	417	1.4.-31.5.	400	10.4.-
Bruneck	1.367	1.4.-31.5.	500	10.4.-
Lienz	1.139	1.4.-15.5.	500	10.4.-
Innsbruck	200	15.3.-30.4.	477	31.3.-
Imst	514	1.4.-15.5.	200	31.3.-
Landdeck	360	323 vom 15.4.-15.5. 37 vom 15.4.-30.4.	400	15.4.-
Schwaz	573	15.3.-30.4.	400	31.3.-
Kufstein	437	1.4.-31.5.	200	31.3.-
Kitzbühel	400	1.4.-20.5.	200	31.3.-
Reutte	-	-	-	-

Tabelle 39: Kriegsgefangenenzuweisung zum Frühjahrsanbau 1916⁹¹⁹⁹¹⁵ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 2-2U/F 1916.⁹¹⁶ TLA, Statth. Abt. Va 117/51 XXXI 246 1916.⁹¹⁷ TLA, Statth. Abt. Va 117/15 XXXI 246 1916.⁹¹⁸ Vgl. RETTENWANDER, Heldenatum, S. 71.⁹¹⁹ TLA, Statth. Abt. Va 117/100 XXXI 246 1916.

Dieses Verzeichnis lässt erahnen, wie sehr auch das Arbeitskräfтерeservoir der Kriegsgefangenen bereits erschöpft war. Dies hing zum einen mit dem großen Arbeitskräftebedarf in anderen Bereichen, etwa im Bahn- und Straßenbau zusammen, zum anderen mit dem bereits beschriebenen großen Arbeitskräftemangel u. a. in der Landwirtschaft, den auch die nicht beim Bahn- und Straßenbau tätigen Kriegsgefangenen nicht wettmachen konnten. Der Staat musste sowohl auf die Anbau- und Erntearbeiten als auch auf den (Aus)Bau und Umbau kriegswichtiger Verkehrsrouten besonderen Wert legen. Das Setzen von Prioritäten war demnach schwierig. Der Gemeinde Lana bei Meran wurden beispielsweise 221 Kriegsgefangene aus dem Lager Kleinmünchen/Linz zugeteilt, den Ortschaften Naturns 20 und Salurn 65. Was den nördlichen Landesteil betrifft, so wurden Hötting 37, Niederthai im Ötztal 8, Mieming 50 und Pfaffenhofen 10 Kriegsgefangene abgegeben. Wenngleich diese Zahlen nur einen Auszug der zum Frühjahrsanbau 1916 herangezogenen Kriegsgefangenen darstellen, so machen sie doch begreiflich, dass Aussaat wie Ernte aufgrund des Arbeitskräftemangels nicht ausreichend gewährleistet waren.⁹²⁰ Im Bezirk Schwaz etwa waren Anfang April 1916 weder die geordneten Saatgutmengen noch die 375 erbetenen russischen Kriegsgefangenen eingetroffen.⁹²¹ Ab dem Frühjahr 1916 wurden deshalb auch die im vom Landeskulturrat verwalteten Flüchtlingslager Brixlegg untergebrachten kriegsflüchtigen Slowenen, Südtiroler, Galizier, Ruthenen und Polen neben den Kriegsgefangenen dem landwirtschaftlichen Arbeitsprozess zugeführt. Eine große Zahl der Ruthenen und Polen war seit vielen Jahren regelmäßig als landwirtschaftliche Wanderarbeiter in Österreich-Ungarn tätig gewesen und daher mit den hiesigen landwirtschaftlichen Arbeiten, speziell mit den Erntearbeiten, durchaus vertraut.⁹²²

Die Zahl der Kriegsflüchtlinge im Land war seit 1914 immer größer geworden. Schon Ende September 1914 waren 3.000 Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina in Tirol eingetroffen, welche als Eisenbahnbedienstete weiterhin ihr Entgelt bezogen und als „bemittelte“ Flüchtlinge sehr willkommen waren.⁹²³ Allein im August 1915 trafen im Lager Brixlegg 300 Ruthenen ein.⁹²⁴ Es war der Schwazer Bezirksanzeiger, der 1916 auf die Möglichkeit des Einsatzes dieser „durchwegs dem bäuerlichen Stande entstammenden“ Menschen aufmerksam machte. Die Flüchtlinge mussten von den Landwirten im Lager angeworben werden.⁹²⁵ Schließlich wurden 157 Flüchtlinge des Lagers auf jene Bauern verteilt, welche seinerzeit beim Lagerleiter wegen Flüchtlingen vorstellig geworden waren, wie die Flüchtlingsverwaltung Brixlegg der Statthalterei am 1. Mai 1916 mitteilte.⁹²⁶ Anfang August 1916 berichtete der Schwazer Bezirksanzeiger abermals von einer im Lager Brixlegg eingetroffenen Gruppe Südtiroler Kriegsflüchtlinge, welche

⁹²⁰ TLA, Statth. Abt. Va 117/15 XXXI 246 1916.

⁹²¹ Vgl. RETTENWANDER, Heldenatum, S. 76.

⁹²² SBA vom 29. Mai 1915, Nr. 40, S. 6.

⁹²³ Vgl. KUPRIAN, Flüchtlinge, S. 290.

⁹²⁴ EIGENTLER, Tirol, S. 335.

⁹²⁵ SBA vom 20. Mai 1916, Nr. 21, S. 4.

⁹²⁶ TLA, Statth. Abt. Va 117-XXXI 246 1916.

sich aufgrund ihrer Vertrautheit mit landwirtschaftlichen Arbeiten hervorragend zum Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft eignen würde.⁹²⁷ Der vorgefertigte Arbeitsvertrag der landwirtschaftlichen Arbeiter-Vermittlungsstelle des Tiroler Landeskulturrates, der zwischen den Arbeitgebern und den angeworbenen Flüchtlingen geschlossen wurde, lässt Rückschlüsse auf die Arbeitsverhältnisse zu. So dauerte die tägliche Arbeitszeit der angeworbenen Flüchtlinge – inklusive der zur Zurücklegung des Weges zur Arbeitsstelle benötigten Zeit – von fünf Uhr Früh bis sieben Uhr am Abend. In dieser Zeit waren Pausen von je einer halben Stunde für Frühstück und Vesper und eineinhalb Stunden für das Mittagessen inbegriffen. Neben der Entlohnung hatte jeder Flüchtling Anspruch auf „volle kräftige und einwandfreie landesübliche Kost“ und kostenlose Unterkunft samt Beleuchtung in nach Geschlechtern getrennten Schlafräumen. Sogar die Reinigung der Wäsche hatte auf Kosten des Arbeitgebers zu erfolgen. Der Flüchtling war ferner befugt, den Arbeitsvertrag bei körperlicher Misshandlung und wenn der Arbeitgeber seinen vertragsmäßigen Pflichten nicht nachkam, sofort zu lösen. Auch unsittliches Beleidigen stellte einen sofortigen Kündigungsgrund dar.⁹²⁸

Die Kriegsflüchtlinge erfreuten sich besserer Arbeitsbedingungen als die Kriegsgefangenen, was u. a. deren häufige Fluchtversuche erklärt. Zudem ermöglichte die relativ große Freiheit der Kriegsgefangenen bei Arbeiten im Freien viele Fluchtversuche. Es gelang jedoch meist, die Entlaufenen vor der Schweizer Grenze wieder einzufangen.⁹²⁹ Auch Kriegsgefangene aus anderen Kronländern durchquerten Tirol auf ihrer Flucht, wovon der von der Statthalterei eigens herausgegebene „Polizei-Anzeiger“, der Steckbriefe flüchtiger Personen enthielt, Zeugnis gibt.⁹³⁰ Ein Kriegsgefangener, der bei Entwässerungsarbeiten tätig und im Lager St. Martin bei Schwaz interniert war, nützte ebenfalls die Gelegenheit, die sich ihm im April 1915 bot. Er ließ sich morgens, als die Werkzeuge aus dem Keller geholt wurden, dort einsperren, brach später die Tür von innen auf und flüchtete.⁹³¹ Doch das war nicht der einzige Fluchtversuch der Schwazer Entwässerungsarbeiter. Am 8. August 1915 erstattete die Bezirkshauptmannschaft Schwaz der Statthalterei Bericht von der Flucht zweier weiterer Zwangsarbeiter. Es handelte sich um einen 44 Jahre alten Mann aus Lemberg und einen 25-jährigen französischen Staatsangehörigen. Beide waren direkt vom Arbeitsplatz entflohen.⁹³² Neben Flucht gab es auch noch andere Möglichkeiten, sich der in freier Natur oftmals mühsamen, Wind und Wetter ausgesetzten Arbeit zu entziehen. So traten im Februar 1917 acht schwere Vergiftungsfälle bei den kriegsgefangenen italienischen Arbeitern auf, die der landwirtschaftlichen Bauleitung zugeteilt waren. Diesen Menschen war es während der Arbeit gelungen, unbeobachtet Wurzeln des üppig wuchernden giftigen Wolfskrauts – die Aufnahme großer Mengen dieses Krauts kann zum Tod durch Atemlähmung führen – zu verzehren. Wegen des

⁹²⁷ SBA vom 5. August 1916, Nr. 32, S. 4.

⁹²⁸ TLA, Statth. Abt. Va 117/126 XXXI 246 1916.

⁹²⁹ Vgl. SCHREIBER, Für Gott, Kaiser und Vaterland, S. 35.

⁹³⁰ TLA, Statth. Präs. 836 XII 76e 1915.

⁹³¹ SBA vom 14. April 1915, Nr. 28, S. 5.

⁹³² TLA, Statth. Präs. 836 XII 76e 1915.

schweren Vergiftungsgrades mussten sie umgehend in Spitalsbehandlung übergeben werden.⁹³³

Als ab Winter 1916/1917 die Kohlennot in der Rüstungsindustrie voll einsetzte, wurde die Frage virulent, was mit den in den Kriegsleistungsbetrieben nicht mehr benötigten Kriegsgefangenen geschehen sollte. Das Kriegsministerium verfügte daher am 29. November 1917, dass die disponibel gewordenen Zwangsarbeiter bis auf Widerruf anderweitig, wenn möglich in der Nähe ihrer früheren Arbeitsorte, voll beschäftigt werden sollten. Dem Ministerium war bekannt, dass gerade bei den von Kohle unabhängigen Arbeiten (Bau-, Umlade-, landwirtschaftliche Arbeiten, Holzschlägerungen, Bahn-, Weg- und Flussbauten) eine kolossale Arbeiternot herrschte. Wo die abkömmling gewordenen Arbeiterkontingente eingesetzt wurden, lag im Ermessen der militärischen Leiter der Kriegsleistungsbetriebe sowie der jeweiligen Militärkommandos. Ferner musste darauf geachtet werden, dass Kriegsgefangene derselben Nationalität zusammenblieben.⁹³⁴ Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass sowohl in den behördlichen Quellen als auch in den Zeitungen fast keine Hinweise auf den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen in den Tiroler Kriegsleistungsbetrieben gefunden werden konnten. Ein Dokument des Kriegsarchivs vermerkt, dass der Schwazer Bergwerksverein im Jahr 1916 25 internierte Russen beschäftigte.⁹³⁵ Auch im Bergbau des heutigen Osttirol, genauer gesagt beim Tessenberger Schwefelkies-Abbau⁹³⁶ der Unternehmung „Bergbau Panzendorf-Tessenberg Lienz G.m.b.H.“, kamen Kriegsgefangene zum Einsatz. Die Existenz eines militärischen Leiters lässt annehmen, dass die Unternehmung unter das Kriegsleistungsgesetz gestellt worden war, doch konnte dazu kein eindeutiger Beweis gefunden werden. 1916 stand das Werk in Tessenberg jedenfalls in Vollbetrieb mit rund 300 Arbeitern und Arbeiterinnen, darunter ungefähr 50 russische und 50 italienische Kriegsgefangene. Für die Unterbringung der Belegschaft wurden ein Beamten- und ein dreistöckiges Arbeiterwohnhaus mit über 300 Schlafstellen und einigen Kochgelegenheiten errichtet. Sogar ein Gefängnis für renitente Beschäftigte existierte.⁹³⁷ Zudem waren um 1916 zwischen 16 und

⁹³³ ATA vom 9. Februar 1917, Nr. 63, S. 4.

⁹³⁴ ÖSTA, AdR, MfSF Präs. 528 1917.

⁹³⁵ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 9-V/N-6/I 7868 1916.

⁹³⁶ Schwefelkies, auch bekannt unter der Bezeichnung Pyrit, dient zur Gewinnung von Schwefelsäure und Eisen. Der bei der Schwefelsäuregewinnung übrig bleibende Rückstand wird in Hochöfen zu Eisen verarbeitet. Vgl. Otto LUEGER, Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften, Bd. 7, Stuttgart-Leipzig 1909, S. 844–845.

⁹³⁷ Vgl. Adolf AICHNER, Bergbau im Pustertaler Oberland bis 1953, in: Osttiroler Heimatblätter. Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“, 62. Jg., Nr. 11, Lienz 1994, S. 1–3, hier S. 2. Die Unternehmung „Bergbau Panzendorf-Tessenberg Lienz G.m.b.H.“ unterhielt ab 1904 in Tessenberg ein Schwefelkieserzwerk, das der Bergbaudirektor Ing. Hugo LEOPOLD leitete. Nachdem das Werk während des Krieges im Vollbetrieb gestanden hatte und nach 1918 zwei Jahre still gelegen war, wurde 1920 die Erzgewinnung mit 48 Arbeiter/innen (davon 20 Frauen) wieder aufgenommen. Von da an wurden jährlich ca. 4.000 bis 6.000 Tonnen Verkaufskies geliefert. Vgl. AICHNER, Bergbau im Pustertaler Oberland, S. 2. Am 10. November 1921 etwa beschäftigte das Unternehmen 98 Arbeiter/innen. Aus: ÖSTA, AdR, Abt. XI (Volksnährung) 44149 (Karton 93) 1921. Laut den behördlichen Akten wurde der Betrieb im April 1922 (kurzfristig?) eingestellt, vgl. ÖSTA, AdR, Abt. XI (Volksnährung)

40 Kriegsgefangene für die Eisen- und Stahlgewerkschaft Pillersee tätig, welchen 17 Wohnungen zur Verfügung standen.⁹³⁸

Wenngleich die Heranziehung der Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit in Tirol auch nicht annäherungsweise mit der Gewalttätigkeit anderer Systeme, Länder und Zeiten verglichen werden kann, so galten doch strenge Bestimmungen, die immerhin sogar soweit gingen, dass den Arbeitgebern der Kriegsgefangenen das Kartenspiel mit ihnen untersagt wurde.⁹³⁹ Eine Ötzaler Bäuerin beispielsweise, die während der Feldarbeit Alkohol an russische Zwangsarbeiter verabreicht hatte, wurde zu einer Strafe von 200 Kronen verurteilt. Überdies wurde ihr die behördliche Erlaubnis zur Beschäftigung Kriegsgefangener entzogen.⁹⁴⁰ Die häufigen Zeitungsmeldungen, die dazu aufriefen, mit den Kriegsgefangenen keinen Umgang zu pflegen, lassen darüber hinaus annehmen, dass das Verhältnis zwischen den Gefangenen und der Zivilbevölkerung durchwegs gut war. Eine Majorsgattin aus Schwaz fungierte beispielsweise sogar als Taufpatin, nachdem zwei schwangere Russinnen entbunden hatten. Ausländische Beschäftigte, die während ihres Arbeitseinsatzes in Schwaz verstarben, erhielten angemessene Begräbnisse.⁹⁴¹ Das Militärkommando Innsbruck ordnete sogar an, dass den Kriegsgefangenen russischer Nationalität am 19. Januar, dem Fest der Hl. Theophanie⁹⁴², freigegeben werde.⁹⁴³ Den in Tirol internierten Menschen erging es alles in allem nicht schlecht, was wohl auch damit zusammenhing, dass das Kriegsministerium schon Ende Oktober 1915 beim Ministerium des Inneren darauf gepocht hatte, dass die Kriegsgefangenen den völkerrechtlichen Vorgaben entsprechend behandelt würden. Auf diese Weise sollte verhindert werden, dass „irgendein Ausbeuter oder sorgloser Arbeitgeber“ das Ansehen der Donaumonarchie schwer und nachhaltig schädigte.⁹⁴⁴ In Tirol verlangten die verschiedenen Behörden sogar, dass die Hilfsbelegschaft den Kriegsgefangenen gegenüber nicht übertrieben werde. Viele Tiroler Familien hatten selbst gefangene Angehörige im Ausland und hofften wohl, dass diese dort ähnlich gut behandelt werden.⁹⁴⁵ Der Landesausschuss bemerkte allerdings, dass die in russische Kriegsgefangenschaft geratenen Tiroler keineswegs so schonend behandelt würden wie die Kriegsgefangenen im eigenen Land.⁹⁴⁶ Sie

10347 (Karton 93) 1922. AICHNER zufolge kam es 1922 und 1923 zu kurzzeitigen Lieferstörungen, da die Eisenbahn wegen des Kohlenmangels keine Fracht mehr übernahm. Der Abbau wurde schließlich im Mai 1925 endgültig eingestellt und erst 1943 wieder weitergeführt. Vgl. AICHNER, Bergbau im Pustertaler Oberland, S. 2.

⁹³⁸ Vgl. PIRKL, Die neuere Geschichte der Pillerseer Berg- und Hüttenwerke, S. 411.

⁹³⁹ VZ vom 28. März 1916, Nr. 71, S. 4. Vgl. auch: SCHREIBER, Für Gott, Kaiser und Vaterland, S. 35.

⁹⁴⁰ OW vom 14. Juli 1916, Nr. 29, S. 5.

⁹⁴¹ Vgl. SCHREIBER, Für Gott, Kaiser und Vaterland, S. 35.

⁹⁴² Unter Theophanie wird Gotteserscheinung verstanden, d. h. das Offenbarwerden der Gotessohnschaft Jesu Christi. Gott bekannte sich bei der Taufe Jesu vom Himmel her durch sein Wort und durch die Taube des Heiligen Geistes zu Jesus als seinem Sohn. Vgl. Evangelium nach Markus, Kapitel 1, 9–11. Vgl. auch: Evangelium nach Lukas, Kapitel 9, 28–36. Das Fest der Hl. Theophanie ist ein hohes Fest der Orthodoxie.

⁹⁴³ TG vom 17. Januar 1917, Bl. 4, S. 2.

⁹⁴⁴ TLA, Statth. Präs. 836 XII 76e 1915. Hervorhebung im Original!

⁹⁴⁵ Vgl. EIGENTLER, Tirol, S. 75.

⁹⁴⁶ TLA, Statth. Präs. 100 XII 76e 1915.

würden weder genügend Kleider, Essen noch Stroh zum Schlafen erhalten und hätten unter einer weitaus härteren Gangart zu leiden als die Gefangenen in Tirol. Auch wurde in Russland jeder Umgang mit Kriegsgefangenen sehr viel strenger – die Bandbreite der Strafen ging von 300 Rubeln Geldstrafe über 6 Monate Arrest bis hin zur Erschießung – geahndet als in Tirol.⁹⁴⁷

Ernährungsverhältnisse

Ungemein drückender als die verschiedenen Arbeitseinsätze waren die Ernährungsverhältnisse der Kriegsgefangenen, welche neben unangemessener Bezahlung und Behandlung die häufigste Ursache von Widersetzlichkeiten und Arbeitsniederlegungen waren, wie etwa ein Bericht der Bezirkshauptmannschaft Landeck veranschaulicht. Ihm zufolge verweigerten die dem Bahnamt in St. Anton am Arlberg zur Arbeitsleistung zugewiesenen 40 russischen Kriegsgefangenen am Morgen des 24. Februar 1918 den Abmarsch zur Arbeitsstätte wegen mangelnder Versorgung mit Lebensmitteln. Laut behördlicher Darstellung war die Verpflegung der Russen jedoch nicht unzureichend, vielmehr hätten sich die Zwangsarbeiter seit Bekanntwerden der Friedensbewegung „arbeitsmüde“ gezeigt. Nachdem der Anführer des Streiks, ein russischer Korporal namens Jagor Pakschinowanov, in den Gemeindearrest abgeführt worden war, konnte die Arbeit am 25. Februar wieder aufgenommen werden.⁹⁴⁸ Streiks wie dieser konnten meist durch „energisches Handeln“ im Keim erstickt werden. Dass derartige Aktionen unbegründet waren, ist jedoch anzuzweifeln, zumal gegen Kriegsende, als nicht einmal mehr die heimische Bevölkerung ausreichend versorgt werden konnte, bei den Kriegsgefangenen noch mehr gespart wurde (vgl. 4.2.1, Tabelle 9).⁹⁴⁹ Ein Ansuchen der Vereinigten Pustertaler Ziegelwerke Olang-Schabs A.G. von August 1918 an die Statthalterei um Lebensmittelzuweisungen für 40 kriegsgefangene Ziegelarbeiter illustriert dies. Das Gesuch wurde abgelehnt, da selbst die eigene Bevölkerung nur mehr mit „Hungerquoten“ und oftmals nicht einmal mehr damit versorgt werden könne. Aufgrund des Stellenwerts dieses Betriebes im Hinblick auf den erforderlichen Wiederaufbau zerstörter Gebiete forderte die Statthalterei das Volkernährungsamt Anfang August 1918 auf, der Firma die erforderlichen Lebensmittel unmittelbar zuzuweisen oder aber die Statthalterei durch ausreichende Lebensmittelzuschübe dazu in die Lage zu versetzen.⁹⁵⁰ Trotz dieser Bitte und der Unterstützung durch das Ministerium für öffentliche Arbeiten, das großen Wert darauf legte, dass dieser wichtige Betrieb ausreichend versorgt wurde, lehnte das Amt für Volksernährung das Ansuchen der Statthalterei Ende September ab. In der Begründung wurde ausgeführt, dass die Statthalterei für die Versorgung der 40 Arbeiter verantwortlich und Tirol

⁹⁴⁷ VZ vom 29. Dezember 1915, Nr. 295, S. 4.

⁹⁴⁸ TLA, Statth. Präs. 1547 XII 76e 1918.

⁹⁴⁹ Vgl. SCHREIBER, Für Gott, Kaiser und Vaterland, S. 35.

⁹⁵⁰ ÖSTA, AdR, MfSF Abt. XI (Volksernährung) 114151 (Karton 122) 1918.

obendrein mit Mehl voll beliefert sei.⁹⁵¹ Die schwierige Lebensmittelversorgung, die immer häufiger Arbeitsniederlegungen der im Eisenbahnwesen beschäftigten Kriegsgefangenen nach sich zog, war Gegenstand eines Briefwechsels zwischen der Staatsbahndirektion Innsbruck und dem Eisenbahnministerium im Oktober 1917. Das Ministerium wurde gebeten, ehest möglich ausreichend Bohnen und Rollgerste bzw. Hirse oder Maisgries zuzuweisen, zumal die Zuteilung von Koch- und Brotmehl für Kriegsgefangene von der Heeresverwaltung mit 1. März 1917 beendet worden war und die Lebensmittelzuweisung, die von da an den politischen Landesstellen oblag, vollständig versagt habe. Als Beispiel hierfür nannte die Staatsbahndirektion die mangelhafte Zuteilung von Mehl. Die tägliche Kopfquote an Brot hatte immer weiter reduziert werden müssen (560 g, 500 g, 400 g, 360 g, 320 g) und betrug schließlich nur noch 300 g. Auch die Fettzuweisung war so gering, dass jeder Kriegsgefangene täglich nur 5 bis 6 g erhielt. Folgende andere Lebensmittel wurden zugewiesen:⁹⁵²

Zuweisungstag	Zuweisungsmenge
12. IV.	4.000 kg Dörrgemüse
12. V.	8.775 kg Dörrgemüse
29. V.	850 kg Haferreis (durch Landesregierung Salzburg)
23. VI.	10.350 kg Dörrgemüse
30. VII.	4.000 kg Dörrgemüse
31. VIII	16.840 kg Kartoffel

Tabelle 40: Zuweisung von Dörrgemüse, Haferreis und Kartoffeln an die Zwangsarbeiter der Staatsbahndirektion Innsbruck 1917⁹⁵³

Die auf jede erdenkliche Weise gestreckten Bohnen- und Kartoffelvorräte waren schon im Mai 1917 völlig aufgebraucht, weshalb sich die Kriegsgefangenen ausschließlich von Dörrgemüse ernähren mussten, welches teils „jeder Beschreibung spottete (stark verbranntes Gemüse, [...] Verunreinigungen jeder Art)“.⁹⁵⁴ Die Staatsbahndirektion verwies ferner auf den schlechten Ernährungszustand der Kriegsgefangenen, der ihrer schweren Arbeit nicht annähernd entsprach. Auch die einmalige Zuweisung von 850 kg Haferreis (700 g pro Kopf), das seit dem 1. Juli 1917 verabreichte frische Gemüse und die seit Ende August erfolgte Ausgabe von Kartoffeln konnten keine Besserung herbeiführen. Aus diesem Grund drohte die Staatsbahndirektion damit, auf die für das Verkehrswesen äußerst wichtige Kriegsgefangenenarbeit zu verzichten, wenn nicht umgehend 8 Waggons Bohnen (160 g pro Kopf und Tag) und 3 Waggons Rollgerste (65 g pro Kopf und Tag) als

⁹⁵¹ ÖSTA, AdR, MfSF Abt. XI (Volksernährung) 122453 (Karton 122) 1918.

⁹⁵² ÖSTA, AdR, MfSF Abt. XI (Volksernährung) 104323/1366 (Karton 38) 1917.

⁹⁵³ ÖSTA, AdR, MfSF Abt. XI (Volksernährung) 104323/1366 (Karton 38) 1917.

⁹⁵⁴ ÖSTA, AdR, MfSF Abt. XI (Volksernährung) 104323/1366 (Karton 38) 1917.

Jahresvorrat zugewiesen würden.⁹⁵⁵ Diesem Brief folgte eine Flut behördlicher Schreiben, denn niemand konnte, wollte oder sah sich in der Lage, dieses Problem zu lösen. Doch alle Eingaben seitens des Eisenbahnministeriums und der Statthalterei beim Amt für Volksernährung waren umsonst. Das Amt lehnte am 23. März 1918 endgültig jegliche Mithilfe ab. Denn im Januar 1918 war verfügt worden, dass die Verpflegung der im Eisenbahnwesen verwendeten Kriegsgefangenen im Rahmen der allgemeinen Approvisionierung zu erfolgen habe. Zu einer zusätzlichen, über die allgemeine Approvisionierung hinausgehenden Zuteilung von Lebensmitteln für die Kriegsgefangenen sah sich das Amt außerstande.⁹⁵⁶ An den miserablen Ernährungsverhältnissen der im Eisenbahnwesen tätigen Kriegsgefangenen besserte sich nichts. Ihr Arbeitseifer nahm merklich ab. Arbeitsniederlegungen häuften sich.

Gesundheitsverhältnisse

Die Quellenlage zu den Gesundheitsverhältnissen der Tiroler Kriegsgefangenen ist sehr schmal. Nur ein Dokument berichtet von Ruhrerkrankungen „Typus Flexner“⁹⁵⁷, die Mitte Juni 1915 im Lager der gefangenen Russen in Brennerbad auftraten.⁹⁵⁸ Die Russen wurden am Brenner zum Bau einer Auffangstellung⁹⁵⁹ und dort hauptsächlich zum Tragen von Brettern und Balken eingesetzt.⁹⁶⁰ Rasch wurden strenge Maßnahmen zur Eindämmung der Seuche in Form von strenger Isolation, umfassender Desinfektion der Räumlichkeiten, der Betten und Aborte durchgeführt, um vor allem ein Übergreifen auf die Zivilbevölkerung zu verhindern. Die Symptome, an denen die Gefangenen litten, waren Fieber, Schmerzen im Bauch, blutig-schleimiger Durchfall und Erbrechen. Angesichts der ungünstigen Umstände, wie etwa der mangelnden hygienischen Verhältnisse, war die Bekämpfung der Krankheit mit großen Schwierigkeiten verbunden. Noch im Juli 1917 litten elf Russen an dieser Bakterienruhr.⁹⁶¹

⁹⁵⁵ ÖSTA, AdR, MfSF Abt. XI (Volksernährung) 104323/1366 (Karton 38) 1917.

⁹⁵⁶ ÖSTA, AdR, MfSF Abt. XI (Volksernährung) 37318 (Karton 38) 1918.

⁹⁵⁷ Darunter wird eine Bakterienruhr verstanden, die nach dem amerikanischen Bakteriologen Simon FLEXNER, dem Entdecker dieser Krankheitserreger, benannt wurde.

⁹⁵⁸ ÖSTA, AdR, MfSF Abt. IV (Volksgesundheit) 5321 (Karton 1588) 1918.

⁹⁵⁹ Eine Auffangstellung ist eine Ersatzstellung hinter der Front, die im Falle eines feindlichen Durchbruchs bezogen wird.

⁹⁶⁰ Vgl. EIGENTLER, Tirol, S. 78.

⁹⁶¹ ÖSTA, AdR, MfSF Abt. IV (Volksgesundheit) 5321 (Karton 1588) 1918.

Die Innsbrucker Beschwerdekommission versuchte in den meisten Fällen eine gütliche Einigung zu erreichen, und zwar noch bevor der formale Beschwerdeweg beschritten wurde. Bis Herbst 1917 gelang dies in insgesamt 25 Fällen, vier davon im Bergbau und 21 in der Industrie, wie Generalmajor Vinzenz Göhl Anfang September 1917 an die Direktion der Beschwerdekommissionen meldete. Ihm zufolge waren die Vorteile dieser Abwicklung die rasche Erlidigung der Beschwerden zur Zufriedenheit aller Beteiligten und die geringen Auslagen des Staates, weshalb möglichst viele Betriebe zu einer einvernehmlichen Einigung noch vor formaler Beschwerdeerhebung, allenfalls unter Mithilfe des militärischen Leiters, angehalten wurden.²⁰² Dieses Vorgehen legte Göhl im August 1917 auch Oberleutnant Fritz Markert, dem militärischen Leiter der unter Kriegsleistungsgesetz gestellten Betriebe in Südtirol, nahe. Zunächst sollten die Arbeiter/innen, so der Vorsitzende, ihr Anliegen dem jeweiligen Arbeitgeber unterbreiten. Erst wenn keine gemeinsame Lösung gefunden wurde, sollte die Beschwerdekommission angerufen werden.²⁰³ Dass auf diese Weise, nämlich ohne Intervention der Beschwerdestelle, tatsächlich viele Streitfälle „zur Zufriedenheit“ aller geklärt wurden, wie Göhl im zuvor erwähnten Schreiben von September 1917 der Direktion der Beschwerdekommissionen berichtete, darf bezweifelt werden. Von den Versuchen, Konflikte auf gütliche Weise beizulegen, profitierten wohl hauptsächlich die Unternehmer und die Staatsgewalt. Dass sich die Arbeitnehmer tatsächlich „persönlich wiederholt auch intensiv“ für einvernehmliche Beilegungen bedankten, wie der Vorsitzende weiter ausführte, kann zwar nicht ausgeschlossen werden, ist aber unwahrscheinlich. Wenngleich die Direktion der Beschwerdekommissionen die angestrebte Konfliktlösung durch gütliche Einigung begrüßte, machte sie in ihrem Antwortschreiben doch unmissverständlich klar, dass eine derartige Verpflichtung nicht ausgesprochen werden kann. Zum einen bot das RGBI. Nr. 122/1917 dafür keine Rechtsgrundlage, zum anderen war bereits der Versuch einer Beschwerdebeschränkung ausreichend, um die Arbeiterschaft in Aufruhr zu versetzen.²⁰⁴

Tiroler Unternehmen vor der Beschwerdekommission Innsbruck

Nachdem die Beschwerdekommission in Innsbruck eingerichtet worden war, häuften sich die Eingaben der Tiroler Arbeiterschaft rasch. Am 8. Juli 1917 brachte die Belegschaft des seit ungefähr drei Wochen unter militärischer Leitung stehenden Hüttenwerks in Brixlegg eine Beschwerde ein. Ein lokaler Arbeiterausschuss hatte sich gebildet, der als Sprachrohr für die Anliegen der Arbeiterschaft diente. Verlangt wurden die Regelung der Schichtlöhne, die Einführung eines Achtstundentages und, falls Letzteres wegen der fehlenden Arbeitskräfte nicht durchführbar war, die Bezahlung jeder Überstunde der 12-stündigen Schicht.

²⁰² ÖSTA, KA, MfLV BK 816 1917.

²⁰³ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 2-B/K-15 1917.

²⁰⁴ ÖSTA, KA, Milkdo. Ibk. Präs. 2-2B/K-15/I 1917.

Doch offenbar überstiegen die Forderungen die Befugnisse des Schlichtungsgremiums. Möglich wäre auch, dass die Zuständigkeiten nicht klar geregelt waren, denn Göhl erbat in diesem Fall weitere Weisungen von der Direktion der Beschwerdekommissionen.²⁰⁵ Ihr zufolge war der Vorstand der Berg- und Hüttenverwaltung Brixlegg, d. h. der zuständige Oberbergrat, als Arbeitgeberpartei anzusehen. Demnach war die Behandlung der Angelegenheit mit diesen beiden Parteien (Oberbergrat und Arbeiterausschuss) nach den Vorschriften der RGBI. Nr. 122 und 123/1917 durchzuführen.²⁰⁶ Bedauerlicherweise geben die Quellen keine weitere Auskunft über die Verhandlungen und das Ergebnis.

Kämpferisch zeigten sich auch die Beschäftigten des Tessenberger Schwefelkieserwerks (vgl. 4.3.3). Von einer Auseinandersetzung des Personals mit der Betriebsleitung erstattete Generalmajor Göhl der Direktion der Beschwerdekommission Bericht. Wegen geringer Löhne und zunehmender Verdrossenheit bedingt durch Überstunden wurde dort Anfang Mai 1917 ein Streik befürchtet. Göhl begab sich persönlich an Ort und Stelle und befragte die Kumpel – unter ihnen auch Frauen und Kinder – zu ihren Arbeits- und Lohnverhältnissen. Schließlich gelang es ihm, sich mit dem Bergbaudirektor Ing. Leopold auf folgende Zulagen, rückwirkend ab 1. Mai 1917, zu einigen: Sämtlichen männlichen Arbeitskräften wurden pro Kopf und Tag 80 Heller zusätzlich, den Frauen 50 Heller und jedem Kind pro Arbeitstag eine Teuerungszulage von 20 Hellern gewährt. Gleichzeitig kamen Göhl und Leopold überein, den Schwefelkiesabbau noch zu steigern und ihn überdies effizienter zu gestalten. Zu diesem Zweck sollten Neubauten errichtet werden. Um „etwaigen Ausschreitungen im Keim zu begegnen“ regte Göhl ferner an, die Präsenz des militärischen Leiters beim Abbau in Tessenberg zu verstärken.²⁰⁷ Während Göhl offenbar keinen Anstoß an der evidenten Kinderarbeit – über das Alter der Kinder schweigt die Quelle – im Tessenberger Bergbau nahm, hatte er sein eigenes Wohl hingegen sehr wohl im Auge. Davon zeugt seine Bitte um eine Feldzulage für diese Amtshandlung vor Ort, anstatt der ihm ansonsten gebührenden Bereitschaftszulage. Erwähnenswert ist zudem, dass der Abbau in Tessenberg in der Folge tatsächlich mehrfach durch Streiks lahm gelegt wurde, und zwar in den Jahren 1918 bis 1922.²⁰⁸ Die Arbeitsverhältnisse in Tessenberg – die Region war seit 1915 engstes Kriegsgebiet – müssen äußerst schlecht gewesen sein, wenn sich sogar die als besonders angepasst und reformistisch geltende Arbeiterschaft in diesem ländlichen Gebiet wiederholt solcher Mittel bediente.

Im Zuge der bereits erwähnten Monatsversammlung des Metallarbeiterverbandes in Jenbach im September 1917 (vgl. 4.2.5.1) wurden die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Jenbacher Berg- und Hüttenwerken Reitlinger in einer hitzigen Diskussion bemängelt. Eingefordert wurde, dass die Beschwerdekommission bezüglich der „sanitätswidrigen Bauzustände“ und der „unsittlichen und sehr anstößigen Abortverhältnisse nebst den tieftraurigen Lohnverhältnis-

²⁰⁵ ÖSTA, KA, MfLV Abt. BK 409 1917.

²⁰⁶ ÖSTA, KA, MfLV Abt. BK 411 1917.

²⁰⁷ ÖSTA, KA MfLV Abt. BK 111 1917.

²⁰⁸ Vgl. AICHNER, Bergbau im Pustertaler Oberland, S. 2.

sen in Jenbach Abhilfe“ schaffen möge. Desgleichen wurde angeprangert, dass der Betrieb Reitlinger Ansprüche nach § 1154b ABGB nicht ordnungsgemäß verbuchte und konsequenterweise auch nicht ausbezahlt.²⁰⁹ Aufgrund der florierenden Kriegswirtschaft und des rigorosen Regimes im Betrieb gelang es der Firma Reitlinger, im großen Maßstab vom Krieg zu profitieren. Im November 1917 wurde sogar der Ausbau der Betriebsstätten ins Auge gefasst.²¹⁰

Gegen Ende 1917 beschloss die in der Zementindustrie tätige Arbeiterschaft des Unternehmens Perlmooser in Kirchbichl (Kalk und Portland Zementfabrik zu Perlmoos) die Beschwerdekommission wegen ihrer Hungerlöhne anzurufen. Der Betrieb bezahlte nicht viel mehr als die Friedenslöhne. Der Teuerung wurde zwar mit einer kleinen Kriegszulage Rechnung getragen, zusätzlich war noch eine Betriebsküche errichtet worden, wo die Belegschaft etwas billiger als anderswo essen konnte, doch diese Maßnahmen waren allesamt nicht ausreichend: „Wer weiß, wie niedrig die Löhne der Zementarbeiter schon im Frieden waren, begreift, welche Not unter dieser Arbeiterschaft besteht, die unter das Kriegsleistungsgesetz gestellt ist, welches jeden einzelnen hindert, sich eine lohnendere Beschäftigung zu sichern [...].“²¹¹ Deshalb wurde ebenfalls ein Arbeiterausschuss gewählt. Er sollte von der Firma Lohn erhöhungen einfordern, was in Form eines Memorandums auch geschah. Die Reaktion der Unternehmensleitung ließ einige Wochen auf sich warten. Schließlich teilte der Wiener Generaldirektor der Firma mit, dass der Arbeiterausschuss nicht anerkannt und die Lohnforderungen abgelehnt wurden. Die Volkszeitung kommentierte lakonisch: „Die schroffe Ablehnung in dieser Zeit war gelinde gesagt eine Taktlosigkeit. Der Herr sollte doch wissen, daß mit Stundenlöhnen von 20 bis 44 Heller (letztere haben nur einige Professionisten und besonders qualifizierte Arbeiter) kein Mensch sein Leben zu fristen vermag.“²¹² Nachdem sie sich mit dem Obmann der Ortsgruppe Innsbruck des Verbandes der Arbeiter der Chemischen Industrie, sowie Arbeitersekretär Ertl, dem Arbeitervertreter der Beschwerdekommission Innsbruck, abgesprochen hatte, beschloss die Belegschaft einstimmig, die Beschwerdekommission anzurufen.²¹³ Noch bevor die erste Entscheidung der Beschwerdekommission erging, nahm Oberleutnant Richard Honetz Ende November 1917 gegenüber Generalmajor Ludwig von Putz (vgl. 5.1) zu den Vorwürfen Stellung. Bezuglich der Löhne berichtete er, dass die Perlmooser Zementfabrik in Kirchbichl ihren Beschäftigten in Friedenszeiten je nach Alter, Arbeitsleistung (Geschlecht) und Qualifikation Stundenlöhne zwischen 15 und 44 Hellern bezahlt hatte. Im Laufe des Krieges hatte die Betriebsleitung immer wieder Teuerungszulagen gewährt, welche mittlerweile zusammen rund 45 % des Grundlohnes ausmachten. Die letzte Anpassung – allen Arbeitern wurde täglich eine Zulage von einer Krone, Arbeiterinnen eine Zulage in der Höhe von 80 Hellern und jugendlichen Beschäftigten unter 18 Jahren beiderlei

²⁰⁹ VZ vom 20. September 1917, Nr. 214, S. 4.

²¹⁰ TG vom 24. November 1917, Bl. 93, S. 5. Siehe auch: SBA vom 1. Dezember 1917, Nr. 48, S. 3.

²¹¹ VZ vom 8. November 1917, Nr. 255, S. 4.

²¹² Vgl. ebd.

²¹³ Vgl. ebd.

Ges
Zuc
Sup
selb
Arb
ums
Verf
ung
säch
wie
dies
Hor
anei
Arb
schu
war.
mit
wies
mur
kein
ein
lich
dem
der
Ums

ergin
noch
nung
Schie
lohn
gehau
Grun
grup
Ents
ter d
hatte
bilde
schli
auf
miss

²¹⁴ Ö

al

²¹⁵ V

Geschlechts eine Zulage von 60 Hellern gewährt – war im August 1917 erfolgt. Zudem wurde dem Personal in der Kriegsküche ein Mittagessen bestehend aus Suppe, Fleisch und Gemüse zum Preis von 50 Hellern angeboten, wofür die Firma selbst 1,50 bis 1,60 Kronen beisteuerte. Ferner bezahlte die Firma für bedürftige Arbeiterkinder das Schulgeld und stellte den verheirateten Stammarbeitern teils sonst, teils gegen geringes Entgelt Baugründe sowie billige Wohnungen zur Verfügung. Die gesamten Geld- und Naturalteuerungszulagen erreichten somit ungefähr 65 % der Grundlöhne. Dennoch, so Honetz weiter, waren die Löhne tatsächlich sehr niedrig, obwohl die Firma ungefähr dieselben Teuerungszulagen wie andere Betriebe gewährte, was mit den traditionell sehr niedrigen Löhnen in dieser Berufssparte zusammenhang.²¹⁴ Der Arbeiterausschuss, dessen Mitglieder Honetz als „durchwegs ruhige, besonnene Elemente“ charakterisierte, war nicht anerkannt worden, da die Firma darin nur ein Vollzugsorgan der organisierten Arbeiterschaft erkannte. Die Verhandlungen sollten jedoch nur mit einem Ausschuss geführt werden, der von der gesamten Arbeiterschaft gewählt worden war. Die Betriebsleitung begründete die Ablehnung von Verhandlungen überdies mit der Fülle „unwahrer Behauptungen“ im Forderungskatalog. Zu guter Letzt wies Honetz noch darauf hin, dass der Betrieb aufgrund der fehlenden Zustimmung des Kriegsministeriums bezüglich einer Erhöhung des Zementpreises keine Lohnzugeständnisse machen könne.²¹⁵ Hierbei handelte es sich wohl um ein taktisches Manöver der Firmenleitung. Die Arbeiterschaft eines offensichtlich kriegswichtigen Unternehmens begehrte auf, der Betrieb schob die Schuld dem Kriegsministerium in die Schuhe und konnte so indirekt Druck bezüglich der Erhöhung der Zementpreise ausüben, womit wiederum eine beträchtliche Umsatzsteigerung möglich gewesen wäre.

Das erste Urteil der Innsbrucker Beschwerdekommission im Fall Perlmooser erging schließlich am 10. Dezember 1917. Während die geforderte Erhöhung des noch aus der Friedenszeit stammenden Grundlohnes wegen fehlender Berechnungsgrundlagen abgelehnt wurde, sollten alle männlichen und weiblichen Schichtarbeiter/innen eine Teuerungszulage im Ausmaß von 80 % des Grundlohnes rückwirkend ab 7. Oktober 1917 erhalten. Das hätte allerdings zur Folge gehabt, dass die schlecht bezahlten Beschäftigten leer ausgingen. Denn der Grundlohn zuzüglich einer 80%igen Zulage wäre im Endeffekt bei einigen Lohngruppen niedriger als der bisherige Tagesverdienst gewesen. Und dies obwohl die Entscheidung der Beschwerdekommission eindeutig festhielt, dass jeder Arbeiter durch diese Teuerungszulage mindestens soviel Lohn wie bisher zu erhalten hatte. Neben den Grundlöhnen blieben auch die Akkordlöhne – eine Ausnahme bildeten nur die Akkordlöhne der Arbeiter, die an den Pressen tätig waren – einschließlich der bisherigen Zulagen unverändert. Die Abweisung der Forderung auf Erhöhung der Grund- und Akkordlöhne wurde von der Beschwerdekommission mit den „derzeitigen außergewöhnlichen Verhältnissen“, welche eine

²¹⁴ ÖSTA, KA, MfLV Abt. BK 1 1918 (Der betreffende Akt wurde im Akt MfLV Abt. BK 927 1918 abgelegt).

²¹⁵ Vgl. ebd.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

A) Behördliches Aktenmaterial im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck und im Österreichischen Staatsarchiv in Wien

Tiroler Landesarchiv (TLA)

Statthalterei Präsidium und diverse Abteilungen wie etwa Abteilung VI „Gesundheit“
Landesausschussakten, Allgemeine Reihe

Österreichisches Staatsarchiv Wien (ÖSTA)

Archiv der Republik (AdR):

Amt für Volksernährung, Präsidium und diverse Abteilungen
Ministerium für Soziale Fürsorge (MFSF), Präsidium

Kriegsarchiv (KA):

Kriegsministerium, Präsidium und diverse Abteilungen
Militärkommando Innsbruck, Präsidium
Ministerium für Landesverteidigung, Präsidium und diverse Abteilungen

B) Lebensgeschichtliches Quellenmaterial

Arbeiterkammer Tirol

Das Projekt „Erlebte Geschichte“ wurde von der Arbeiterkammer Tirol in den 1980er-Jahren initiiert. Über 70 Personen aus der „Arbeiterschicht“ wurden im Zuge dessen lebensgeschichtlich interviewt.

Gedruckte Quellen

A) Berichte der Gewerbe-Inspektoren

Bericht der k. k. Gewerbe-Inspectoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1899, Wien 1900.
Bericht der k. k. Gewerbeinspectoren über die Heimarbeit in Österreich, Bd. 3, Wien 1901.
Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1908, Wien 1909.
Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1910, Wien 1911.
Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1914, Wien 1915.
Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1915, Wien 1916.
Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1916, Wien 1919.
Bericht der Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1917, Wien 1921.
Bericht der Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1918, Wien 1921.
Bericht der Gewerbe-Inspektoren Österreichs über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1919, Wien 1920.
Bericht der Gewerbe-Inspektoren Österreichs über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1920, Wien 1921.
Bericht der Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1921, Wien 1923.
Bericht der Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1922, Wien 1924.

B) Protokolle der Handels- und Gewerbekammer

- Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck, Protokoll der 4. o. ö.
Plenarversammlung am 16. Oktober 1914.
- Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck, Protokoll der 1. o. ö.
Plenarversammlung am 16. Februar 1915.
- Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck, Protokoll der 2. o. ö.
Plenarversammlung am 27. Oktober 1915.
- Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck. Protokoll der 2. o. ö.
Plenarversammlung am 21. November 1916.

C) Gesetzessammlungen**ABGB**

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der Österreichischen Monarchie, Wien 1811.

Diverse Reichsgesetz-, Staatsgesetz- und Bundesgesetzblätter

D) Statistiken

Beiträge zur Arbeitsstatistik. Erhebung über Kinderarbeit: Häufigkeit und Arten der Kinderarbeit in Tirol, in: K. K. ARBEITSSTATISTISCHES AMT (Hrsg.), Soziale Rundschau, 10. Jg., 1. Bd., Wien 1909, S. 733–761.

K. K. Statistische Zentralkommission (Hrsg.), Österreichisches Statistisches Handbuch, nebst einer Anlage für die gemeinsamen Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Monarchie, 33. Jg. (1914), Wien 1916.

E) Zeitungen

Allgemeiner Tiroler Anzeiger (ATA)

Der Arbeiter (DA) – Organ des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Deutschtirols
Innsbrucker Nachrichten (IN)

Oberländer Wochenpost (OW), ab Juli 1919 in den Tiroler Volksboten integriert

Schwazer Bezirks-Anzeiger (SBA)

Tiroler Grenzbote (TG)

Tiroler Volksbote (TVB)

Volkszeitung (VZ), ab 1910 Zusatz: Organ für das arbeitende Volk in Tirol, ab 1915 Zusatz:

Sozialdemokratisches Tagblatt, ab 1919 Zusatz: Sozialdemokratisches Tagblatt für Tirol
Wörgler Anzeiger (WA)

Internetquellen

- Artikel zur Person „Friedrich Adler“, zugegriffen am 23. Mai 2008, unter: <http://aeiou.iicm.tugraz.at/aeiou.encyclop.a/a089743.htm>
- Artikel zur Person „Ignaz Seipel“, zugegriffen am 30. Mai 2008, unter: <http://aeiou.iicm.tugraz.at/aeiou.encyclop.s/s513761.htm>
- Artikel zum Thema „100 Jahre Sozialistenkongress in Stuttgart“. Gegen Kapital und Krieg, von Rex Rotmann, zugegriffen am 5. Juli 2008, unter: <http://www.sozialistische-revolution.org/phpwcm/index.php?id=25,275,0,0,1,0>
- Artikel zum Thema „Geldwesen“, zugegriffen am 26. August 2008, unter: <http://aeiou.iicm.tugraz.at/aeiou.encyclop.g/g215938.htm>
- Begriff „Ausgesteuerte“, zugegriffen am 11. April 2009, unter: <http://aeiou.iicm.tugraz.at/aeiou.encyclop.a/a903133.htm>
- Begriff „autogenes Schweißen“, zugegriffen am 9. Februar 2009, unter: <http://www.anleitung-zum-schweissen.de/index.php/Autogenes-schweissen/>
- Begriff „Dezemberverfassung“, zugegriffen am 2. Juli 2008, unter: <http://aeiou.iicm.tugraz.at/aeiou.encyclop.d/d395294.htm>
- Begriff „Großdeutsche Volkspartei“, zugegriffen am 4. März 2009, unter: <http://aeiou.iicm.tugraz.at/aeiou.encyclop.g/g789203.htm>
- Begriff „Haager Landkriegsordnung“, zugegriffen am 20. August 2008, unter: http://lexikon.meyers.de/meyers/Haager_Landkriegsordnung
- Begriff „Karbidlampe“, zugegriffen am 2. August 2008, unter: <http://www.mineralienatlas.de/lexikon/index.php/Karbidlampe>
- Begriff „Konsumverein“, zugegriffen am 3. August 2008, unter: <http://www.uni-protokolle.de/Lexikon/Konsumverein.html>
- Begriff „Schließen in Spangen“, zugegriffen am 20. Mai 2009, unter: http://www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Hautmann_2_08.pdf (Der Beitrag stammt von Hans Hautmann und heißt „Sittenbilder aus dem Hause Habsburg im Weltkrieg“)
- Chronik Schützenkompanie Zirl, Einweihung Lungensanatorium Hochzirl, zugegriffen am 20. Oktober 2008, unter: http://www.zirl.at/schuetzenkompanie/Chronik_Hauptmaenner.html
- Chronologie „Jännerstreik“, zugegriffen am 10. August 2008, unter: http://www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Jaennerstreik_4_07.pdf
- Deutsches Historisches Museum, Chronik 1912 zum Thema Sozialistenkongress in Basel 1912, zugegriffen am 5. Juli 2008, unter: <http://www.dhm.de/lemo/html/1912/index.html>
- Gemeindechronik Jenbach, Zeitraum von 1892–1921, zugegriffen am 2. August 2008 unter: http://www.jenbach.at/gemeindeamt/html/06_1892-1921.pdf
- Tirol Atlas des Instituts für Geographie der Universität Innsbruck, zugegriffen am 27. April 2008, unter: <http://tirolatlas.uibk.ac.at/topics/corine/query.py/text?id=8120003;lang=de>

Literaturverzeichnis

- ABEL, Wilhelm, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg-Berlin 1974.
- ABENDROTH, Wolfgang, Einführung in die Geschichte der Arbeiterbewegung. Von den Anfängen bis 1933 (Distel Hefte, Beiträge zur politischen Bildung, hrsg. v. Uli DIETERICH/Marion von HAGEN, Bd. 8), Heilbronn ³1997.
- ACKERL, Isabella, Die Großdeutsche Volkspartei 1920–1934. Versuch einer Parteigeschichte, phil. Diss., Wien 1967.
- ADLER, Emanuel, Das Arbeitsrecht im Kriege, in: Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege (Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichisch-ungarische Serie, hrsg. v. Ferdinand HANUSCH/Emanuel ADLER, Bd. 8), Wien-New Haven 1927, S. 19–170.
- ADLER, Emanuel/HANUSCH, Ferdinand (Hrsg.), Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege (Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichisch-ungarische Serie, hrsg. v. Ferdinand HANUSCH/Emanuel ADLER, Bd. 8), Wien-New Haven 1927.
- AGGERMANN, Franz, Die Arbeitsverhältnisse im Bergbau, in: Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege (Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichisch-ungarische Serie, hrsg. v. Ferdinand HANUSCH/Emanuel ADLER, Bd. 8), Wien-New Haven 1927, S. 171–221.
- AICHNER, Adolf, Bergbau im Pustertaler Oberland bis 1953, in: Osttiroler Heimatblätter. Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“, 62. Jg., Nr. 11, Lienz 1994, S. 1–3.
- ALEXANDER, Helmut, Geschichte der Tiroler Industrie. Aspekte einer wechselvollen Entwicklung, Innsbruck 1992.
- ARDELT, Rudolf G., „Bewegte Provinz“. Anmerkungen zur Historischen Regionalforschung und Arbeiterinnengeschichte in Österreich, in: Rudolf G. ARDELT/Erika THURNER (Hrsg.), Bewegte Provinz. Arbeiterbewegung in mitteleuropäischen Regionen vor dem Ersten Weltkrieg (Veröffentlichung des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung), Wien-Zürich 1992, S. 11–20.
- ARIÉS, Philippe, Geschichte der Kindheit, München 1988.
- AUER, Hubert J., Von der Agrargemeinde zum Arbeiterdorf. Am Beispiel der Tiroler Gemeinde Wattens, in: Rudolf G. ARDELT/Erika THURNER (Hrsg.), Bewegte Provinz. Arbeiterbewegung in mitteleuropäischen Regionen vor dem Ersten Weltkrieg (Veröffentlichung des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung), Wien-Zürich 1992, S. 89–102.
- AUER, Hubert J., Wattens – von der Agrargemeinde zum Arbeiterdorf. Eine Regionalgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zum Ausbruch des 1. Weltkriegs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterschaft, maschinschrifl. phil. Diss., Innsbruck 1988.
- AUER, Werner, Kriegskinder. Schule und Bildung in Tirol im Ersten Weltkrieg (Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, hrsg. v. Richard SCHÖBER, Bd. 7), Innsbruck 2008.
- AUGENEDER, Sigrid, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg. Lebens- und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen in Österreich (Materialien zur Arbeiterbewegung, hrsg. v. Ludwig-Boltzmann-Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Bd. 46), Wien 1987.
- BAJOHR, Stefan, Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 bis 1945 (Schriftenreihe der Studiengesellschaft für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung, hrsg. v. Wolfgang ABENDROTH/Frank DEPPE/Georg FÜLBERTH/Gerd HARDACH, Bd. 17), Marburg ²1984.
- BALÓ, Péter, Ungarn 1919 und Österreich, Wien 1979.
- BARTH-SCALMANI, Gunda, Ute DANIEL, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg (Rezension), in: L'homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, 3. Jg., Heft 1, Wien-Köln-Weimar 1992, S. 181–185.

- BARYLI, Gabriel, Die Geschichte des Dienstrechts der Angestellten in Österreich, in Harald STEINDL (Hrsg.), *Wege zur Arbeitsrechtsgeschichte (Ius commune: Sonderhefte, Texte und Monographien, Bd. 29)*, Frankfurt/Main 1984, S. 295–368.
- BARYLI, Gabriel, Die Sonder-Sozialversicherung der Angestellten in Österreich bis 1938, phil. Diss., Wien 1977.
- BAUER, Ingrid, „Die Zigarrenfabriksarbeiterinnen sind ja berühmt gewesen.“ Die Halleiner Zigarrenfabrik und ihre Arbeiterinnen (1869 bis 1939), Salzburg–Hallein 1986.
- BAUER, Ingrid, „Tschikweiber haum's uns g'nenn't ...“. Frauenleben und Frauenarbeit an der ‚Peripherie‘: Die Halleiner Zigarrenfabriksarbeiterinnen 1869 bis 1914: Eine historische Fallstudie auf der Basis lebensgeschichtlicher Interviews (Materialien zur Arbeiterbewegung, hrsg. v. Ludwig-Boltzmann-Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Bd. 50), Wien 1988.
- BAYER, Hans, Strukturwandelungen der österreichischen Volkswirtschaft nach dem Kriege. Ein Beitrag zur Theorie der Strukturwandelungen, Leipzig 1929.
- BEIER, Rosmarie, „Mechanisch greifen die Hände ...“. Arbeit und Erfahrung von Frauen in der Industrie, in: Wolfgang RUPPERT (Hrsg.), *Die Arbeiter. Lebensformen, Alltag und Kultur von der Frühindustrialisierung bis zum „Wirtschaftswunder“*, München 1986, S. 215–223.
- BENEDIKT, Heinrich (Hrsg.), Geschichte der Republik Österreich, Wien 1954.
- BERGHAHN, Volker, Der Erste Weltkrieg, München 2003.
- BERNATZIK, Edmund, *Die österreichischen Verfassungsgesetze mit Erläuterungen*, Wien 1911.
- BEYER, Hans, Von der Novemberrevolution zur Räterepublik in München (Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte an der Karl-Marx-Universität Leipzig, Bd. 2), Berlin 1957.
- BIHL, Wolfdieter, Der Weg zum Zusammenbruch – Österreich-Ungarn unter Karl I. (IV.), in: Erika WEINZIERL/Kurt SKALNIK (Hrsg.), *Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik*, Bd. 1, Graz–Wien–Köln 1983, S. 27–54.
- BIHL, Wolfdieter, Österreich-Ungarn und die Friedensschlüsse von Brest-Litovsk (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, hrsg. v. der „Kommission für die Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie (1848–1918)“ an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 8), Wien–Köln–Graz 1970.
- BILEK, Cilli, Die Metallarbeiterin, in: KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE IN WIEN (Hrsg.), *Handbuch der Frauenarbeit in Österreich*, Wien 1930, S. 44–58.
- BINDER, Ingo, Vorarlberg im Ersten Weltkrieg 1914–1918, maschinschriftl. phil. Diss., Innsbruck 1959.
- BOESE, Hartmut W., Die Zusammenarbeit von Bundesheer, Heimwehr und Schutzbund in Tirol 1925/1926, Hausarbeit, Wien 1967.
- BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Birgit, Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur, Gesundheits- und Fürsorgewesen in Österreich 1750–1918. Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns, Teil 1, geleitet v. Alfred HOFFMANN/Herbert MATIS (Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. v. Alfred HOFFMANN/Herbert MATIS/Michael MITTERAUER, Bd. 1), Wien 1978.
- BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Birgit, Unterversorgung und mangelnde Betreuung der Kleinkinder in den Unterschichtenfamilien als soziales Problem des 19. Jahrhunderts, in: Herbert KNITTLER (Hrsg.), *Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge, Festschrift für Alfred HOFFMANN zum 75. Geburtstag*, Wien–München 1979, S. 410–430.
- BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Birgit/MITTERAUER Michael (Hrsg.), Frauen-Arbeitswelten. Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme (Beiträge zur historischen Sozialkunde, hrsg. v. Verein für Geschichte und Soziologie, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Universität Wien, Beiheft 3), Wien 1993.
- BOTZ, Gerhard, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1934, München 1976.
- BOTZ, Gerhard, Neueste Geschichte zwischen Quantifizierung und „Mündlicher Geschichte“. Überlegungen zur Konstituierung einer sozialwissenschaftlichen Zeitgeschichte von neuen Quellen und Methoden her, in: Gerhard BOTZ, Christian FLECK, Albert MÜLLER und Manfred THALLER (Hrsg.), „Qualität und Quantität“. Zur Praxis der Methoden der Historischen Sozialwissenschaft (Ludwig-Boltzmann-Institut für Historische Sozialwissenschaft, Bd. 10), Frankfurt/Main 1988, S. 13–42.

- BRAUNTHAL, Julius, Geschichte der Internationale. 3 Bde., Bd. 1: 1961, Bd. 2: 1963, Bd. 3: 1971, Hannover 1961–1971.
- BRAUNTHAL, Julius, Victor und Friedrich Adler. 2 Generationen Arbeiterbewegung, Wien 1965.
- BRUCKMÜLLER, Ernst, Sozialgeschichte Österreichs, Wien–München 1985.
- BRÜGEL, Ludwig, Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie, 5 Bde., hier Bd. 1: Vom Vormärz bis zum Wiener Hochverratsprozess, Juli 1870, Wien 1922.
- BRÜGEL, Ludwig, Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie, 5 Bde., hier Bd. 5: Parlamentsfeindlichkeit u. Obstruktion/Weltkrieg/Zerfall der Monarchie (1907–1918), Wien 1925.
- BRÜGEL, Ludwig, Gesetzgebung in Österreich von 1848–1918. Eine geschichtliche Darstellung, Wien–Leipzig 1919.
- BRÜNNER, Christian, Staatsnotstand, in: Alfred KLOSE/Wolfgang MANTL/Valentin ZSIFKOVITS, Katholisches Soziallexikon, Innsbruck–Graz 1980.
- BRUSATTI, Alois (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 1: Die wirtschaftliche Entwicklung (Gesamtwerk hrsg. v. Adam WANDRUSZKA/Peter URBANITSCH), Wien 1973.
- BUTSCHEK, Felix, Der österreichische Arbeitsmarkt – von der Industrialisierung bis zur Gegenwart, Stuttgart 1992.
- CONZE, Werner/BRUNNER, Otto/KOSELLECK, Reinhart (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 8 Bde., hier Bd. 1 (A–D), Stuttgart 1984.
- DANIEL, Ute, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, hrsg. v. Helmut BERDING/Jürgen KOCKA/Hans-Ulrich WEHLER, Bd. 84), Göttingen 1989.
- DANIEL, Ute, Der Krieg der Frauen 1914–1918: Zur Innenansicht des Ersten Weltkriegs in Deutschland, in: Gerhard HIRSCHFELD/Gerd KRUMEICH (Hrsg.) in Verbindung mit Irina RENZ, Keiner fühlt sich hier mehr als Mensch ... Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkrieges (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte – Neue Folge, hrsg. v. Gerhard HIRSCHFELD, Bd. 1), Essen 1993, S. 131–149.
- DANIEL, Ute, Fiktionen, Fraktionen und Fakten – Frauenlohnarbeit im Ersten Weltkrieg, in: Gunther MAI (Hrsg.), Arbeiterschaft in Deutschland 1914–1918. Studien zu Arbeitskampf und Arbeitsmarkt im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1985, S. 277–323.
- DEGEN, Bernard, Krieg dem Kriege! Der Basler Friedenskongress der Sozialistischen Internationale von 1912, Basel 1990.
- Der Wiener Hochverratsprozeß. Bericht über die Schwurgerichtsverhandlung gegen Andreas Scheu, Heinrich Oberwinder, Johann Most und Genossen. Neu herausgegeben von Heinrich Scheu. Nebst einer Einleitung: zur politischen und sozialen Geschichte 1848–1870 von Karl Renner [...], Wien 1911.
- DEUTSCH, Franz, Die Lage der österreichischen Arbeiterschaft im Ersten Weltkrieg, maschinenschriftl. phil. Dipl., Wien 1978.
- DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hrsg.), Die Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949 sowie das Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 und Anlage (Haager Landkriegsordnung) (Schriften des Deutschen Roten Kreuzes), Mainz–Heidelberg 1965.
- DRECHSLER, Fritz, Geschichte der österreichischen Lebensmittelgewerkschaft, Bd. 3: Geschichte der Tabakarbeiter, Wien 1952.
- DIETRICH, Elisabeth, Der andere Tod. Seuchen, Volkskrankheiten und Gesundheitswesen im Ersten Weltkrieg, in: Klaus EISTERER/Rolf STEININGER (Hrsg.), Tirol und der Erste Weltkrieg (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte, Bd. 12), Innsbruck–Wien 1995, S. 255–275.
- DIETRICH, Elisabeth, Die soziale Frage und die Arbeiterfamilie im Tirol des ausgehenden 19. Jahrhunderts, in: Rerum novarum. Geschichte und Region, Bd. 2, Heft 1, Zeitschrift der Arbeitsgruppe Regionalgeschichte, Bozen 1993, S. 65–79.
- DIETRICH, Elisabeth, Die Tiroler Bevölkerung nach dem verlorenen Krieg. Die Familien der gefallenen, verwundeten und arbeitslos gewordenen Soldaten (1918–1921), in: Tirolo – Alto Adige – Trentino 1918–1920 (Collana di monografie edita dalla Società die Studi Trentini di scienze storiche, Bd. 53), Trento 1996, S. 493–504.

- DIETRICH, Elisabeth, Feindbilder und Ausgrenzung als Fermente der politischen Radikalisierung in Tirol zwischen 1918 und 1923, in: Revolutionäres Potential in Europa am Ende des Ersten Weltkrieges. Die Rolle von Strukturen, Konjunkturen und Massenbewegungen (Böhlaus zeitgeschichtliche Bibliothek, hrsg. v. Helmut KONRAD/Karin M. SCHMIDLECHNER, Bd. 16), Wien–Köln 1991, S. 155–171.
- DIETRICH, Elisabeth, Palmschoß. Der Traum vom Zukunfts-Sanatorium, in: Tiroler Heimat, Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde, hrsg. v. Fridolin DÖRRER/Josef RIEDMANN, Bd. 57, Innsbruck 1993, S. 169–178.
- DIETRICH, Elisabeth, Überblick zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Tirols zwischen 1850 und 1900, in: Tiroler Heimat, Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde, hrsg. v. Fridolin DÖRRER/Josef RIEDMANN, Bd. 56, Innsbruck 1992, S. 59–81.
- DIETRICH, Stefan, Zeitgeschichte von Telfs 1918–1946, 2 Bde., maschinschrifl. phil. Diss., Innsbruck 1992.
- DINKLAGE, Karl, Geschichte der Kärntner Arbeiterschaft, Bd. 1: Klagenfurt 1976, Bd. 2: Klagenfurt 1982.
- DOMANSKY, Elisabeth, Der Erste Weltkrieg, in: Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven, hrsg. v. Lutz NIETHAMMER u. a., Frankfurt/Main 1990, S. 285–319.
- DREIER, Werner, Vorarlberger Arbeiterbewegung 1918–1934. Ein Beitrag zur Geschichte der Ersten Republik in Vorarlberg, maschinschrifl. phil. Diss., Innsbruck 1984.
- EBERT, Kurt, Die Anfänge der modernen Sozialpolitik in Österreich. Die Taaffesche Sozialgesetzgebung für die Arbeiter im Rahmen der Gewerbeordnungsreform (1879–1885) (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, Bd. 15), Wien 1975.
- EBERT, Kurt, Die Einführung der Koalitionsfreiheit in Österreich. Das sogenannte „Koalitionsgesetz“ vom 7. April 1870, RGBI. Nr. 43, in: Gerald STOURZH/Margarete GRANDNER (Hrsg.), Historische Wurzeln der Sozialpartnerschaft (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 12/13), München 1985/1986, S. 69–122.
- EGARTER, Dorothea, Nord- und Südtirol nach dem Ersten Weltkrieg: 1918–1922. Die regionale sozioökonomische Entwicklung im Strukturvergleich, phil. Dipl., Innsbruck 2004.
- EHMER, Josef, „Innen macht alles die Frau, draußen die grobe Arbeit macht der Mann. Frauenarbeitsarbeit in der industriellen Gesellschaft, in: Birgit BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER/Michael MITTERAUER (Hrsg.), Frauen-Arbeitswelten. Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme (Beiträge zur historischen Sozialkunde, hrsg. v. Verein für Geschichte und Sozialkunde, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Universität Wien, Beiheft 3), Wien 1993, S. 81–103.
- EICHWALDER, Reinhard, Wohnverhältnisse in den größeren Städten Österreichs in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979, hrsg. v. Österreichischen Statistischen Zentralamt, Festschrift aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der zentralen amtlichen Statistik Österreichs (Beiträge zur österreichischen Statistik, Bd. 550), Wien 1979, S. 559–574.
- EIGENTLER, Ernst, Tirol im Inneren während des Ersten Weltkriegs von 1914–1918, maschinschrifl. phil. Diss., Innsbruck 1954.
- ELIAS, Herbert, Grippe, in: Volksgesundheit im Krieg (Carnegie-Stiftung für internationale Frieden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichisch-ungarische Serie, Bd. 6/Teil 2, hrsg. v. Clemens PIRQUET), Wien–New Haven 1926, S. 54–66.
- ELLERKAMP, Marlene, Industriearbeit, Krankheit und Geschlecht. Zu den sozialen Kosten der Industrialisierung: Bremer Textilarbeiterinnen 1870–1914 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, hrsg. v. Helmut BERDING/Jürgen KOCKA/Hans-Ulrich WEHLER, Bd. 95), Göttingen 1991.
- ENDL, Paul/SCHNEITTER, Elias, Soziale Krankenversicherung in Tirol. Ein Stück Landesgeschichte aus der Sicht von zwei Zeitzeugen, o. O. 2001.
- FELDMAN, Gerald D., Armee, Industrie und Arbeiterschaft in Deutschland 1914–1918, Berlin/Bonn 1985.
- FILLA, Wilhelm, Zwischen Integration und Klassenkampf. Sozialgeschichte der betrieblichen Mitbestimmung in Österreich (Materialien zur Arbeiterbewegung, hrsg. v. Ludwig-Boltzmann-Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Bd. 18), Wien 1981.
- FISCHNALE, Conrad, Innsbrucker Chronik, Bd. 1., Innsbruck 1929.

- FLEMMING, Jens, „... von Jahr zu Jahr ein Sorgen und Bangen ohne Ende“, in: Wolfgang RUPPERT (Hrsg.), *Die Arbeiter. Lebensformen, Alltag und Kultur von der Frühindustrialisierung bis zum „Wirtschaftswunder“*, München 1986, S. 137–145.
- FLORETTA, Hans/SPIELBÜCHLER, Karl/STRASSER, Rudolf, *Arbeitsrecht*, Bd. 2: *Kollektives Arbeitsrecht (Arbeitsverfassungsrecht)* (Manzsche Kurzlehrbuch-Reihe, Bd. 5), Wien 1984.
- FONTANA, Josef, *Vom Neubau bis zum Untergang der Habsburgermonarchie (1848–1918) (Geschichte des Landes Tirol)*, hrsg. v. Josef FONTANA u. a., Bd. 3.), Bozen–Innsbruck–Wien 1987.
- FORCHER, Michael, *Innsbruck in Geschichte und Gegenwart*, Innsbruck–Wien–München 1973.
- FORCHHEIMER, Karl, *Die Organisation der Arbeitslosenfürsorge in Österreich*, in: Edgar JAFFÉ (Hrsg.), *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, Bd. 48, Tübingen 1920/21, S. 707–730.
- FREUNDLICH, Emmy, *Die Frauenarbeit im Kriege*, in: *Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege* (Carnegie-Stiftung für internationale Frieden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichisch-ungarische Serie, Bd. 8), Wien 1927, S. 397–418.
- FREUNDLICH, Emmy, *Die industrielle Arbeit der Frau im Kriege* (Veröffentlichungen des Vereines „Die Bereitschaft“), Wien–Leipzig 1918.
- FREVERT, Ute, *Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit* (Edition Suhrkamp/Neue Historische Bibliothek, hrsg. v. Hans-Ulrich WEHLER, Bd. 284), Frankfurt/Main 1986.
- FREVERT, Ute, „Fürsorgliche Belagerung“. Hygienebewegungen und Arbeiterfrauen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft*, 11. Jg., Heft 4: *Frauenleben*, hrsg. v. Hans-Ulrich WEHLER, Göttingen 1985, S. 420–446.
- FRÖSCHL, Erich/MESNER, Maria/ZOITL Helge (Hrsg.), *Die Bewegung. Hundert Jahre Sozialdemokratie in Österreich*, Wien 1990.
- FÜBENEGGER, Angelika, *Die soziale Lage der Tiroler Industriearbeiter vor dem Ersten Weltkrieg im Spiegel der Presse*, maschinschrifl. phil. Dipl., Innsbruck 1986.
- GASTEIGER, Elisabeth, *Innsbruck 1918–1929. 2 Bde.*, maschinschrifl. phil. Diss., Innsbruck 1986.
- GATTERER, Claus, *Unter seinem Galgen stand Österreich. Cesare Battisti, Porträt eines „Hochverräters“*, Wien–Bozen 1997.
- GERBEL, Christian/SIEDER, Reinhart, *Erzählungen sind nicht nur „wahr“*. Abstraktionen, Typisierungen und Geltungsansprüche in Interviewtexten, in: Gerhard BOTZ, Christian FLECK, Albert MÜLLER und Manfred THALLER (Hrsg.), „Qualität und Quantität“. Zur Praxis der Methoden der Historischen Sozialwissenschaft (Ludwig-Boltzmann-Institut für Historische Sozialwissenschaft, Bd. 10), Frankfurt/Main 1988, S. 189–210.
- GERSDORFF, Ursula von, *Frauen im Kriegsdienst 1914–1945* (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 11) Stuttgart 1969.
- GESTRICH, Andreas, *Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 50), München 1999.
- GIDL, Anneliese, *Das Bild der Familie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Spiegel der Tiroler Presse*, phil. Dipl., Innsbruck 1994.
- GOHRING, Walter/PELLAR, Brigitte, Ferdinand Hanusch. Aufbruch zum Sozialstaat (Schriftenreihe des Instituts zur Erforschung der Geschichte der Gewerkschaften und Arbeiterkammern, Nr. 18), Wien 2003.
- GRANDNER, Margarete, „Special Labor Protection for Women in Austria, 1860–1918“, in: Ulla WIKANDER/Alice KESSLER-HARRIS/Jane LEWIS (Hrsg.), *Protecting Women. Labor Legislation in Europe, the United States, and Australia, 1880–1920*, Chicago 1995, S. 150–187.
- GRANDNER, Margarete, *Arbeitsrecht und Gewerkschaften im 1. Weltkrieg*, in: Wilhelm BRAUNEDER/Franz BALTZAREK (Hrsg.), *Modell einer neuen Wirtschaftsordnung. Wirtschaftsverwaltung in Österreich 1914–1918* (Rechtshistorische Reihe, Bd. 74), Frankfurt/Main–Bern–New York–Paris 1991, S. 65–80.
- GRANDNER, Margarete, *Die Beschwerdekommissionen für die Rüstungsindustrie Österreichs während des Ersten Weltkriegs – Der Versuch einer „sozialpartnerschaftlichen“ Institution*

- in der Kriegswirtschaft?, in: Gerald STOURZH/Margarete GRANDNER (Hrsg.), Historische Wurzeln der Sozialpartnerschaft (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 12/13), München 1985/1986, S. 191–224.
- GRANDNER, Margarete, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft. Die Freien Gewerkschaften Österreichs im Ersten Weltkrieg (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 82), Wien–Köln–Weimar 1992.
- GRANDNER, Margarete, Staatliche Sozialpolitik in Cisleithanien 1867–1918, in: Herbert RUMPLER (Hrsg.), Innere Staatsbildung und gesellschaftliche Modernisierung in Österreich und Deutschland 1867/71–1914. Historikergespräch Österreich – Bundesrepublik Deutschland 1989, Wien–München 1991, S. 150–165.
- GRATZ, Gustav, Der wirtschaftliche Zusammenbruch Österreich-Ungarns, in: Gustav GRATZ/Richard SCHÜLLER, Der wirtschaftliche Zusammenbruch Österreich-Ungarns. Die Tragödie der Erschöpfung (Carnegie-Stiftung für internationale Frieden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichisch-ungarische Serie, Bd. 12), Wien–New Haven 1930, S. 37–204.
- GRELE, Ronald J., Ziellose Bewegung. Methodologische und theoretische Probleme der Oral History, in: Lutz NIETHAMMER (Hrsg.), Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der Oral History, Frankfurt/Main 1980, S. 143–186.
- GSCHNITZER, Hans, Arbeitervolkskunde von Wattens. Untersucht an den Arbeitern der Swarovski-Werke, maschinschrifl. phil. Diss., Innsbruck 1965.
- GÜNSCHE, Karl-Ludwig/LANTERMANN, Klaus, Kleine Geschichte der Sozialistischen Internationale (Theorie und Praxis der Deutschen Sozialdemokratie), Bonn–Bad Godesberg 1977.
- GÜNTHER, Adolf, Die gewerbliche Wirtschaft in Tirol. Tatsachen und Probleme (Tiroler Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 3, Festgabe zur 100-Jahrfeier der Tiroler Handelskammer, Schlern-Schriften, Bd. 79), Innsbruck 1951.
- GÜNTHER, Wilhelm, Die Saline Hall i. Tirol. 700 Jahre Tiroler Salz 1272–1967 (Leobener grüne Hefte, hrsg. v. Franz KIRNBAUER, Heft 132), Wien 1972.
- GUTSCHNER, Peter (Hrsg.), „Ja, was wissen denn die Großen ...“. Arbeiterkindheit in Stadt und Land (Damit es nicht verloren geht, hrsg. v. Michael MITTERAUER/Peter Paul KLOß, Bd. 42), Wien–Köln–Weimar 1998.
- HÄMMERLE, Christa, „Wir strickten und nähten Wäsche für Soldaten ...“. Von der Militarisierung des Handarbeitens im Ersten Weltkrieg, in: L'homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, 3. Jg., Heft 1, Wien–Köln–Weimar 1992, S. 88–128.
- HANIKA, Karin, Fabrikarbeit auf dem Land. Die Arbeiterinnen der Gießener Tabakindustrie im frühen 20. Jahrhundert, in: Johanna WERCKMEISTER (Hrsg.), Land–Frauen–Alltag. Hundert Jahre Lebens- und Arbeitsbedingungen der Frauen im ländlichen Raum, Marburg 1989.
- HANISCH, Ernst, Ambivalenzen der Modernisierung. Die Formierung der politischen Lager in den „Alpenländern“, in: Herbert RUMPLER (Hrsg.), Innere Staatsbildung und gesellschaftliche Modernisierung in Österreich und Deutschland 1867/71–1914. Historikergespräch Österreich – Bundesrepublik Deutschland 1989, Wien–München 1991, S. 176–185.
- HANISCH, Ernst, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Österreichische Geschichte 1890–1990, hrsg. v. Herwig WOLFRAM), Wien 1994.
- HANNI, Werner, Soziale und politische Kämpfe der Gewerkschaften in Tirol vor 1914, in: HARTUNGEN, Christoph von/PALLAVER, Günther (Hrsg.), Arbeiterbewegung und Sozialismus in Tirol; erschienen im Rahmen der Gaismair-Tage 1983; Kontaktkomitee fürs andere Tirol, Bozen–Innsbruck 1986, S. 80–96.
- HANNI, Werner, Zur Geschichte der Arbeitskämpfe in Tirol und Vorarlberg von 1870–1918, maschinschrifl. phil. Diss., Innsbruck 1983.
- HARTUNGEN, Christoph von/PALLAVER, Günther (Hrsg.), Arbeiterbewegung und Sozialismus in Tirol; erschienen im Rahmen der Gaismair-Tage 1983; Kontaktkomitee fürs andere Tirol, Bozen–Innsbruck 1986.
- HASIBA, Gernot D., Das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz (KWEG) von 1917. Seine Entstehung und Anwendung vor 1933, in: Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg (Hrsg.), Aus Österreichs Rechtsleben in Geschichte und Gegenwart, Festschrift für Ernst C. HELBLING zum 80. Geburtstag, Berlin 1981.

- HASIBA, Gernot D., Das Notverordnungsrecht in Österreich (1848–1917). Notwendigkeit und Missbrauch eines „staatserhaltenden Instruments“ (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, Bd. 22), Wien 1985.
- HASIBA, Gernot D., Inter arma silent leges? Ein Beitrag über die rechtlichen Grundlagen der österreichischen Verwaltung im 1. Weltkrieg, in: Wilhelm BRAUNEDER/Franz BALTZAREK (Hrsg.), Modell einer neuen Wirtschaftsordnung. Wirtschaftsverwaltung in Österreich 1914–1918 (Rechtshistorische Reihe, Bd. 74), Frankfurt/Main–Bern–New York–Paris 1991, S. 11–32.
- HAUTMANN, Hans, Bemerkungen zu den Kriegs- und Ausnahmegesetzen in Österreich-Ungarn und deren Anwendung 1914–1918, in: Zeitgeschichte, 3. Jg., Heft 2, Wien, November 1975, S. 31–37.
- HAUTMANN, Hans, Die Geschichte der Rätebewegung in Österreich 1918–1924 (Veröffentlichung des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung), Wien–Zürich 1987.
- HAUTMANN, Hans, Die Institution der Arbeiterräte in der Ersten Republik, in: Erich FRÖSCHL/Maria MESNER/Helge ZOITL (Hrsg.), Die Bewegung. Hundert Jahre Sozialdemokratie in Österreich, Wien 1990, S. 341–352.
- HAUTMANN, Hans, Ferdinand Hanusch – der Staatssekretär (30. Oktober 1918 bis 22. Oktober 1920), in: Otto STAININGER (Hrsg.), Ferdinand Hanusch (1866–1923). Ein Leben für den sozialen Aufstieg (Schriftenreihe des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung, Bd. 3), Wien 1973, S. 75–104.
- HAUTMANN, Hans, Hunger ist ein schlechter Koch. Die Ernährungslage der österreichischen Arbeiter im Ersten Weltkrieg, in: Gerhard BOTZ/Hans HAUTMANN/Helmut KONRAD/Josef WEIDENHOLZER (Hrsg.), Bewegung und Klasse. Studien zur österreichischen Arbeitergeschichte (Veröffentlichung des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung, hrsg. v. Karl R. STADLER), Wien–München–Zürich 1978, S. 661–681.
- HAUTMANN, Hans, Kriegsgesetze und Militärjustiz in der österreichischen Reichshälfte 1914–1918, in: Justiz und Zeitgeschichte (Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften, hrsg. v. Erika WEINZIERL/Karl R. STADLER, Bd. 1, Salzburg 1977, S. 101–122.
- HAUTMANN, Hans/KROPF, Rudolf, Die österreichische Arbeiterbewegung vom Vormärz bis 1945. Sozialökonomische Ursprünge ihrer Ideologie u. Politik, in: Schriftenreihe des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung, Bd. 4, Wien 1976.
- HECKER, Peter, Kriegswirtschaft – Modell einer neuen Wirtschaftsverfassung? Pläne und Ziele der österreichischen Regierung während des 1. Weltkrieges, in: Wilhelm BRAUNEDER/Franz BALTZAREK (Hrsg.), Modell einer neuen Wirtschaftsordnung. Wirtschaftsverwaltung in Österreich 1914–1918 (Rechtshistorische Reihe, Bd. 74), Frankfurt/Main–Bern–New York–Paris 1991, S. 33–63.
- HEINRICH, Michael, Kritik der politischen Ökonomie. Eine Einführung, Stuttgart 2004.
- HEISS, Gernot, Erziehung der Waisen zur Manufakturarbeit. Pädagogische Zielvorstellungen und ökonomische Interessen der maria-theresianischen Verwaltung, in: MIÖG 85, 1977, S. 316–331.
- HEISS, Hans, Andere Fronten. Volksstimmung und Volkserfahrung in Tirol während des Ersten Weltkriegs, in: Klaus EISTERER/Rolf STEININGER (Hrsg.), Tirol und der Erste Weltkrieg (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte, Bd. 12), Innsbruck–Wien 1995, S. 139–177.
- HELCZMANOVSKY, Heimold, Die Bevölkerung Österreich-Ungarns, in: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979, hrsg. v. Österreichischen Statistischen Zentralamt, Festschrift aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der zentralen amtlichen Statistik Österreichs (Beiträge zur österreichischen Statistik, Bd. 550), Wien 1979, S. 369–402.
- HELLY, Karl, Statistik der Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung der Republik Österreich in und nach dem Kriege, in: Volksgesundheit im Krieg (Carnegie-Stiftung für internationale Frieden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichisch-ungarische Serie, hrsg. v. Clemens PIRQUET, Bd. 6/Teil 1), Wien–New Haven 1926, S. 14–46.
- HERBST, Rudolf, Die gewerbliche Nacharbeit der jugendlichen Arbeiter und Kinder in Österreich (Schriften der Österreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz, VIII. Heft), Wien 1906.

- HILLMANN, Günter (Hrsg.), Die Rätebewegung. Texte des Sozialismus und Anarchismus, 2 Bde. (Rowohlt's Klassiker der Literatur und der Wissenschaft, Philosophie der Neuzeit, Politik und Gesellschaft, Bd. 23 u. 33), Reinbek bei Hamburg Bd. 1: 1971, Bd. 2: 1972.
- HOFMANN, Rainer, Simon Abram (1871–1914). „Es lebe der Kampf, es lebe der Sozialismus!“ in: Rainer HOFMANN/Horst SCHREIBER (Hrsg.), Sozialdemokratie in Tirol. Die Anfänge, München–Innsbruck 2003, S. 89–111.
- HOFMANN, Rainer/SCHREIBER, Horst (Hrsg.), Sozialdemokratie in Tirol. Die Anfänge, München–Innsbruck 2003.
- HOKE, Rudolf, Strafrechtspflege und Terrorismus im alten Österreich, in: Helfried VALENTINITSCH (Hrsg.), Recht und Geschichte. Festschrift für Hermann BALTL zum 70. Geburtstag, Graz 1988, S. 319–346.
- HOLTMANN, Everhard, Arbeiterbewegung, Staat und Sozialpolitik in der Spätzeit der Habsburgermonarchie. Strukturelle Bedingungen österreichischer Sozialgesetzgebung zwischen 1890 und 1914, in: Isabella ACKERL/Walter HUMMELBERGER/Hans MÖMSEN (Hrsg.), Politik und Gesellschaft im alten und neuen Österreich, Festschrift für Rudolf NECK zum 60. Geburtstag, Bd. 1, Wien 1981, S. 239–254.
- HOTTER, Walter, Geschichte der Tabakfabrik Schwaz. 1830–1914, Hausarbeit, Innsbruck 1985.
- HUELLER, Alida Mirella/KONRAD, Helmut, Die Frau in der österreichischen Arbeiterbewegung 1900–1918, in: Internationale Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung. XIV. Linzer Konferenz 1978, Die Frau in der Arbeiterbewegung 1900–1939, Bd. 13, Teil 1, Wien 1980, S. 283–296.
- JÄGER, Daniela, „Die braven Soldatinnen des Hinterlandes“. Zur wirtschaftlichen und sozialen Situation der Frauen in Nordtirol während des Ersten Weltkriegs (im Spiegel regionaler Zeitungen), phil. Dipl., Innsbruck 1999.
- JENTZSCH, Walter Hanns, Tirol und seine Stellung in der deutschen Volkswirtschaft, Innsbruck 1921.
- JOHLER, Reinhard, Mir parlen italiano und sprengen Dütsch piano. Italienische Arbeiter in Vorarlberg 1870–1914 (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft, Bd. 21), Feldkirch 1987.
- JÖHR, Walter Adolf, Die Konzentration als Problem der Theorie der Wirtschaftspolitik, in: Helmut ARNDT (Hrsg.), Die Konzentration in der Wirtschaft (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F. 20/I), Berlin 1971, S. 459–512.
- KAPFERER, Herbert (Hrsg.), Umsturz in München. Schriftsteller erzählen die Räterepublik, München 1988.
- KAPFERER, Otto, 75 Jahre Stubai Werkzeugindustrie r. Gen. m. b. H, Fulpmes 1972.
- KASER, Julia, „Das Kapitel des armen Mannes“. Kinderarbeit im Tirol des 19. Jahrhunderts (Geschichte & Ökonomie, hrsg. v. Josef NUSSBAUMER, Bd. 19), Innsbruck–Wien–Bozen 2008.
- KASSEL, Brigitte, Frauen in einer Männerwelt. Frauenerwerbsarbeit in der Metallindustrie und ihre Interessensvertretung durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband (1891–1933) (Schriftenreihe der Otto Brenner Stiftung, Bd. 66), Köln 1997.
- KAUTSKY, Benedikt, Löhne und Gehälter, in: Julius BUNZEL (Hrsg.), Geldentwertung und Stabilisierung in ihren Einflüssen auf die soziale Entwicklung in Österreich (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 169), München–Leipzig 1925, S. 105–131.
- KERNBAUER, Hans, Das ökonomische Erbe des Ersten Weltkriegs, in: Erich FRÖSCHL/Maria MESNER/Helge ZOITL (Hrsg.), Die Bewegung. Hundert Jahre Sozialdemokratie in Österreich, Wien 1990, S. 316–326.
- KERNBAUER, Hans/MÄRZ, Eduard/WEBER, Fritz, Die wirtschaftliche Entwicklung, in: Erika WEINZIERL/Kurt SKALNIK (Hrsg.), Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1, Graz–Wien–Köln 1983, S. 343–379.
- KERNDLINGER, Marie, Die Tabakarbeiterin, in: KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE IN WIEN (Hrsg.), Handbuch der Frauenarbeit in Österreich, Wien 1930, S. 117–127.
- KINIGADNER-EBERHARTER, Agnes, Tiroler Anzeiger – Volkszeitung und die Situation der Frau im Tirol der Zwischenkriegszeit, maschinschriftl. Dipl., Innsbruck 1988.
- KLENNER, Fritz, Die österreichischen Gewerkschaften. Vergangenheit und Gegenwartsprobleme, Bd. 1, Wien 1951.
- KLENNER, Fritz, Die sozialen Probleme der Ersten Republik, in: Arbeitskreis für Österreichische Geschichte (Hrsg.), Österreich in Geschichte und Literatur, Bd. 2, Heft 2, Wien 1958, S. 83–98.

- KLENNER, Fritz/PELLAR, Brigitte, Die österreichische Gewerkschaftsbewegung. Von den Anfängen bis 1999, Wien 1999.
- KLEON-PRAXMARER, Ruth/ALEXANDER, Helmut, Kriegswirtschaft in Tirol von 1914 bis 1918, in: Verlag GWF Gesellschaft für Wirtschaftsdokumentationen (Hrsg.), Chronik der Tiroler Wirtschaft, Wien 1992, I/209–I/217.
- KLEON-PRAXMARER, Ruth/ALEXANDER, Helmut, Zwischen Monarchie und Nationalsozialismus, in: Verlag GWF Gesellschaft für Wirtschaftsdokumentationen (Hrsg.), Chronik der Tiroler Wirtschaft, Wien 1992, I/217–I/248.
- KNITEL, Regina, Krieg und Gesundheit. Tirol im Ersten Weltkrieg, phil. Dipl., Innsbruck 1997.
- KNORN, Peter, Arbeit und Menschenwürde. Kontinuität und Wandel im Verständnis der menschlichen Arbeit in den kirchlichen Lehrschreiben von *Rerum novarum* bis *Centesimus annus*, in: Konrad FEIEREIS/Georg HENTSCHEL (Hrsg.), Erfurter theologische Studien, Bd. 73, Leipzig 1996.
- KOCKA, Jürgen, Sozialgeschichte – Strukturgeschichte – Gesellschaftsgeschichte, in: Friedrich-Ebert-Stiftung in Verbindung mit dem Institut für Sozialgeschichte Braunschweig – Bonn (Hrsg.), Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 15, Bonn-Bad Godesberg 1975, S. 1–42.
- KÖFLER, Gretl, „Wir wollen sehen, ob das Kreuz oder der siebenarmige Leuchter siegt!“ Antisemitismus in Nord- und Osttirol seit 1918, in: *Sturzflüge*, 5. Jg., Nr. 15/16, Bozen 1986, S. 89–96.
- KÖFLER, Werner, Das Messingwerk Achenrain, in: Hanns BACHMANN (Hrsg.), Das Buch von Kramsach (Schlern-Schriften, Bd. 262), Innsbruck-München 1972, S. 367–395.
- KOGLER, Nikolaus, Zwischen Freiheit und Knebelung. Die Tagesspresse Tirols von 1914 bis 1947 (Tiroler Wirtschaftsstudien, Bd. 53), Innsbruck 2000.
- KÖNIGSHOFER, Franz Werner, Die Wirtschaft des Bundeslandes Tirol von 1918 bis zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise im Jahre 1929, maschinschrifl. phil. Diss., Innsbruck 1978.
- KONRAD, Helmut, Zur regionalen Arbeitergeschichte – Forschungstraditionen und Fallbeispiele, in: Rudolf G. ARDELT/Erika THURNER (Hrsg.), Bewegte Provinz. Arbeiterbewegung in mitteleuropäischen Regionen vor dem Ersten Weltkrieg (Veröffentlichung des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung), Wien-Zürich 1992, S. 23–36.
- KREIDL, Dagmar, „Scheinbar unscheinbar“. Frauenarbeit in der Fabrik im 19. und frühen 20. Jahrhundert – unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Tirol, phil. Dipl., Innsbruck 2005.
- KREISSLER, Felix, Die Neugestaltung des politischen Systems nach 1918, in: Erich FRÖSCHL/Maria MESNER/Helge ZOITL (Hrsg.), Die Bewegung. Hundert Jahre Sozialdemokratie in Österreich, Wien 1990, S. 327–340.
- KREUZER, Franz, Was wir ersehnen von der Zukunft Fernen. Der Ursprung der österreichischen Arbeiterbewegung, das Zeitalter Victor Adlers, Wien 1988.
- KUCZYNSKI, Jürgen, Geschichte der Kinderarbeit in Deutschland 1750–1939, Bd. 1, Berlin 1958.
- KUCZYNSKI, Jürgen, Hardenbergs Umfrage über die Lage der Kinder in den Fabriken und andere Dokumente aus der Frühgeschichte der Lage der Arbeiter, Berlin [DDR] 1960.
- KUPRIAN, Hermann J. W., Flüchtlinge, Evakuierte und die staatliche Fürsorge, in: Klaus EISTERER/Rolf STEININGER (Hrsg.), Tirol und der Erste Weltkrieg (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte, Bd. 12), Innsbruck-Wien 1995, S. 277–305.
- LACHAUER, Ulla, Geschichte wird gemacht. Beispiele und Hinweise, wie man am eigenen Ort „Geschichte machen“ kann, in: Lutz NIETHAMMER/Bodo HOMBACH/Tilman FICHTER/Ulrich BORSDORF (Hrsg.), „Die Menschen machen ihre Geschichte nicht aus freien Stücken, aber sie machen sie selbst“. Einladung zu einer Geschichte des Volkes von NRW, Berlin-Bonn 1985, S. 250–264.
- LANDESSTELLE FÜR STATISTIK UND LANDESKUNDE, Die Bevölkerung Tirols 1910–1948 (Veröffentlichungen der Landesstelle für Statistik und Landeskunde, Bd. 5), Manuskrift, Innsbruck 1948.
- LANDWEHR von PRAGENAU, Ottokar, Hunger. Die Erschöpfungsjahre der Mittelmächte 1917–1918, Zürich-Leipzig-Wien 1931.
- LEDERER, Max, Grundriss des österreichischen Sozialrechts, Wien 1929.
- LEDERER, Max/SUCHANEK, Viktor, Arbeitsrecht und Arbeiterschutz nach dem Stande der österreichischen Gesetzgebung vom 31. Mai 1925 (Handausgabe österreichischer Gesetze und Verordnungen, Heft 220) Wien 1925.

- LEICHTER, Käthe, Frauenarbeit und Arbeiterinnenschutz in Österreich, Wien 1927.
- LEIDLMAIR, Adolf, Bevölkerung und Wirtschaft in Südtirol (Tiroler Wirtschaftsstudien, Bd. 6), Innsbruck 1958.
- LÖHMER, Alfred, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Haller Salzarbeiterschaft im 19. Jahrhundert (Tiroler Wirtschaftsstudien, Bd. 3), Innsbruck 1957.
- LÖSCH, Verena, Die Geschichte der Tiroler Heimatwehr von ihren Anfängen bis zum Korneuburger Eid (1920–1930), maschinschriftl. phil. Diss., Innsbruck 1987.
- LÖWENFELD-RUSS, Hans, Die Regelung der Volksernährung im Kriege (Carnegie-Stiftung für internationale Frieden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichisch-ungarische Serie, Bd. 6), Wien–New Haven 1926.
- LÖWENFELD-RUSS, Hans, Im Kampf gegen den Hunger. Aus den Erinnerungen des Staatssekretärs für Volksernährung 1918–1920 (Studien und Quellen zur österreichischen Zeitgeschichte, hrsg. im Auftrage der Wissenschaftlichen Kommission zur Erforschung der Geschichte der Republik Österreich v. Isabella ACKERL/Rudolf NECK, Bd. 6), München 1986.
- LUEGER, Otto, Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften, Bd. 1, Stuttgart-Leipzig 1904.
- LUEGER, Otto, Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften, Bd. 4, Stuttgart-Leipzig 1906.
- LUEGER, Otto, Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften, Bd. 7, Stuttgart-Leipzig 1909.
- MACHTAN, Lothar, „Es war ein wundervolles Gefühl, daß man nicht allein war“. Streik als Hoffnung und Erfahrung, in: Wolfgang RUPPERT (Hrsg.), Die Arbeiter. Lebensformen, Alltag und Kultur von der Frühindustrialisierung bis zum „Wirtschaftswunder“, München 1986, S. 258–278.
- MADER, Friedrich, Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse Nordtirols, hrsg. im Selbstverlage der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck, Innsbruck 1920.
- MADER, Friedrich, Handelskammer und gewerbliche Wirtschaft Tirols 1900–1938, in: Tiroler Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart. Festschrift zur 100-Jahr-Feier der Tiroler Handelskammer, Bd. 2: Kammergechichte (Schlern-Schriften, Bd. 78), Innsbruck 1951, S. 165–196.
- MAI, Gunther, Einleitung, in: Gunther MAI (Hrsg.), Arbeiterschaft in Deutschland 1914–1918. Studien zu Arbeitskampf und Arbeitsmarkt im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1985, S. 9–27.
- MAI, Gunther (Hrsg.), Arbeiterschaft in Deutschland 1914–1918. Studien zu Arbeitskampf und Arbeitsmarkt im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1985.
- MAI, Gunther, Kriegswirtschaft und Arbeiterbewegung in Württemberg 1914–1918 (Industrielle Welt, Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, hrsg. von Werner CONZE, Bd. 35), Stuttgart 1983.
- MARX, Karl, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie (Kröners Taschenbuchausgabe, Bd. 64, ausgewählt und eingeleitet von Benedikt KAUTSKY), Stuttgart 1965.
- MATHIS, Franz, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Bd. 1, Wien–München 1987.
- MATHIS, Franz, Big Business in Österreich. Wachstum und Eigentumsstruktur der österreichischen Großunternehmen im 19. und 20. Jahrhundert – Analyse und Interpretation, Bd. 2, Wien–München 1990.
- MATHIS, Franz, Überbevölkerung – Exportproduktion – Industrialisierung. Zur Entwicklung der Industrie in Tirol und Vorarlberg bis zum Ersten Weltkrieg, in: Christoph BERTSCH (Hrsg.), Industriearchäologie. Nord-, Ost-, Südtirol und Vorarlberg, Innsbruck 1992, S. 29–39.
- MATIS, Herbert, Das Industriesystem. Wirtschaftswachstum und sozialer Wandel im 19. Jahrhundert, Wien 1988.
- MATIS, Herbert, Grundzüge der österreichischen Wirtschaftsentwicklung 1848–1914, in: Herbert RUMPLER (Hrsg.), Innere Staatsbildung und gesellschaftliche Modernisierung in Österreich und Deutschland 1867/71–1914. Historikergespräch Österreich – Bundesrepublik Deutschland 1989, Wien–München 1991, S. 107–124.
- MATIS, Herbert/BACHINGER, Karl, Österreichs industrielle Entwicklung, in: Alois BRUSATTI (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 1: Die wirtschaftliche Entwicklung (Gesamtwerk hrsg. v. Adam WANDRUSZKA/Peter URBANITSCH), Wien 1973, S. 105–232.

- MATSCHUK, Hans-Joachim, Arten und Messung der wirtschaftlichen Konzentration, in: Hans-Heinrich BARNIKEL (Hrsg.), *Probleme der wirtschaftlichen Konzentration (Wege der Forschung, Bd. 433)*, Darmstadt 1975, S. 584–612.
- MEDICK, Hans, Mikro-Historie, in: Winfried SCHULZE (Hrsg.), *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie*, Göttingen 1994, S. 40–53.
- MEDICK, Hans, Zur strukturellen Funktion von Haushalt und Familie im Übergang von der traditionellen Agrargesellschaft zum industriellen Kapitalismus: die proto-industrielle Familienwirtschaft, in: Werner CONZE (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas (Industrielle Welt: Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, hrsg. v. Werner CONZE, Bd. 21)* Stuttgart 1976, S. 254–282.
- MEIXNER, Wolfgang, „Arisierung“ der Tiroler Industrie am Beispiel der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke sowie des Metallwerkes Plansee, in: Institut für Österreichkunde (Hrsg.), Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie, Jg. 45, Heft 5/6, Wien 2001, S. 313–329.
- MEIXNER, Wolfgang, „Arisierung“ eines Tiroler Industriebetriebes. Die Jenbacher Berg- und Hüttenwerke Th. & J. Reitlinger, in: Arbeitsgruppe Regionalgeschichte Bozen (Hrsg.), *Faschismus in der Provinz/Fascismo in provincia (Geschichte und Region/Storia e regione, Jg. 8)*, Wien–Bozen 1999, S. 143–198.
- MEIXNER, Wolfgang, Ing. Friedrich Reitlinger – Bruchstücke einer verdrängten Biographie, in: Thomas ALBRICH (Hrsg.), „Wir lebten wie sie ...“. Jüdische Lebensgeschichten aus Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1999, S. 85–110.
- MEIXNER, Wolfgang, Ing. Friedrich Reitlinger (1877–1938). Industrieller und Wirtschaftsfunktionär in Tirol zwischen Heimwehr und Nationalsozialismus, in: Erika WEINZIERL/Rudolf G. ARDELT/Oliver RATHKOLB (Hrsg.), *Zeitgeschichte*, Jg. 29, Heft 4, Innsbruck–Wien u. a. 2002, S. 191–201.
- MEIXNER, Wolfgang/KESSLER, Bettina, Handwerk und Gewerbe bis 1914, in: Verlag GFW Gesellschaft für Wirtschaftsdokumentationen (Hrsg.), *Chronik der Tiroler Wirtschaft*, Wien 1992, S. I/156–I/198.
- MESCH, Michael, Arbeiterexistenz in der Spätgründerzeit. Gewerkschaften und Lohnentwicklung in Österreich 1890 bis 1914 (Materialien zur Arbeiterbewegung, hrsg. v. Ludwig-Boltzmann-Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Bd. 33), Wien 1984.
- MESSNER, Günther, Landeshauptmann Dr. Franz Stumpf und die Tiroler Heimatwehr, phil. Dipl., Innsbruck 2007.
- MIER SCH, Klausjürgen, Aus der Frühzeit der Tiroler Arbeiterbewegung, in: Archiv. Mitteilungsblatt des Vereins für Geschichte der Arbeiterbewegung, Bd. 2, Teil 1, Wien 1973, S. 30–40.
- MISBACH, Helmut K., Eisenbahnen in Tirol. Vorgeschichte, Bahnbau, Betrieb, Stuttgart 1979.
- MITCHELL, Allan, Revolution in Bayern 1918/1919. Die Eisner-Regierung und die Räterepublik, München 1967.
- MITTERAUER, Michael, „Als Adam grub und Eva spann“. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit, in: Birgit BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER/Michael MITTERAUER (Hrsg.), *Frauen-Arbeitswelten. Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme (Beiträge zur historischen Sozialkunde, hrsg. v. Verein für Geschichte und Sozialkunde, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Universität Wien, Beiheft 3)*, Wien 1993, S. 17–42.
- MOISI, Stefan, Sozialer Protest und Streik in Österreich-Ungarn während des Ersten Weltkrieges, phil. Dipl., Innsbruck 2004, S. 4.
- MOMMSEN, Wolfgang J., Der Erste Weltkrieg und die Krise Europas, in: Gerhard HIRSCHFELD/Gerd KRUMEICH (Hrsg.) in Verbindung mit Irina RENZ, Keiner fühlt sich hier mehr als Mensch ... Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkrieges (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte – Neue Folge, hrsg. v. Gerhard HIRSCHFELD, Bd. 1), Essen 1993, S. 25–41.
- MOMMSEN, Wolfgang J., Der große Krieg und die Historiker. Neue Wege der Geschichtsschreibung über den Ersten Weltkrieg (Stuttgarter Vorträge zur Zeitgeschichte, hrsg. v. Gerhard HIRSCHFELD, Bd. 6), Essen 2002.
- MÜHLBAUER, Karl Reinhold, Zur Lage des Arbeiterkindes im 19. Jahrhundert. Ein sozial- und bildungsgeschichtlicher Beitrag unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Königreich Bayern (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 42), Köln–Wien 1991.
- MÜHLBERG, Dietrich (Hrsg.), Arbeiterleben um 1900 (Autorenkollektiv unter der Leitung von Dieter MÜHLBERG, Schriftenreihe Geschichte), Berlin 1985, S. 5–6.

- MÜLLER, Ernst, Tiroler Berufsstatistik. Zusammenstellung aller in Handel, Gewerbe und Industrie Tirols beschäftigten Arbeitnehmer nach dem Stande vom 1. Oktober 1922, Innsbruck 1923.
- MUTSCHLECHNER, Georg, Aus der Geschichte der Hüttenwerke in Brixlegg. Von der Gründung bis in unsere Zeit, in: Brixlegg – Eine Tiroler Gemeinde im Wandel der Zeiten, hrsg. v. der Marktgemeinde Brixlegg, Brixlegg 1988, S. 63–98.
- MUTSCHLECHNER, Georg, Das Messingwerk Achenrain in Tirol (Leobener grüne Hefte, hrsg. v. Franz KIRNBAUER, Heft 130), Wien 1971.
- NATTER, Bernhard, „Verchristlichung“ und „Verkleinbürgerlichung“. Organisation und politische Funktion der katholischen Arbeitervereine Tirols vor dem Ersten Weltkrieg, in: Rudolf G. ARDELT/Erika THURNER (Hrsg.), Bewegte Provinz (Veröffentlichung des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung), Wien-Zürich 1992, S. 149–159.
- NATTER, Bernhard, Ein „Schutzdamm gegen die Sturmfluten des Sozialismus“. Zur politischen Funktion der Bildungs- und Kulturarbeit der katholischen Arbeiterbewegung in Tirol vor 1934, in: Kurt GREUSSNIG (Hrsg.), Die Roten am Land. Arbeitsleben und Arbeiterbewegungen im westlichen Österreich, Steyr 1989, S. 106–110.
- NECK, Rudolf, Arbeiterschaft und Staat im Ersten Weltkrieg 1914 bis 1918. I. Der Staat (I. Vom Kriegsbeginn bis zum Prozeß Friedrich Adlers, August 1914 – Mai 1917) (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte der Arbeiterbewegung in Österreich, Bd. 3), Wien 1964.
- NECK, Rudolf, Arbeiterschaft und Staat im Ersten Weltkrieg 1914–1918. II. Vom Juni 1917 bis zum Ende der Donaumonarchie im November 1918 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte der Arbeiterbewegung in Österreich, Bd. 4), Wien 1968.
- NECK, Rudolf, Die Haltung der Arbeiterschaft zu Beginn des Ersten Weltkriegs (Geschichte der Arbeiterbewegung, ITH-Tagungsberichte, Bd. 3, V. Linzer Konferenz, 1969), Wien 1971.
- NEEF, Anneliese, Mühsal ein Leben lang. Zur Situation der Arbeiterfrauen um 1900, Köln 1988.
- NIEHUSS, Merith, Arbeiterschaft in Krieg und Inflation. Soziale Schichtung und Lage der Arbeiter in Augsburg und Linz 1910 bis 1925 (Veröffentlichungen der historischen Kommission zu Berlin, Bd. 59/Beiträge zu Inflation und Wiederaufbau in Deutschland und Europa 1914–1924, hrsg. v. Gerald D. FELDMAN/Carl-Ludwig HOLTFRERICH/Gerhard A. RITTER/Peter-Christian WITT, Bd. 3), Berlin-New York 1985.
- NIEHUSS, Merith, Textilarbeiter im Ersten Weltkrieg. Beschäftigungslage und Fürsorgemaßnahmen am Beispiel Augsburg, in: Gunther MAI (Hrsg.), Arbeiterschaft in Deutschland 1914–1918. Studien zu Arbeitskampf und Arbeitsmarkt im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1985, S. 249–276.
- NIGG, Walter, Der Gründervater Josef Holzhammer (1859–1942). In: Rainer HOFMANN/Horst SCHREIBER (Hrsg.), Sozialdemokratie in Tirol. Die Anfänge, München-Innsbruck 2003, S. 77–88.
- NIGG, Walter, Martin Rapoldi (1880–1926). „.... von den Gegnern geachtet und gefürchtet“, in: Rainer HOFMANN/Horst SCHREIBER (Hrsg.), Sozialdemokratie in Tirol. Die Anfänge, München-Innsbruck 2003, S. 125–134.
- NOTZ, Gisela, Frauen, die zum Nulltarif arbeiten, waren immer unentbehrlich. Zur Geschichte der ehrenamtlichen Tätigkeit im sozialen Bereich, in: Jutta DALHOFF/Uschi FREY/Ingrid SCHÖLL (Hrsg.), Frauenmacht in der Geschichte. Beiträge des Historikerinnentreffens 1985 zur Frauengeschichtsforschung (Geschichtsdidaktik: Studien, Materialien, hrsg. v. Klaus BERGMANN/Annette KUHN/Jörn RÜSEN/Gerhard SCHNEIDER, Bd. 41), Düsseldorf 1986, S. 295–309.
- NUSSBAUMER, Josef, Vergessene Zeiten in Tirol. Lesebuch zur Hungergeschichte einer europäischen Region (Geschichte & Ökonomie, hrsg. v. Josef NUSSBAUMER, Bd. 11), Innsbruck-Wien-München 2000.
- OBERKOFLER, Gerhard, Die Tiroler Arbeiterbewegung. Von den Anfängen bis zum 2. Weltkrieg (Materialien zur Arbeiterbewegung, hrsg. v. Ludwig-Boltzmann-Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Bd. 43), Wien 1986.
- OGRIS, Werner, Die Rechtsentwicklung in Cisleithanien 1848–1918, in: Adam WANDRUSZKA/Peter URBANITSCH (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 2: Verwaltung und Rechtswesen, Wien 1975, S. 538–662.

- OGRIS, Werner, Geschichte des Arbeitsrechts vom Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert. Ein Überblick, in: Recht der Arbeit. Zeitschrift für die Wissenschaft und Praxis des gesamten Arbeitsrechts, 20. Jg., Heft 8/9, Köln 1967, S. 286–297.
- OLMI, Giuseppe, Soziale Zustände und Gesundheitswesen im Trentino am Ende des Ersten Weltkriegs, in: Tirolo – Alto Adige – Trentino 1918–1920 (Collana di monografie edita dalla Società di Studi Trentini di scienze storiche, Bd. 53), Trento 1996, S. 253–278.
- ORTNER, Egon, Heimwehr und Schutzbund von 1927 bis 1931, Hausarbeit, Innsbruck 1976.
- ÖSTERREICHISCHE GEWERKSCHAFTSKOMMISSION (Hrsg.), Ferdinand Hanusch. Der Mann und sein Werk, Wien 1924.
- OTRUBA, Gustav, Die Anfänge der Sozialgesetzgebung in Österreich (1877–1887). Österreich in Geschichte und Literatur, Bd. 12, Wien 1968, S. 370–385.
- OTRUBA, Gustav, Entstehung und soziale Entwicklung der Arbeiterschaft und der Angestellten bis zum Ersten Weltkrieg, in: Erich ZÖLLNER (Hrsg.), Österreichs Sozialstrukturen in historischer Sicht (Schriften des Instituts für Österreichkunde, Bd. 36), Wien 1980, S. 123–154.
- PALME, Rudolf, Geschichte des Salzbergbaues und der Saline Hall in Tirol, in: Silber, Erz und Weißes Gold. Bergbau in Tirol (Katalog der Tiroler Landesausstellung 1990), Schwaz 1990, S. 206–221.
- PALME, Rudolf, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Tirols nördlich und südlich des Brenners von 1918 bis 1920, in: Tirolo – Alto Adige – Trentino 1918–1920 (Collana di monografie edita dalla Società di Studi Trentini di scienze storiche, Bd. 53), Trento 1996, S. 381–419.
- PAPATHANASSIOU, Maria, Zwischen Arbeit, Spiel und Schule. Die ökonomische Funktion der Kinder ärmerer Schichten in Österreich 1880–1939 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Bd. 24), Wien–München 1999.
- PAULIN, Karl, 125 Jahre Jenny und Schindler 1825–1950. Telfs 1950.
- PEIKERT, Ingrid, „... manchmal ein leises Weh ...“. Die Arbeit im Leben proletarischer Kinder, in: Wolfgang RUPPERT (Hrsg.), Die Arbeiter. Lebensformen, Alltag und Kultur von der Frühindustrialisierung bis zum „Wirtschaftswunder“, München 1986, S. 206–214.
- PENZ, Hugo, Das Trentino. Entwicklung und räumliche Differenzierung der Bevölkerung und Wirtschaft Welschtirols (Tiroler Wirtschaftsstudien, Bd. 37), Innsbruck 1984.
- PERFAHL, Brigitte, Marx oder Lassalle? Zur ideologischen Position der österreichischen Arbeiterbewegung 1869–1889 (Materialien zur Arbeiterbewegung, hrsg. v. Ludwig-Boltzmann-Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Bd. 22), Wien 1982.
- PHILIPP, Hans, Die Entwicklung der Jenbacher Werke, maschinschrifl. volkswirtschaftl. Dipl., Innsbruck 1956.
- PINZER, Egon, „Dem Juden traut kein wahrer Christ.“ Historische Streiflichter zur Lage der Juden in Tirol, in: Sturzflüge, 5. Jg., Nr. 15/16, Bozen 1986, S. 5–16.
- PINZER, Egon, Tirol von innen am Ende des Ersten Weltkrieges, in: Anton PELINKA/Andreas MAISLINGER (Hrsg.), Gesamtleitung: Helmut REINALTER, Handbuch zur neueren Geschichte Tirols, Bd. 2: Zeitgeschichte, 1. Teil: Politische Geschichte, Innsbruck 1993, S. 39–94.
- PIRCHER, Gerd, Militär, Verwaltung und Politik in Tirol im Ersten Weltkrieg (Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, hrsg. v. Richard SCHOBER/Rolf STEININGER, Bd. 1), Innsbruck 1995.
- PIRKI, Herwig, Die neuere Geschichte der Pillerseer Berg- und Hüttenwerke, in: Werner KÖFLER u. a. (Hrsg.), Fieberbrunn. Geschichte einer Tiroler Marktgemeinde, Fieberbrunn 1979, S. 359–433.
- PIRQUET, Clemens, Ernährungszustand der Kinder in Österreich während des Krieges und der Nachkriegszeit, in: Volksgesundheit im Krieg (Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichisch-ungarische Serie, hrsg. v. Clemens PIRQUET, Bd. 6/Teil 1), Wien–New Haven 1926, S. 151–179.
- PIRQUET, Clemens, Schülerspeisung als Teil der allgemeinen Ernährungsfürsorge, in: Volksgesundheit im Krieg (Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichisch-ungarische Serie, hrsg. v. Clemens PIRQUET, Bd. 6/Teil 1), Wien–New Haven 1926, S. 273–362.
- PIZZININI, Meinrad, Die nichtmetallischen Bergbaue, in: Silber, Erz und Weißes Gold. Bergbau in Tirol (Katalog der Tiroler Landesausstellung 1990), Schwaz 1990, S. 296–307.

- POLLAK, Michael, Auswertungsverfahren in der mündlichen Geschichte, in: Gerhard BOTZ, Christian FLECK, Albert MÜLLER und Manfred THALLER (Hrsg.), „Qualität und Quantität“. Zur Praxis der Methoden der Historischen Sozialwissenschaft (Ludwig-Boltzmann-Institut für Historische Sozialwissenschaft, Bd. 10), Frankfurt/Main 1988, S. 239–251.
- PRASSNIGGER, Gerhard, Hunger in Tirol 1918–1920, maschinschrifl. phil. Dipl., Innsbruck 1989.
- PRASSNIGGER, Gerhard, Hunger in Tirol, in: Klaus EISTERER/Rolf STEININGER (Hrsg.), Tirol und der Erste Weltkrieg (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte, Bd. 12), Innsbruck–Wien 1995, S. 179–210.
- PRUGGER, Manfred, Die Tiroler Arbeiterkrankenkasse von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg, 2 Bde., Bd. 1, phil. Diss., Innsbruck 1996.
- RAUCH, Margot, Die Aisenponeri. Italienische Arbeitsmigranten vor dem Ersten Weltkrieg, in: Kurt GREUSSNIG (Hrsg.), Die Roten am Land. Arbeitsleben und Arbeiterbewegungen im westlichen Österreich, Steyr 1989, S. 39–42.
- RAUCHENSTEINER, Manfried, Der Tod des Doppeladlers. Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg, Graz–Wien–Köln 1993.
- RAUCHENSTEINER, Manfried, Österreich im Ersten Weltkrieg 1914–1918, in: Rolf STEININGER/Michael GEHLER (Hrsg.), Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden, Bd. 1: Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg, Wien–Köln–Weimar 1997, S. 65–95.
- REISIGL, Verena, „Der Herr hat es gegeben. Der Herr hat es genommen. Der Name des Herrn sei gepriesen!“ Die Säuglingssterblichkeit von der Modernisierung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges mit besonderer Berücksichtigung der Situation in Tirol, phil. Dipl., Innsbruck 1998.
- REISIGL, Verena, Lebens- und Sterberisiko: Die Säuglinge, in: Elisabeth DIETRICH (Hrsg.), Stadt im Gebirge. Leben und Umwelt in Innsbruck im 19. Jahrhundert, Innsbruck–Wien 1996, S. 81–94.
- REITER, Ilse, Ausgewiesen, abgeschoben. Eine Geschichte des Ausweisungsrechts in Österreich vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis ins 20. Jahrhundert (Wiener Studien zu Geschichte, Recht und Gesellschaft, Bd. 2), Frankfurt/Main–Wien 2000.
- RETTERNWANDER, Matthias, Der Krieg als Seelsorge. Kirche und Volksfrömmigkeit in Tirol im Ersten Weltkrieg (Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, hrsg. v. Richard SCHÖBER, Bd. 5), Innsbruck 2006.
- RETTERNWANDER, Matthias, Stilles Heldenamt? Wirtschafts- und Sozialgeschichte Tirols im Ersten Weltkrieg (Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, hrsg. v. Richard SCHÖBER/Rolf STEININGER, Bd. 2), Innsbruck 1997.
- RIEDL, Richard, Die Industrie Österreichs während des Krieges (Carnegie-Stiftung für internationale Frieden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichisch-ungarische Serie, Bd. 14), Wien–New Haven 1932.
- RIEDMANN, Josef, Das Bundesland Tirol (1918–1970) (Geschichte des Landes Tirol, hrsg. v. Josef FONTANA u. a., Bd. 4/II), Bozen–Innsbruck–Wien 1988.
- RIEDMANN, Josef, Die Anfänge der kommunistischen Partei in Tirol nach dem Ersten Weltkrieg, In: das Fenster, Tiroler Kulturzeitschrift 26 (1980), S. 2629–2634.
- RIEDMANN, Josef, Tirol. Von der gefürsteten Grafschaft zum österreichischen Bundesland (1918–1920), in: Erika WEINZIERL/Kurt SKALNIK (Hrsg.), Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 2, Graz–Wien–Köln 1983, S. 961–1010.
- RIGLER, Edith, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich. Vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien, hrsg. v. Alfred HOFFMANN/Michael MITTERAUER, Bd. 8), Wien 1976.
- RITTER, Gerhard A. (Hrsg.), Arbeiterkultur (Neue wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 104, Geschichte), Königstein am Taunus 1979.
- ROSENFELD, Siegfried, Die Gesundheitsverhältnisse der industriellen Arbeiterschaft Österreichs während des Krieges, in: Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege (Carnegie-Stiftung für internationale Frieden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichisch-ungarische Serie, hrsg. v. Ferdinand HANUSCH/Emanuel ADLER, Bd. 8), Wien–New Haven 1927, S. 419–440.

- RUPPERT, Wolfgang (Hrsg.), *Die Arbeiter. Lebensformen, Alltag und Kultur von der Früh-industrialisierung bis zum „Wirtschaftswunder“*, München 1986.
- RUPPERT, Wolfgang, *Die Fabrik. Geschichte von Arbeit und Industrialisierung in Deutschland*, München 1983.
- SANDGRUBER, Roman, *Bittersüße Genüsse. Kulturgeschichte der Genußmittel*, Wien-Köln-Graz 1986.
- SAUER, Michael, „Was sich begeben und zugetragen hat“. Die Zeitung als Quelle im Geschichtsunterricht, in: Markus BERNHARDT/Gerhard HENKE-BOCKSCHATZ/Michael SAUER (Hrsg.), *Bilder – Wahrnehmungen – Konstruktionen. Reflexionen über Geschichte und historisches Lernen, Festschrift für Ulrich Mayer zum 65. Geburtstag (Forum Historisches Lernen)*, Schwalbach am Taunus 2006, S. 242–255.
- SCHARR, Kurt, *Zensur- und Pressewesen in Tirol während des 1. Weltkrieges 1914–1918*, phil. Dipl., Innsbruck 1995.
- SCHEU, Andreas, *Umrückschläge. Erlebnisse eines Kämpfers*, 3 Bde., Wien 1923–1925.
- SCHEUCH, Manfred, *Geschichte der Arbeiterschaft Vorarlbergs bis 1918*, Wien 1961.
- SCHILD'T, Gerhard, *Die Arbeiterschaft im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte*, Bd. 36), München 1996.
- SCHITTENHELM, Marie, *Die Heimarbeiterin*, in: KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE IN WIEN (Hrsg.), *Handbuch der Frauenarbeit in Österreich*, Wien 1930, S. 156–159.
- SCHNAITER, David, „Zwischen Russischer Revolution und Erster Republik“. Die Tiroler Arbeiterbewegung gegen Ende des „Großen Krieges“, phil. Dipl., Innsbruck 1999.
- SCHOBER, Richard, *Aufstieg und Fall der Tiroler Heimatwehr (1928–1936)*, in: *Tiroler Heimat. Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde*, hrsg. v. Fridolin DÖRRER/Josef RIEDMANN, Bd. 61, Innsbruck 1997, S. 172–213.
- SCHOBER, Richard, *Das linke Lager in Tirol. Sozialdemokratie und Kommunisten vom Zusammenbruch 1918 bis zu den Juliereignissen 1927*, in: *Tiroler Heimat. Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde*, hrsg. v. Fridolin DÖRRER/Josef RIEDMANN, Bd. 54, Innsbruck 1990, S. 101–124.
- SCHOBER, Richard, *Die paramilitärischen Verbände in Tirol 1918–1927*, in: Thomas ALBRICH/Klaus EISTERER/Rolf STEININGER (Hrsg.), *Tirol und der Anschluß. Voraussetzungen, Entwicklungen, Rahmenbedingungen 1918–1938 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte*, hrsg. v. Rolf STEININGER, Bd. 3), Innsbruck 1988, S. 113–141.
- SCHOBER, Richard, *Tirol zwischen den beiden Weltkriegen. Teil 1: Die Wirtschaft (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs*, hrsg. v. Tiroler Landesarchiv, Bd. 11), Innsbruck 2005.
- SCHOBER, Richard, *Vom Kronland zum Bundesland Tirol – Politische Probleme der ersten Nachkriegszeit. Die Parteien vor dem Ende der Monarchie*, in: Reinhard BAUMANN/Paul HOSEN (Hrsg.), *Die Revolution von 1918/19 in der Provinz (FORUM SUEVICUM. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen*, Bd. 1), Konstanz 1996, S. 157–171.
- SCHÖNDORF, Friedrich, *Der Arbeitstarifvertrag in Österreich. Eine zivilistische Studie*, Wien 1917.
- SCHÖNTHALER, Waltraud, *Der Fremdenverkehr der Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck. Eine historisch-ökonomische und soziologische Untersuchung (Tiroler Wirtschaftsstudien*, Bd. 18), Innsbruck 1963.
- SCHREIBER, Horst, *Für Gott, Kaiser und Vaterland: Schwaz im Ersten Weltkrieg 1914–1918*, in: Helmut ALEXANDER/Horst SCHREIBER u. a. (Hrsg.), *Schwaz. Der Weg einer Stadt*, Innsbruck 1999, S. 23–46.
- SCHREIBER, Horst, Gustav Kuprian (1897–1953). Führer des republikanischen Schutzbundes, in: Rainer HOFMANN/Horst SCHREIBER (Hrsg.), *Sozialdemokratie in Tirol. Die Anfänge*, München-Innsbruck 2003, S. 329–349.
- SCHWEIGHOFER, Annemarie, *Familienträume und Frauenrealitäten. Pensionierte Tabakarbeiterinnen in Schwaz und Tarragona im Vergleich*, Dipl., Innsbruck 1990.
- SKARBAL, Brigitte, *Die Entwicklung der österreichischen Arbeiterschaft zur Zeit des Ersten Weltkrieges in rechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht*, maschinschriftl. Dipl., Wien 1976.
- SOMARY, Felix, *Währungsprobleme Österreich-Ungarns (Jahrbuch der Gesellschaft Österreichischer Volkswirte, Separatdruck)*, Wien–Leipzig 1917.

- SOMBART, Werner, Das Proletariat. Bilder und Studien (Die Gesellschaft, Sammlung sozial-psychologischer Monographien, hrsg. v. Martin BUBER, Bd. 1), Frankfurt/Main 1906.
- SOMMERAUER, Andrea, Auf den Spuren der ArbeiterInnenbewegung 1890–1945. Ein Stadtführer von Innsbruck, phil. Dipl., Innsbruck 1992.
- SOMMERAUER, Andrea, Frauen in der Tiroler Sozialdemokratie, in: Rainer HOFMANN/Horst SCHREIBER (Hrsg.), Sozialdemokratie in Tirol. Die Anfänge, München–Innsbruck 2003, S. 57–75.
- SPISS, Roman, Saisonwanderer, Schwabenkinder und Landfahrer. Die gute alte Zeit im Stanzerthal (Tiroler Wirtschaftsstudien, Bd. 44), Innsbruck 1993.
- STAGL, Gitta, Alltagsgeschichte. Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit mit Lebensgeschichte, Wien 1989.
- STAININGER, Otto (Hrsg.), Ferdinand Hanusch (1866–1923). Ein Leben für den sozialen Aufstieg (Schriftenreihe des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung, Bd. 3), Wien 1973.
- STEIN, Viktor, Die Lage der österreichischen Metallarbeiter im Kriege, in: Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege (Carnegie-Stiftung für internationale Frieden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichisch-ungarische Serie, hrsg. v. Ferdinand HANUSCH/Emanuel ADLER, Bd. 8), Wien 1927, S. 222–262.
- STEINER, Heinrich, Das Problem der Schuldfrage im Ersten Weltkrieg im Spiegel der Tiroler Zeitungen, phil. Dipl., Innsbruck 1991.
- STEINER, Herbert, Bibliographie zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung, 3 Bde., Wien 1962–70.
- STEINER, Herbert, Die Brüder Scheu, Eine Biographie (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte der Arbeiterbewegung in Österreich, Bd. 5), Wien 1968.
- STEININGER, Rolf, „Gott gebe, dass diese schwere Zeit bald ein Ende nimmt.“ Tirol und der Erste Weltkrieg, in: Klaus EISTERER/Rolf STEININGER (Hrsg.), Tirol und der Erste Weltkrieg (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte, Bd. 12), Innsbruck–Wien 1995, S. 7–25.
- STIEDA, Wilhelm, Artikel „Arbeitsbuch“, in: Johannes CONRAD/Ludwig ELSTER/Wilhelm LEXIS/Edgar LOENING (Hrsg.), Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1909, Bd. 1: Abbau–Aristoteles, S. 913–918.
- STIEDA, Wilhelm, Das Arbeitsbuch in Frankreich, in: Preußische Jahrbücher, Bd. 53, Berlin 1884, S. 159–192.
- STIEFEL, Dieter, Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen – am Beispiel Österreichs 1918–1938 (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. v. Wolfram FISCHER, Bd. 31), Berlin 1979.
- STILLEBACHER, Urban, Der lange Weg zur Arbeit. Die Grenzpendler im oberen Vinschgau, in: Anton HOLZER/Othmar KIEM/Giorgio MEZZALIRA u. a. (Hrsg.), Nie nirgends daheim. Vom Leben der Arbeiter und Arbeiterinnen in Südtirol, Bozen 1991, S. 183–195.
- STOLZ, Otto, Geschichte der Stadt Innsbruck. Innsbruck–Wien–München 1959.
- STREJCEK, Gerhard, Tabakmonopolrecht – Stand und Entwicklung, in: Gerhard STREJCEK (Hrsg.), Rauchen im Recht. Tabakrecht und Tabakmonopol, Wien 2007, S. 63–158.
- TÁLOS, Emmerich, Arbeitszeitpolitik – Der Kampf um die Arbeitszeit, in: Emmerich TÁLOS/Georg VOTRUBA (Hrsg.), Perspektiven der Arbeitszeitpolitik (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Bd. 16), Wien 1983, S. 3–21.
- TÁLOS, Emmerich, Sozialpolitische Reformen in der Ersten Republik, in: Erich FRÖSCHL/Maria MESNER/Helge ZOITL (Hrsg.), Die Bewegung. Hundert Jahre Sozialdemokratie in Österreich, Wien 1990, S. 353–363.
- TÁLOS, Emmerich, Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Bd. 5), Wien 1981.
- TÁLOS, Emmerich/WÖRISTER, Karl, Soziale Sicherung im Sozialstaat Österreich. Entwicklung – Herausforderungen – Strukturen, Baden-Baden 1994.
- TIROLER GEBIETSKRANKENKASSE FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE (Hrsg.), 80 Jahre Krankenversicherung in Tirol 1877–1957. Festschrift, Innsbruck 1957.
- TUSCH, Hans, Aus der Geschichte des Jenbacher Hüttenwerks, in: Jenbacher Buch. Beiträge zur Heimatkunde von Jenbach und Umgebung (Schlern-Schriften, Bd. 101), Innsbruck 1953.

- ÜBEREGGER, Oswald (Hrsg.), Heimatfronten. Dokumente zur Erfahrungsgeschichte der Tiroler Kriegsgesellschaft im Ersten Weltkrieg (Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, hrsg. v. Richard SCHOBER, Bd. 6/Teil 1 und 2), Innsbruck 2006.
- ÜBEREGGER, Oswald (Hrsg.), Zwischen Nation und Region: Weltkriegsforschung im interregionalen Vergleich. Ergebnisse und Perspektiven (Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, hrsg. v. Richard SCHOBER, Bd. 4), Innsbruck 2004.
- ÜBEREGGER, Oswald, Der andere Krieg. Die Tiroler Militärgerichtsbarkeit im Ersten Weltkrieg (Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, hrsg. v. Richard SCHOBER, Bd. 3), Innsbruck 2002.
- ÜBEREGGER, Oswald/RETENWANDER Matthias, Leben im Krieg. Die Tiroler „Heimatfront“ im Ersten Weltkrieg, Bozen 2004.
- UHLIG, Otto, Die Schwabenkinder aus Tirol und Vorarlberg (Tiroler Wirtschaftsstudien, Bd. 34), Innsbruck 1998.
- ULJANOW, Wladimir Iljitsch, Werke, Bd. 25, Berlin 1960.
- UNFRIED, Berthold, Arbeiterprotest und Arbeiterbewegung in Österreich während des Ersten Weltkriegs, maschinschriftl. phil. Diss., Wien 1990.
- UNFRIED, Berthold, Entwicklungsebenen der Arbeiterbewegung in Österreich während des Ersten Weltkriegs, in: Erich FRÖSCHL/Maria MESNER/Helge ZOITL (Hrsg.), Die Bewegung. Hundert Jahre Sozialdemokratie in Österreich, Wien 1990, S. 300–312.
- UNGERSBÖCK, Gerhard, Vom „freien“ Arbeitsvertrag zum Kollektivvertrag, in: Gerald STOURZH/Margarete GRANDNER (Hrsg.), Historische Wurzeln der Sozialpartnerschaft (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 12/13), München 1985/1986, S. 123–152.
- VERDORFER, Martha, Zweierlei Faschismus. Alltagserfahrungen in Südtirol 1918–1945 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, hrsg. v. Verein kritische Sozialwissenschaft und Politische Bildung, Bd. 47), Wien 1990.
- VOGEL, Emanuel H., Die Sozialisierungsgesetzgebung Deutsch-Österreichs und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung, in: Edgar JAFFÉ (Hrsg.), Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 48, Tübingen 1920/21, S. 74–147.
- WAGNER-HERR, Ernst, Die Wohnungsverhältnisse, in: Julius BUNZEL (Hrsg.), Geldentwertung und Stabilisierung in ihren Einflüssen auf die soziale Entwicklung in Österreich (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 169), München–Leipzig 1925, S. 177–181.
- WANDRUSZKA, Adam, Österreichs politische Struktur. Die Entwicklung der Parteien und politischen Bewegungen, in: Heinrich BENEDIKT (Hrsg.), Geschichte der Republik Österreich, Wien 1954, S. 289–485.
- WANDRUSZKA, Adam/URBANITSCH, Peter (Hrsg.). Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 2: Verwaltung und Rechtswesen, Wien 1975.
- WEBHOFER, Reinhold, Patriotische Propaganda in Tirol während des Ersten Weltkrieges 1914–1918, phil. Diss., Innsbruck 1995.
- WEIDENHOLZER, Josef, Der sorgende Staat. Zur Entwicklung der Sozialpolitik von Joseph II. bis Ferdinand Hanusch, Wien–München–Zürich 1985.
- WEIGL, Andreas, Demographischer Wandel und Modernisierung in Wien (Kommentare zum Historischen Atlas von Wien, Bd. 1), Wien 2000.
- WEINZIERL, Erika, Emanzipation? Österreichische Frauen im 20. Jahrhundert (Schriftenreihe für Information und Aufklärung, hrsg. v. Karl BEDNARIK), Wien–München 1975.
- WEINZIERL, Erika/SKALNIK Kurt (Hrsg.), Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1 u. Bd. 2, Graz–Wien–Köln 1983.
- WEISSEL, Erwin, Die Ohnmacht des Sieges. Arbeiterschaft und Sozialisierung nach dem Ersten Weltkrieg in Österreich (Veröffentlichung des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung, hrsg. v. Karl R. STADLER), Wien 1976.
- WERCKMEISTER, Johanna (Hrsg.), Land–Frauen–Alltag. Hundert Jahre Lebens- und Arbeitsbedingungen der Frauen im ländlichen Raum, Marburg 1989.
- WIESER, Franz, Über die Tabakmonopols-Einrichtung in Tirol. 1783–1828 (Sonderdruck aus: Fachliche Mitteilungen der k. k. österr. Tabakregie, Heft 1), Wien 1906.
- WIKANDER, Ulla/KESSLER-HARRIS, Alice/LEWIS, Jane (Hrsg.), Protecting Women. Labor Legislation in Europe, the United States, and Australia, 1880–1920, Chicago 1995.

- WILTSCHEGG, Walter, Die Heimwehr. Eine unwiderstehliche Volksbewegung? (Studien und Quellen zur österreichischen Zeitgeschichte, hrsg. v. Rudolf NECK / Adam WANDRUSZKA, Bd. 7), Wien 1985.
- WINKLER, Wilhelm, Die Einkommensverschiebungen in Österreich während des Weltkrieges (Carnegie-Stiftung für internationale Frieden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichisch-ungarische Serie, Bd. 11), Wien-New Haven 1930.
- WISINGER, Marion, Land der Töchter. 150 Jahre Frauenleben in Österreich, Wien 1992.
- WODRAZKA, Paul Bernhard, Und es gab sie doch! Die Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung in Österreich in der Ersten Republik (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 950), Frankfurt/Main-Wien u. a. 2003.
- WOHLGEMUTH, Michaela von, Krieg verändert die Rolle der Frau, in: Milena COSSETTO (Hrsg.), Hinter den Fronten. Alltag im Krieg – Südtiroler Heimatfront im Ersten Weltkrieg, Begleitheft zur Ausstellung „Hinter den Fronten/Dietro le linee“, Bozen 2005, S. 90–91.
- WOLF-GRAAF, Anke, Frauenarbeit im Abseits. Frauenbewegung und weibliches Arbeitsvermögen, München 1981.
- WUNDER, Heide, Frauen- und Geschlechtergeschichte, in: Günther SCHULZ/Christoph BUCHHEIM/Gerhard FOUQUET u. a. (Hrsg.), Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven, Stuttgart 2005, S. 305–324.
- ZANG, Gert, Die von der Arbeitergeschichtsschreibung vergessene Hälfte der Arbeiter. Die Fabrikarbeiter in der Provinz, in: Rudolf G. ARDELT/Erika THURNER (Hrsg.), Bewegte Provinz. Arbeiterbewegung in mitteleuropäischen Regionen vor dem Ersten Weltkrieg (Veröffentlichung des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung), Wien-Zürich 1992, S. 37–62.
- ZETKIN, Maxim/SCHALDACH, Herbert (Hrsg.), Wörterbuch der Medizin, Bd. 3, Stuttgart 1974.
- ZIEGLER, Sabine, Frauennachtarbeitsverbot in Österreich (Linzer Schriften zur Frauenforschung, Bd. 3), Linz 1997.
- ZWANOWETZ, Georg, Die Industrialisierung Tirols und Vorarlbergs bis etwa 1914, in: Bericht über den 11. österreichischen Historikertag in Innsbruck (1971) (Veröffentlichungen des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine, Bd. 19), Wien 1972, S. 152–172.

Bildnachweis

Stadtarchiv Innsbruck: Abbild. 1, 2, 3, 6, 7, 35, 38

H. AMOS (Fotograf): Abbild. 36

Sammlung Walter KREUTZ: Abbild. 4, 5, 8 und Abbild. Umschlagrückseite

R. MÜLLER (Fotograf): Abbild. 37

Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Wien: MfLV BK 816 1917: Abbild. 15

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Wien: MfSF Abt. XI (Volksernährung) 17779 (Karton 29) 1921: Abbild. 16

Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck: FB 23115: Abbild. 14

Privatsammlung Alfred LÄUGNER, Jenbach: Abbild. 11, 17

K. INNEREIBNER, Die Tiroler Industrie in ihrer Organisation, in: Bergland – illustrierte alpenländische Monatsschrift, 10. Jg., Heft 5, Innsbruck 1928: Abbild. 18, 19, 20, 21, 22, 26, 28, 29 (kein Fotograf angegeben)

K. DORNACH (Fotograf): Abbild. 30

O. HENGST (Fotograf): Abbild. 12, 13, 24, 25

A. KARG (Fotograf): Abbild. 33, 34

KETZLER (Fotograf): Abbild. 10

H. LINDENTHALER (Fotograf): Abbild. erste Umschlagseite

R. MÜLLER (Fotograf): Abbild. 9, 23

A. STOCKHAMMER (Fotograf): Abbild. 27, 31, 32

Personenregister

- ABRAM, Simon (1871–1940), Tiroler Landtags- (1914–1919) und Reichsratsabgeordneter (1907–1918), Nationalratsabgeordneter (1919–1933) 255, 312, 319
- ADLER, Friedrich (1879–1960), Politiker, Journalist, Nationalratsabgeordneter (1920–1923) 82, 329
- ADLER, Victor (1852–1918), Gründer und Vorsitzender der SDAP 82
- ANGERER, Josef, landsturmpflichtiger Arbeiter 222, 223
- ASCHAUER, Carl, Gründer des Messingwerks Achenrain in Kramsach 51
- ASTOLFI, Edgar, Trentiner Gewerbeinspektor (1901–1911) 104
- BADENI, Kasimir Felix Graf von, österreichischer Ministerpräsident (1895–1897) 100
- BATTISTI, Cesare (1875–1916), Trentiner Abgeordneter (1911–1914) 315
- BERNSTEIN, Eduard (1850–1932), sozialdemokratischer Politiker, Begründer des theoretischen Revisionismus 36
- BEUST, Friedrich Ferdinand Graf von (1809–1886), sächsischer u. österreichischer Staatsmann 64, 80
- BISMARCK, Otto Fürst von, Gründer des Deutschen Reiches von 1871 66, 67
- BRÜGEL, Ludwig (1866–1942), Historiker der österreichischen Arbeiterbewegung 66
- CLAM-MARTINIC, Heinrich Karl Graf (1863–1932), Ministerpräsident (1916–1917) 82, 331
- EBERT, Kurt, Jurist 64
- EIGENTLER, Ernst (1926–2009), Hofrat, Historiker 21, 51, 134, 233, 323
- ERTL, Eduard, Sekretär der Gewerkschaftskommission in Innsbruck 129, 342, 346, 352
- FALSCHLUNGER, Direktor der Werksgenossenschaft der Stubaitaler Kleineisenindustrie in Fulpmes 387
- FLEXNER, Simon (1863–1946), amerikanischer Bakteriologe 305
- FLÖCKINGER, Hermann, erster Gewerkschaftssekretär Tirols 342
- FRANZ JOSEPH I. (1830–1916), Kaiser von Österreich (1848–1916) 80
- GASSER, Josef, landsturmpflichtiger Arbeiter 221
- GIACOMELLI, Emanuel, Landesgerichtsrat 342
- GÖHL, Vinzenz, Generalmajor, Vorsitzender der Beschwerdekommission Innsbruck 321, 341, 344, 345, 351, 352
- GREIFENHAGEN, Richard, Architekt 341
- GROBBAUER, ?, Arbeiter der „Gewerkschaft Schwazer Bergwerks-Verein“ 350
- HANNI, Werner, Historiker 21, 107, 323
- HANUSCH, Ferdinand (1866–1923), Staatssekretär für Soziale Fürsorge (1918–1920), sozialdemokratischer Politiker 101, 382, 383, 384, 389, 390, 391, 397, 413, 414
- HARTL, Josef, Vorsitzender der Tiroler Gewerkschaftskommission 349, 351, 356, 357
- HAUTMANN, Hans, Institutsvorstand des Instituts für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte der Universität Linz (1996–1998) u. (2000–2005) 15, 82
- HAYEK, Hermann von, Chefarzt und Leiter der Lungenheilstätte im Schloss Menglberg 236
- HERBST, Eduard (1820–1892), Rechtsgelehrter und Politiker, k. k. Justizminister (1867–1870) 64
- HINTERWALDNER, ?, Gemeindevorsteher von Hötting 255
- HOLZHAMMER, Josef, Tiroler Reichsratsabgeordneter (1908–1918), Tiroler Landtagsabgeordneter (1919–1925), Mitglied der Landesregierung 129, 297
- HONETZ, Richard, Oberleutnant, militärischer Leiter der unter Kriegsleistungsgebot gestellten industriellen Betriebe in Salzburg und Tirol 118, 165, 185, 190, 193, 216, 343, 346, 347
- HUBER, Johann, landsturmpflichtiger Arbeiter aus Maxglan 237, 238
- JELE, Johann, landsturmpflichtiger Arbeiter 221
- JENTZSCH, Walter Hanns, Volkswirtschaftler 31, 32, 43, 44, 50
- JOSEPH II. (1741–1790), römisch-deutscher Kaiser 58, 59, 154
- KAUTSKY, Benedikt (1894–1960), Ökonom 150
- KELTSCH, Josef, landsturmpflichtiger Arbeiter 221
- KLEIN, Franz, Oberleutnant, militärischer Leiter 188
- KÖFLER, Gretl, Archivarin, Historikerin 308
- KÖLLENSPERGER, Anton (1884–1961), Besitzer der Eisenwarenfabrik Köllensperger 49, 250, 356, 357

- KÖSSLER, Melchior, Kondukteur der Staatsbahnen in Innsbruck 342
- KRATOCHWILL, Eduard, stellvertretender Direktor der Tabakfabrik Schwaz 262
- KROPP, Rudolf, Historiker 16
- LASSALLE, Ferdinand (1825–1864), Schriftsteller und sozialdem. Politiker 36
- LENIN, Wladimir Iljitsch, kommunistischer Politiker, marxistischer Theoretiker 95
- LEO XIII., Papst (1878–1903), Verfasser der Enzyklika „*Rerum novarum*“ 37
- LEOPOLD, Hugo, Leiter des Schwefelkieserwerks in Tessenberg „Bergbau Panzendorf-Tessenberg Lienz G.m.b.H.“ 301, 345
- LÖWENFELD-RUSS, Johann, Sektionschef im k. k. Amt für Volksernährung, österr. Staatssekretär für Volksernährung (1918–1920) 171, 174, 175, 176
- MACHNITSCH, Alfons, Mitglied des Senats I (Industrien) der Beschwerdekommission Innsbruck 341
- MARKERT, Fritz, Oberleutnant, militärischer Leiter der unter Kriegsleistungsgesetz gestellten industriellen Betriebe in Südtirol 344
- MARX, Karl (1818–1883), Philosoph, einflussreichster Theoretiker des Sozialismus und Kommunismus 33, 36, 149
- MAXIMILIAN I. (1459–1519), römisch-deutscher Kaiser 41
- MEDICK, Hans, Historiker 275
- MERAN, Rudolf Graf von, Statthalter für Tirol und Vorarlberg (1917–1918) 311, 315, 318, 328
- METZLER, ?, Großindustrieller aus Wien 252
- MOSER, Ludwig, Gastwirt in Jenbach 238
- MONTESQUIEU, Charles Baron de (1689–1755), französischer Staatstheoretiker 80
- NEURATH, Ernährungsinspektor für den XIII. Inspektionsbezirk Innsbruck 194, 317
- OBERKOFLER, Gerhard, Historiker 16, 22
- OBERWINDER, Heinrich (1845–1914), Journalist, Pionier der österreichischen Arbeiterbewegung 65
- PAKSCHINOWANOV, Jagor, russischer Korporeal 303
- PASQUALI, Robert, sozialdemokratischer Funktionär im Bezirk Landeck 315, 316
- PIRCHER, Hans, Direktor des Elektrizitätswerks Innsbruck u. Obmann des Tiroler Volksvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose, Mitglied des Senats I (Industrien) der Beschwerdekommission Innsbruck 342
- PIRQUET, Clemens Peter Freiherr von (1874–1929), österreichischer Kinderarzt 379
- PLATT, Franz, landsturmpflichtiger Arbeiter 222, 223
- POSCH, ?, Arbeiter der „Gewerkschaft Schwazer Bergwerks-Verein“ 350
- PRANGER, Andreas, Gründer des Messingwerks Achenrain in Kramsach 51
- PUTZ, Ludwig von, Generalmajor, Inspektor der militärischen Leiter und der Betriebe, welche für die Heeresleitung produzierten 310, 311, 346
- RAICHL, Coloman, Direktor der Lichtverwertungsgesellschaft Innsbruck, Mitglied des Senats I (Industrien) der Beschwerdekommission Innsbruck 342
- RAITMAY(E)R, Alois, Landesgerichtsrat, Richter der Beschwerdekommission Innsbruck 342
- RAPOLDI, Martin, Redakteur der „Volkszeitung“ (1906–1926), Tiroler Landtagsabgeordneter (1919–1926), Gemeinderat und Vizebürgermeister von Innsbruck 312, 313, 319, 320, 353
- RAUCH, Anton, Inhaber der Rauchmühle in Mühlau bei Innsbruck 98, 342
- REIFI, ?, Arbeiter der „Gewerkschaft Schwazer Bergwerks-Verein“ 350
- REITLINGER, Friedrich (1877–1938), Besitzer der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke Reitlinger 88, 98, 319, 321, 342, 343, 411
- RETTENWANDER, Matthias, Historiker 17, 18
- RHOMBERG, Anton, landsturmpflichtiger Arbeiter 221
- RIEHL, Josef, Obmann des Industriellenbundes, Sektion Tirol 158
- RÖSSLER, ?, höherer Beamter der Tabakfabrik Schwaz 261, 262
- SANTO-PASSO, Otto (1873–1949), Bergrat, Nachfolger von Karl Uhle von Otthaus im Senat II der Beschwerdekommission Innsbruck 342
- SASKA, Ignaz, Gründervater der Tiroler Sozialdemokratischen Arbeiterpartei 129
- SCHÄFFLE, Albert Eberhard Friedrich (1831–1903), Volkswirtschaftler, Soziologe und Publizist 67
- SCHEIBEIN, Wilhelm (1869–1936), Obmann des Rechtsschutz- und Gewerkschaftsvereins in Innsbruck, Mitglied des Innsbrucker Gemeinderates 312
- SCHMIDL, Karl, Beamter der Statthalterei Innsbruck 261
- SCHOBER, Richard, Historiker 17, 22
- SCHOSSEMER, Guido Ritter von, Delegierter der Generaldirektion der Tabakregie 262
- SCHREIBER, Horst, Historiker 22

- SCHEU, Andreas (1844–1927), Pionier der österreichischen Arbeiterbewegung 65
SEIPEL, Ignaz, Prälat, österreichischer Bundeskanzler (1922–1924, 1926–1929) 363
SOMBART, Werner (1863–1941), Volkswirtschaftler, Soziologe 33, 225
STADLER, Karl R. (1913–1987), Historiker, Gründer u. Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 16
STEFFNY, Rudolf, landsturmpflichtiger Arbeiter 221
STEINBRECHER, ?, Syndikus des Industriellen-Verbandes 350
STEINER, Herbert (1923–2001), österreichischer Politiker, Historiker und langjähriger Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) 15
STEININGER, Rolf, Historiker 17
STÜRGKH, Karl Graf von, österreichischer Unterrichtsminister (1909–1911), österreichischer Ministerpräsident (1911–1916) 81, 82, 83, 84
TAAFFE, Eduard Graf von, österreichischer Ministerpräsident (1879–1893) 66, 67, 68, 71, 73, 75, 76, 79, 100, 114, 401
TAUSCH, Karl, Delegierter des österreichischen Metallarbeiterverbandes, Gemischtwarenhändler in Schwaz 310, 350
TOGGENBURG, Friedrich Graf von, Statthalter für Tirol und Vorarlberg (1913–1917), österreichischer Minister des Inneren (1917/1918) 41, 98, 180, 181, 328, 407
TOZZI, Paul, landsturmpflichtiger Arbeiter 221
UHLE-OTTHAUS, Karl von, Oberbergrat, Mitglied des Senats II der Beschwerdekommission Innsbruck 342
VOGELSANG, Karl Freiherr von (1818–1890), Publizist, Sozialreformer 67
WANDRUSZKA, Adam (1914–1997), Historiker 306
WIESER, Franz, Direktor der Tabakfabrik Schwaz 173, 260, 261, 262